Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30 Mio.

6,75 % p.a. Anleihe von 2013 - 2018

der

KARLIE Group GmbH

Bad Wünnenberg, Bundesrepublik Deutschland

International Securities Identification Number: DE000A1TNG90
Wertpapier-Kenn-Nummer: A1TNG9

12. Juni 2013

*Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der RICHTLINIE 2003/71/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. November 2003 in der Fassung der RICHTLINIE 2010/73/EG vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und der Richtlinie 2001/34/EG, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – „CSSF“) genehmigt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) gem. Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.karlie-group.com/anleihe) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.*

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „US Securities Act“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten der US Securities Act.

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS 4

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise 4

Abschnitt B Die Emittentin 5

Abschnitt C Die Wertpapiere 11

Abschnitt D Risiken 13

Abschnitt E Das Angebot 15

II. RISIKOFAKTOREN 18

1. Risiken in Bezug auf die Emittentin 18
2. Marktbezogene Risiken 27
3. Risiken in Bezug auf die Anleihe 29

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 33

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts 33
2. Zukunftsgerichtete Aussagen 33
3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen 34
4. Abschlussprüfer 35
5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben 35
6. Einsehbare Dokumente 35

IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT 37

1. Gegenstand des Angebots 37
2. Finanzintermediäre 38
3. Rendite 39
4. Keine Besicherung 39
5. Rating 39
6. Informationen zum Angebot 40
7. Zuteilung 41
8. Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle 41
9. Verkaufsbeschränkungen 41
10. ISIN, WKN 42
11. Emissionsvertrag / Vertriebsprovision 42
12. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind 43
13. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses 43

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN 47

VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN 60

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung 60
2. Gründung der Karlie und historische Entwicklung 60
3. Konzernstruktur 61
4. Angaben über das Kapital und die Gesellschafter der Emittentin 62
5. Wesentliche Beteiligungen der Emittentin 62
6. Organe der Emittentin 63
7. Corporate Governance 67

VII. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN 68

1. Wichtigste Märkte 68
2. Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin 69
3. Unternehmensstrategie der Emittentin 73
4. Wettbewerbsstärken der Emittentin 74
5. Wesentliche Verträge 74
6. Investitionen 79
7. Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden 80
8. Regulatorische Rahmenbedingungen 80

VIII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN 81

IX. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 85

1. Allgemeiner Hinweis 85
2. Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen ... 85
3. Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen 86
4. Erbschaft- und Schenkungssteuern 87
5. Sonstige Steuern 87

X. BESTEUERUNG IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH 88

1. Allgemeiner Hinweis 88
2. In Österreich ansässige Anleger 88
3. Nicht in Österreich ansässige Anleger 91

XI. BESTEUERUNG IM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG 93

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN G-1

FINANZTEIL F-1

UNTERSCHRIFTENSEITE U-1

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die Zusammenfassung setzt sich aus einzelnen Offenlegungspflichten zusammen, die „Elemente“ genannt werden. Diese Elemente sind durchnummeriert und in Abschnitte A - E eingeteilt (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich sind. Da einige Elemente nicht genannt werden müssen, können Lücken in der Nummerierung auftreten.

Es kann sein, dass trotz der Tatsache, dass ein Element für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf dieses Element genannt werden kann. In diesem Fall erfolgt eine kurze Beschreibung des Elements mit der Angabe „entfällt“.

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise

A.1 Einleitung und Warnhinweise

Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospekteinleitung verstanden werden.

Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen.

Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.

Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.

A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekt ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. Der VISCARDI AG, Brienner Straße 1, 80333 München, wurde dies bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 18. Juni 2013 bis zum 11. Juni 2014. Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustim-

mung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite (www.karlie-group.com/anleihe) bekannt machen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Abschnitt B Die Emittentin

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin

Die KARLIE Group GmbH, Bad Wünnenberg (auch „**Karlie**", die „**Gesellschaft**", die „**Emittentin**" oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**Karlie Gruppe**" genannt) tritt im Rechtsverkehr unter ihrer Firma „KARLIE Group GmbH" auf. Zusammen mit ihren Tochtergesellschaften tritt die Emittentin noch als „Karlie Gruppe", unter den Namen der Tochtergesellschaften sowie unter den Geschäftsbezeichnungen „Karlie", „Flamingo", „Sharples ‚N' Grant" und „Karlie Flamingo" auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft

Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, die in München gegründet wurde. Sitz der Gesellschaft ist Bad Wünnenberg.

B.4b Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirkt

Im laufenden Geschäftsjahr wird die Emittentin erstmals die mit Wirkung zum 1. Januar 2013 erworbene belgische Flamingo Gruppe konsolidieren und die in 2012 erworbene Sharples & Grant Ltd. erstmals ganzjährig konsolidieren. Über diese Konsolidierungseffekte hinaus plant die Emittentin in 2013 eine insgesamt verbesserte Ergebnissituation durch weniger Einmalkosten, Kosteneinsparungen und erste Synergieeffekte.

B.5 Gruppenstruktur

Die Emittentin ist seit kurzem Obergesellschaft der Karlie Gruppe, wie sie heute existiert. Die Karlie Gruppe ist eine Zusammenführung von drei verschiedenen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen aus Deutschland, Belgien und Großbritannien. Die Emittentin hat im Jahr 2009 die deutsche Gruppe, die deutsche Karlie Deutschland Gruppe erworben sowie im Jahr 2012 75 % der Anteile des englischen Unternehmens Sharples & Grant Ltd., Liverpool, Großbritannien (nachfolgend „**Sharples ‚N' Grant**" genannt). Im Februar 2013 (mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013) hat die Emittentin des Weiteren sämtliche Anteile an der Pet Products Belgium BVBA, Herentals, Belgien (nachfol-

gend „**PPB**“ genannt), der Obergesellschaft der belgischen Flamingo Gruppe (nachfolgend „**Flamingo Gruppe**“ und „**Flamingo**“ genannt), übernommen. Nachfolgend ist die Struktur der Gruppe, der die Emittentin angehört, dargestellt:

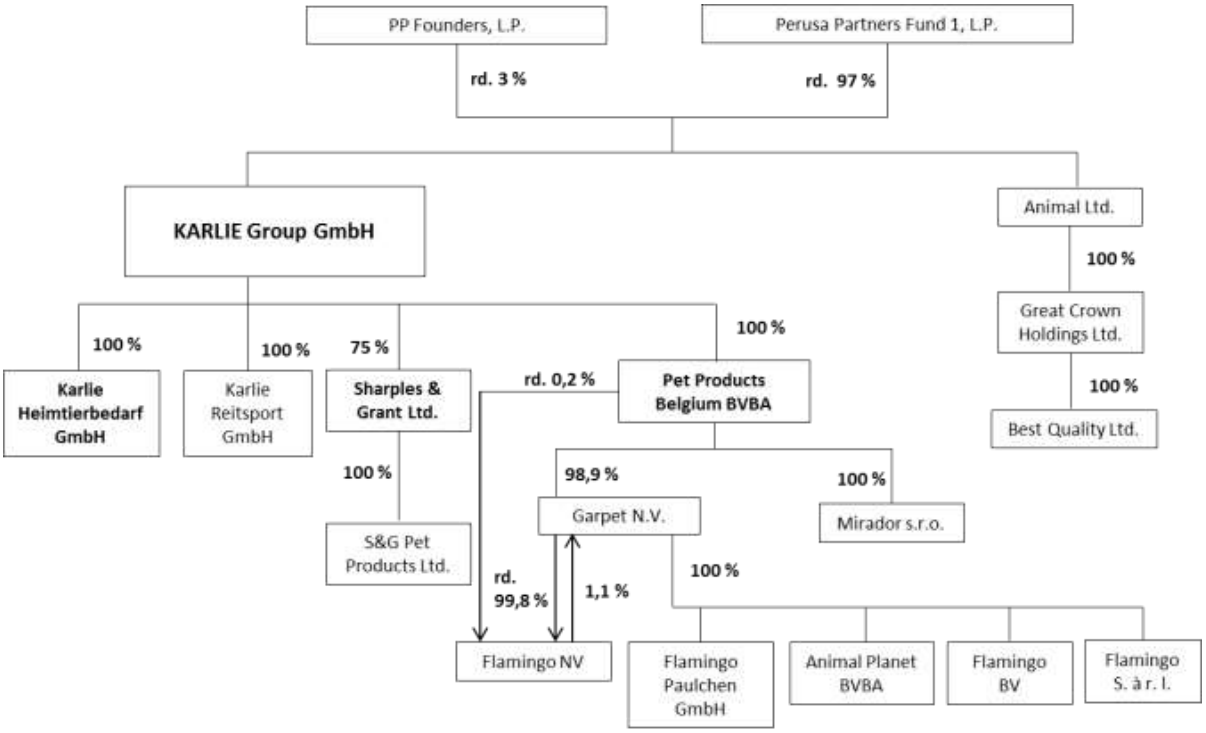

B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen

Dieses Element entfällt, weil keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vorliegen.

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk

Dieses Element entfällt, weil keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken in den historischen Finanzinformationen bestehen.

B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen

Die Einbringung sämtlicher Anteile an der PPB, der Obergesellschaft der belgischen Flamingo Gruppe, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013 hat zu einer wesentlichen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin geführt. Daher hat die Emittentin freiwillig sogenannte „Pro-Forma Finanzinformationen“ für das Jahr 2012 aufgestellt, in denen die Lage so dargestellt wird, als wenn die Emittentin die Kontrolle über die PPB bereits zum 1. Januar 2012 übernommen hätte. Demgemäß sind nachstehend die ausgewählten Finanzdaten sowohl für die Emittentin als auch für die PPB sowie die ausgewählten Pro-Forma Finanzdaten angegeben. Für Zwecke der besseren Vergleichbarkeit der Finanzzahlen der Emittentin mit denen der PPB handelt es sich bei den nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der PPB um solche, die an das deutsche HGB angepasst und von der Emittentin aus den Pro-Forma Finanzdaten zum 31. Dezember 2012 hergeleitet wurden. Des Weiteren sind aus den geprüften historischen Finanzinformation abgeleitete, ebenfalls dem internen

Rechnungswesen der Emittentin entstammende wesentliche Kennzahlen vorangestellt, die das tatsächliche operative Ergebnis der Karlie Gruppe ohne Sondereffekte ausweisen.

Ausgewählte Konzern-Finanzdaten (Geschäftsjahr 2012) in TEUR	**Pro forma 01.01.2012 - 31.12.2012**	**KARLIE Group GmbH 01.01.2012 - 31.12.2012**	**KARLIE Group GmbH 01.01.2011 - 31.12.2011**	**PPB 01.01.2012 - 31.12.2012**
	(HGB)	**(HGB)**	**(HGB)**	**(HGB)**
Umsatzerlöse (geprüfte Zahlen)	105.752	58.046	53.179	52.854
Rohertrag[1] **(ungeprüfte Zahlen)**	41.056	21.238	22.194	21.098
EBITDA[2] vor besonderen Aufwendungen/Erträgen **(ungeprüfte Zahlen)**	6.910	3.609	3.528	3.301
EBIT[3] vor besonderen Aufwendungen/Erträgen **(ungeprüfte Zahlen)**	3.774	3.359	3.351	554
Besondere Aufwendungen/Erträge (geprüfte Zahlen)	-2.379[4]	-1.341[5]	1.935[6]	-1.038[7]
EBITDA unter Berücksichtigung besonderer Aufwendungen/Erträge **(ungeprüfte Zahlen)**	4.531	2.268	5.463	2.263
Abschreibung auf Sachanlagen (geprüft)	849	127*	177*	722
Abschreibung auf Goodwill (geprüft)	2.148	123*	0*	2.025
EBIT unter Berücksichtigung besonderer Aufwendungen/Erträge **(ungeprüfte Zahlen)**	1.395	2.018	5.286	-484
Konzernjahresüberschuss (geprüfte Zahlen)	-1.060	528	3.711	-1.449

* Ungeprüfte Zahl aus dem internen Rechnungswesen der Emittentin.

---

[1] Berechnungsmethode: Umsatzerlöse minus Materialaufwand.

[2] Die Gesellschaft definiert als EBITDA das EBIT (vgl. dazu nachfolgende Fußnote) zuzüglich Abschreibungen.

[3] Die Gesellschaft definiert das EBIT als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzüglich Zinsen. Des Weiteren wurden die besonderen Aufwendungen, wie in der Tabelle dargestellt, heraus gerechnet.

[4] Setzt sich zusammen aus: Nebenkosten Akquisitionen (u.a. Sharples ‚N' Grant): TEUR - 601 und Umstrukturierung Gruppe, u.a. Rechts- und Steuerberatungskosten: TEUR -1.778.

[5] Setzt sich zusammen aus: Nebenkosten Akquisitionen (u.a. Sharples ‚N' Grant): TEUR - 601 und Umstrukturierung Gruppe, u.a. Rechts- und Steuerberatungskosten: TEUR -740.

[6] Verkauf Immobilie.

[7] Umstrukturierung Gruppe u.a. Rechts- und Steuerberatungskosten.

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	**Pro forma 01.01.2012 - 31.12.2012 geprüft**	**KARLIE Group GmbH 01.01.2012 - 31.12.2012 geprüft**	**KARLIE Group GmbH 01.01.2011 - 31.12.2011 geprüft**	**PPB 01.01.2012 - 31.12.2012 ungeprüft**
	(HGB)	**(HGB)**	**(HGB)**	**(HGB)**
Umsatzerlöse	105.752	58.046	53.179	52.854
sonstige betriebliche Erträge	2.282	1.806	1.313	1.476
Materialaufwand	64.672	36.784	30.998	31.756
Personalaufwand	15.682	6.971	7.015	8.711
Abschreibungen				
auf Sachanlagen u. immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Goodwill)	849	127*	177*	722
auf Goodwill	2.287	123*	0*	2.025
sonstige betriebliche Aufwendungen	23.125	13.805	12.963	11.600
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	450	1.620	2.734	-1.031
außerordentliches Ergebnis	-3	0	1.935	-3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.378	1.014	850	364
sonstige Steuern	87	36	108	51
Jahresüberschuss	-1.018	570	3.711	-1.449
Konzernjahresüberschuss	-1.060	528	3.711	-1.449

* Ungeprüfte Zahl aus dem internen Rechnungswesen der Emittentin.

Ausgewählte Kennzahlen der Bilanz in TEUR	**Pro forma 31.12.2012 geprüft**	**KARLIE Group GmbH 31.12.2012 geprüft**	**KARLIE Group GmbH 31.12.2011 geprüft**	**PPB 31.12.2012 ungeprüft**
	(HGB)	**(HGB)**	**(HGB)**	**(HGB)**
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.193	2.387	67	8.251
Umlaufvermögen				

Vorräte	25.674	13.217	11.639	12.457
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.415	8.990	5.618	8.733
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.230	1.369	1.051	861
Summe Aktiva	**55.939**	**26.623**	**18.728**	**31.246**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	12.507
Kapitalrücklage	14.472	1.957	457	181
Konzernergebnisvortrag	6.163	6.163	2.453	-868
Konzernjahresüberschuss	-1.060	528	3.711	-1.449
Rückstellungen				
Rückstellungen	5.402	3.923	5.435	1.479
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten	30.866	14.029	6.344	19.396
Summe Passiva	**55.939**	**26.623**	**18.728**	**31.246**

Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechung in TEUR	**KARLIE Group GmbH 01.01.2012 - 31.12.2012 geprüft**	**KARLIE Group GmbH 01.01.2011 - 31.12.2011 geprüft**	**PPB 01.01.2012 - 31.12.2012 ungeprüft**
	(HGB)	**(HGB)**	**(HGB)**
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-677	-3.034	-746
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.260	4.914	-134
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.276	-2.874	-55
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.369	1.051	-935

Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichen geprüften Abschlusses vom 31. Dezember 2012 nicht wesentlich verschlechtert. Durch Vertrag vom 19. Februar 2013 haben die Gesellschafter der Emittentin mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013 sämtliche Anteile an der PPG eingebracht. Eine Gegenleistung haben die Gesellschafter der Emittentin dafür nicht erhalten. Weitere erhebliche Veränderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Emittentin nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum existieren nicht.

B.13 Jüngste Ereignisse der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Aufgrund von Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der englischen Sharples & Grant Ltd. hat die Emittentin einen Financial Covenant in ihren Kreditvereinbarungen verletzt. Die Banken haben auf ihr hieraus entstandenes Kündigungsrecht verzichtet.

B.14 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe

Die Emittentin ist eine reine Holding-Gesellschaft, die operativ nur gruppeninterne Dienstleistungen für ihre Tochtergesellschaften erbringt. Demgemäß ist sie von den wirtschaftlichen Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

B.15 Haupttätigkeit der Emittentin

Die Karlie Gruppe ist im Großhandel und der Produktion von Produkten des Heimtierbedarfs tätig. Sie ist aus der Zusammenführung von drei Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen entstanden, und zwar der deutschen Karlie Deutschland Gruppe, der belgischen Flamingo Gruppe und der englischen Sharples ‘N‘ Grant. Demgemäß liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der gesamten Gruppe in Deutschland und dem europäischen Ausland, insbesondere Belgien, den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien. Dennoch wird ein erheblicher Teil des Umsatzes durch Export in zahlreiche Länder erzielt. Nach eigener Einschätzung ist die Karlie Gruppe in Europa zweitgrößter Anbieter von Zubehör für den Heimtierbedarf, ebenso in Deutschland, größter Anbieter in Belgien mit einem Marktanteil von - nach eigenen Recherchen - ca. 70 % und ein bedeutender Anbieter in Großbritannien.

B.16 Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin

Die Emittentin hat ein Stammkapital von EUR 25.000,00. Gesellschafter sind Perusa Partners Fund 1, L.P. (unmittelbar 24.194 Geschäftsanteile) und PP Founders, L.P. (unmittelbar 807 Geschäftsanteile).

B.17 Rating

Die Emittentin wurde am 5. Juni 2013 von der Scope Rating GmbH, Berlin (nachfolgend „**Scope**“ genannt) mit dem Unternehmensrating „BB“ bewertet. Scope hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Scope ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung

der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die "CRA-Verordnung") registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs eingesehen werden.

Abschnitt C Die Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, Wertpapierkennung

Angeboten werden Inhaber-Teilschuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**" oder zusammen auch die „**Anleihe**“) im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 bis zu einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. ISIN: DE000A1TNG90; WKN: A1TNG9

C.2 Währung der Wertpapieremission

EUR

C.5 Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Dieses Element entfällt, weil es keine Beschränkungen hinsichtlich der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere gibt.

C.8 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte, Sonderkündigungsrechte, Negativverpflichtung und Mehrheitsbeschlüsse

Die nachfolgende Übersicht stellt die mit den Schuldverschreibungen der KARLIE Group GmbH, Bad Wünnenberg, verbundenen Rechte dar.

Rangordnung	Die Schuldverschreibungen begründen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.
Rechte einschließlich Beschränkungen	Die Schuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nominalbetrags. Die Anleihebedingungen enthalten keine Beschränkung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechten.
Sonderkündigungsrechte für die Anleihegläubiger (Covenants)	Die Anleihebedingungen enthalten Regelungen über Sonderkündigungsrechte der Anleihegläubiger in folgenden Fällen: - Kontrollwechsel (mit Rückzahlung zu 103 %) und/oder - Drittverzug und/oder

	- unzulässige Ausschüttung.
Negativverpflichtung	Die Anleihebedingungen enthalten Bestimmungen, wonach die Emittentin sich – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen – verpflichtet, keine Sicherheiten zur Besicherung von bestimmten Kapitalmarktverbindlichkeiten zu gewähren.
Mehrheitsbeschlüsse	Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Regelungen, wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Schuldverschreibungsgläubiger bindend sein kann, auch für Gläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben.

C.9 Zinsen, Rückzahlung, Rendite, Vertreter der Schuldtitelinhaber

(siehe Punkt C.8)

Die nachfolgende Übersicht stellt die weiteren mit den Schuldverschreibungen der KARLIE Group GmbH, Bad Wünnenberg, verbundenen Rechte dar.

nominaler Zinssatz	6,75 % p. a.
Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	Zinsen werden jährlich nachträglich am 25. Juni eines jeden Jahres gezahlt, erstmalig am 25. Juni 2014, letztmalig am 25. Juni 2018. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage, Act/Act, nach der europäischen Zinsberechnungsmethode.
wenn Zinssatz nicht festgelegt, dann Beschreibung des Basiswerts	Dieses Element entfällt, weil der Zinssatz festgelegt ist.
Rückzahlung	Am 25. Juni 2018 zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen zum 25. Juni 2016 oder zum 25. Juni 2017 zu 102,75 % bzw. 102 % des Nennbetrags, jeweils zuzüglich aufgelaufener Zinsen, vorzeitig zurück zahlen.
Angabe der Rendite	Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von

	100 % des Nominalbetrags und vollständigem Erlös dieses Betrages bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.
Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Dieses Element entfällt, weil die Anleihebedingungen die Bestellung eines Vertreters der Anleihegläubiger nicht vorsehen.

C.10 Derivative Komponente

(siehe Punkt C.9)

Angaben zu derivativer Komponente	Dieses Element entfällt, weil die Anleihebedingungen keine derivativen Komponenten der Schuldverschreibungen enthalten.

C.11 Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt, Märkte

Dieses Element entfällt, weil die Schuldverschreibungen nicht zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen werden.

Abschnitt D Risiken

D.2 Risiken in Bezug auf die Emittentin

- Der Absatz von Produkten für den Heimtierbedarf ist von Veränderungen der gesamtkonjunkturellen Lage sowie dem Haustierbestand abhängig, für die Emittentin insbesondere in Deutschland und Belgien
- Währungsschwankungen, insbesondere des USD, in dem über 70 % des Einkaufs abgewickelt wird, sowie des chinesischen RMB gegenüber dem EUR, können die Einkaufskosten der Karlie Gruppe negativ beeinflussen
- Risiken aus zunehmendem Wettbewerb in dem für die Karlie Gruppe relevanten Markt, insbesondere durch das Internet
- Risiken bei sinkender Akzeptanz des Internets als Medium für den Heimtierbedarfskauf
- Die niedrigen Margen im Einzelhandel, der dort zunehmende Wettbewerb sowie die zunehmend größer werdende Marktmacht von Einzelhandelsketten kann zu sinkenden Preisen für Produkte der Karlie Gruppe führen
- Die Emittentin ist Risiken aus der Zusammenführung von drei verschiedenen Unternehmen ausgesetzt, insbesondere dass sich Unternehmenskulturen nicht vereinbaren lassen, hoher Integrationsaufwand besteht und Synergien nicht gewonnen werden können

- Die Karlie Gruppe haftet im Wert von USD 1,25 Mio. für Bankverbindlichkeiten des Lieferanten „Best Quality“
- Es besteht das Risiko, dass bei einem Erwerb der Best Quality möglicherweise Wettbewerber, die derzeit ca. 30 % des Umsatzvolumens von Best Quality ausmachen, keine Aufträge mehr an Best Quality geben
- Nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen der Karlie Gruppe entsprechende Ware kann zu Schadenersatz - oder Reputationsrisiken oder zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Karlie Gruppe führen
- Die Karlie Gruppe ist von bestimmten Personen, insbesondere den Geschäftsführern der Emittentin abhängig
- Die Karlie Gruppe ist Risiken aus der Geschäftstätigkeit mit chinesischen Unternehmen und künftig eventuell auch eigener Geschäftstätigkeit in China ausgesetzt, insbesondere volkswirtschaftlichen, politischen, Umwelt- und Logistikrisiken
- Die Gesellschafter der Emittentin sind gleichzeitig Gesellschafter des Zulieferers Best Quality, den die Emittentin erwerben will und mit dem sie in erheblichem Umfang kooperiert, hierdurch kann es zu Interessenkonflikten zu Lasten der Emittentin kommen
- Die Emittentin ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, insbesondere Risiken, dass gruppeninterne grenzüberschreitende Verrechnungspreise nicht anerkannt werden
- Die Emittentin ist von einer effektiven und funktionsfähigen EDV abhängig; derzeit ist die gruppeninterne EDV noch nicht vereinheitlicht, sondern es steht eine SAP-Einführung an, die potentiell negative Effekte haben kann
- Die Nichteinhaltung von sozialen und Umweltstandards durch die Lieferanten könnte zu Schäden sowie zu einem Reputationsverlust der Karlie Gruppe führen
- Risiken aus derzeitigem und künftigem Kapitalbedarf der Karlie Gruppe, einschließlich des Zinsänderungsrisikos und Risiken aus der Verschlechterung des Ratings
- Die Emittentin ist - zunehmend steigenden - regulatorischen Anforderungen ausgesetzt, die sie bei Produktion und Vertrieb ihrer Produkte beachten muss und die zu erhöhten Kosten und potenziellen Schadenersatz- und Reputationsrisiken führen können
- Die Emittentin muss wegen der Anleiheemission und künftig auch eventuell unter bestimmten anderen Umständen freie Liquidität zur vorzeitigen Rückführung von Bankverbindlichkeiten einsetzen; Bankkredite sehen bestimmte Sonderkündigungsrechte vor, die insbesondere von der finanziellen Lage der Gruppe oder bestimmter Gesellschaften abhängig sind, ebenso besteht ein Sonderkündigungsrecht wegen der Emission der Anleihe
- Die Angebote der Karlie Gruppe könnten Schutzrechte Dritter verletzen
- Die Karlie Gruppe ist Risiken aus Forderungen von Gewerkschaften und Arbeitnehmern und aus Auseinandersetzungen mit diesen ausgesetzt

D.3 Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

- Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Anleihe der Emittentin geben
- Der Kurs der Schuldverschreibungen ist möglicherweise volatil
- Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger

- Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden
- Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen
- Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf
- Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen
- Risiko des Totalverlusts des Anleihekapitals bei einer Insolvenz der Gesellschaft insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Schuldverschreibungen unbesichert sind
- Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden

Abschnitt E Das Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Die Emittentin plant eine Verwendung des Nettoemissionserlöses von ca. 28,5 Mio. (bei vollständiger Platzierung) für

- die Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten,
- die Rückwärtsintegration entlang der Wertschöpfungskette durch Akquisition von Unternehmen, insbesondere Produktionsunternehmen und Ausbau ihrer Position in der Wertschöpfungskette durch den Erwerb von Vertriebsunternehmen und
- Finanzierung der Ausweitung der Vertriebsaktivitäten sowie des Working Capitals.

E.3 Angebotskonditionen

Öffentliches Angebot:	In Deutschland, Österreich und Luxemburg erfolgt ein öffentliches Angebot durch die Emittentin. Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können beginnt am 18. Juni 2013 und endet am 11. Juni 2014. In der Zeit vom 18. Juni 2013 bis zum 21. Juni 2013 (12:00 Uhr) sind Zeichnungen über die Zeichnungsfunktionalität, die über die Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA bereitgestellt wird, möglich. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospektes durch die Schaltung von Werbeanzeigen in der luxemburgischen Tagespresse, insbesondere im Luxemburger Wort, kommuniziert. Ferner werden Roadshowtermine in Luxemburg veranstaltet.
Privatplatzierung:	Die Schuldverschreibungen werden im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten Investoren in

	Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, durch die Emittentin und/oder durch von der Emittentin beauftragte Dritte zum Erwerb angeboten.
Angebotspreis:	100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00) bis einschließlich des Tages, an dem die Notierung des Handels der Schuldverschreibungen im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard) aufgenommen wird. Danach entspricht der Ausgabebetrag dem Schlusskurs der Schuldverschreibungen im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse am Vortag der Zeichnung zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom Emissionstermin (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht.
Einbeziehung in den Börsenhandel:	Die Schuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 25. Juni 2013 in den Handel im Freiverkehr (Teilbereich Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 25. Juni 2013 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.
Lieferung und Abrechnung:	Die bis zum 21. Juni 2013 gezeichneten und begebenen Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 25. Juni 2013 geliefert und abgerechnet. Die evtl. später begebenen Schuldverschreibungen werden voraussichtlich 5 Bankarbeitstage nach Zugang der Zeichnungserklärung bei der Emittentin und Zahlung des Ausgabebetrages geliefert.
Verkaufsbeschränkungen:	Die Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die

	Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Schuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern. Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

E.4 Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikte

Die Blättchen & Partner AG, München und die Deutsche Börse AG haben ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da sich ihre Vergütung für Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Angebot nach der Höhe des erzielten Emissionserlöses bemisst. Die Emittentin hat die VISCARDI AG, Brienner Straße 1, 80333 München zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung durch die Emittentin beauftragt, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Des Weiteren beabsichtigt die Emittentin und / oder die VISCARDI AG, nach Prospektbilligung möglicherweise einige Unternehmen zu beauftragen, die sie bei der Platzierung unterstützen. Die vorgenannten Emissionsbegleiter haben ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da die Höhe ihrer Vergütung u. a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Dieses Element entfällt, weil dem Anleger durch die Emittentin keine Ausgaben in Rechnung gestellt werden.

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Teilschuldverschreibungen der KARLIE Group GmbH, Bad Wünnenberg (nachfolgend auch „**Karlie**“, die „**Gesellschaft**“, die „**Emittentin**" oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**Karlie Gruppe**“ genannt) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie haben. Der Kurs der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Karlie ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Risiken in Bezug auf die Emittentin

a) Die Emittentin ist Risiken aus der Zusammenführung von drei verschiedenen Unternehmen ausgesetzt, insbesondere dass sich Unternehmenskulturen nicht vereinbaren lassen, hoher Integrationsaufwand besteht und Synergien nicht gewonnen werden können

Die Emittentin ist seit kurzem Obergesellschaft der Karlie Gruppe, wie sie heute existiert. Die Karlie Gruppe ist eine Zusammenführung von drei verschiedenen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen aus Deutschland, Belgien und Großbritannien. Die Emittentin hat im Jahr 2009 die deutsche Gruppe, die Karlie Deutschland Gruppe (bestehend aus der Karlie Heimtierbedarf GmbH und der Karlie Reitsport GmbH) (nachfolgend „**Karlie Deutschland Gruppe**“ und „**Karlie Deutschland**“ genannt), erworben, sowie im Jahr 2012 75 % der Anteile des englischen Unternehmens Sharples & Grant Ltd., Liverpool, Großbritannien (nachfolgend „**Sharples ‚N‘ Grant**“ genannt). Im Februar 2013 (mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013) hat die Emittentin des Weiteren sämtliche Anteile an der Pet Products Belgium BVBA, Herentals, Belgien (nachfolgend „**PPB**“ genannt), der Obergesellschaft der belgischen Flamingo Gruppe (nachfolgend „**Flamingo Gruppe**“ und „**Flamingo**“ genannt), übernommen.

Die Zusammenführung mehrerer Unternehmen ist stets mit Risiken verbunden. Wenn verschiedene

Unternehmenskulturen zusammentreffen, so kann sich dies negativ auswirken, etwa indem wesentliche Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, Reibungsverluste entstehen, Kunden oder Lieferanten die Zusammenarbeit nicht im vorherigen Umfang fortsetzen etc. Auch ist unsicher, ob Synergien, die aus dem Zusammenschluss erwartet werden, tatsächlich eintreten. Schließlich bindet eine Zusammenführung entsprechender Unternehmen erfahrungsgemäß über längere Zeit in hohem Maße Managementkapazitäten und führt häufig auch zu (überwiegend einmaligen) Sonderausgaben. Insbesondere ist bei der Karlie Gruppe die Zusammenführung von drei verschiedenen IT- und Warenverwaltungs- sowie Kundenverwaltungssystemen notwendig, was gerade aufgrund der sehr großen Vielzahl von Produkten und auch großen Vielzahl von Kunden mit erheblichem Aufwand und denkbaren Fehlerquellen verbunden ist.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

b) Die Karlie Gruppe haftet im Wert von USD 1,25 Mio. für Bankverbindlichkeiten des Lieferanten „Best Quality“

Die Karlie Gruppe arbeitet eng mit dem chinesischen Produktlieferanten Dong Guan New Century Pets Products Ltd. (China) (nachfolgend auch „**Best Quality**“ genannt) zusammen. Die Emittentin ist größter Kunde von Best Quality und Best Quality ist der größte Lieferant der Karlie Gruppe. Best Quality gehört mittelbar den Gesellschaftern der Emittentin und die Emittentin plant den Erwerb von Best Quality mit den Mitteln des Emissionserlöses. Die Karlie Gruppe hat sich in Höhe von USD 1,25 Mio. für die Verbindlichkeiten von Best Quality aus deren Working Capital Finanzierung gegenüber der Commerzbank in Shanghai verbürgt. Diese Bürgschaft ermöglicht es Best Quality, eine entsprechende Finanzierung ihres laufenden Geschäftsbetriebs zu erreichen und damit die Karlie Gruppe im gewünschten Umfang zu beliefern. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Karlie Gruppe aus dieser Bürgschaft in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus könnte es auch aufgrund sonstiger Umstände wie etwa neuer regulatorischer Bestimmungen etc. zu verzögerten Lieferungen kommen oder zu einer Verteuerung der Lieferungen etwa aufgrund logistischer Probleme, erhöhten Lieferkosten etc.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

c) Es besteht das Risiko, dass bei einem Erwerb der Best Quality möglicherweise Wettbewerber, die derzeit ca. 30 % des Umsatzvolumens von Best Quality ausmachen, keine Aufträge mehr an Best Quality geben

Der geplante Kauf der Best Quality könnte möglicherweise dazu führen, das Wettbewerber, die derzeit ca. 30 % des Umsatzvolumens der Best Quality ausmachen, keine Aufträge mehr an Best Quality

geben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

d) Nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen der Karlie Gruppe entsprechende Ware kann zu Schadenersatz - oder Reputationsrisiken oder zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Karlie Gruppe führen

Die Karlie Gruppe stellt die von ihr verkauften Waren teilweise in eigener Produktion her, aber lässt derzeit den weit überwiegenden Teil von Dritten anfertigen. Außerdem werden Materialien von Dritten bezogen.

Sofern die von der Karlie Gruppe selber oder durch Dritte angefertigte bzw. von diesen bezogene Ware nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen entspricht, d.h. fehlerhaft/mangelhaft ist oder nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweist, wird die Karlie Gruppe zum Zwecke der rechtzeitigen Belieferung ihrer Abnehmer eine erneute, einwandfreie Beschaffung der Ware sicherstellen müssen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es der Karlie Gruppe in jedem Fall gelingt, rechtzeitig und in ausreichendem Maße eine Ersatzbeschaffung von fehlerfreien/mangelfreien und den Beschaffenheitsanforderungen entsprechender Ware vorzunehmen. In diesem Fall könnte der Umsatz mit diesen Waren für die Karlie Gruppe ausfallen und/oder sich die Karlie Gruppe gegenüber ihren Abnehmern aufgrund von Lieferterminüberschreitungen schadensersatzpflichtig machen, zur Zahlung von Vertragsstrafen verpflichtet sein, die betroffene Kundenbeziehung (bis hin zum Abbruch desselben) beeinträchtigt werden und/oder ein Reputationsverlust der Karlie Gruppe entstehen.

Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass fehlerhafte, mangelhafte oder nicht der vereinbarten Beschaffenheit entsprechende Ware doch an Kunden der Karlie Gruppe geliefert wird. Dies könnte dazu führen, dass die Kunden oder deren Kunden und/oder die Endkunden, insbesondere Verbraucher, Mängelgewährleistungsrechte, insbesondere Rücktritt vom Vertrag, Schadensersatz und sogar Vertragsstrafen, geltend machen können und ein Reputationsverlust der Karlie Gruppe eintreten könnte.

Ferner könnte eine rechtlich unzulässige Verwendung von Chemikalien sogar zu strafrechtlichen Sanktionen führen, insbesondere erhebliche Geldbußen und/oder produkthaftungsrechtliche Schadensersatzansprüche gegen die Karlie Gruppe begründen und ebenfalls zu einem Reputationsverlust der Karlie Gruppe führen.

Selbst wenn die Probleme auf Verhalten Dritter wie Lieferanten zurückzuführen sind, kann nicht gewährleistet werden, dass die Karlie Gruppe hinsichtlich dieser Schäden vollumfänglich Rückgriff auf diese Dritten nehmen kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

e) Die Karlie Gruppe ist von bestimmten Personen, insbesondere den Geschäftsführern der Emittentin abhängig

Der zukünftige Erfolg der Karlie Gruppe wird von der Tätigkeit einiger Schlüsselpersonen wesentlich beeinflusst. Dazu zählen insbesondere, aber nicht nur, die Geschäftsführer der Emittentin, Frau Dr. Angelika Westerwelle und Herr Anton Staals. Gerade in der aktuellen Phase der Zusammenführung der drei Unternehmen bzw. Gruppen Sharples & Grant, Karlie Deutschland sowie Flamingo ist die Rolle der beiden Geschäftsführer der Emittentin und deren Know-how und Einsatzbereitschaft von erheblicher Bedeutung für die Karlie Gruppe. Der kurzfristige Verlust einer oder mehrerer Schlüsselpersonen könnte sich kurz- und mittelfristig negativ auf die Geschäftstätigkeit und Organisation der Karlie Gruppe auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

f) Die Karlie Gruppe ist Risiken aus der Geschäftstätigkeit mit chinesischen Unternehmen und künftig eventuell auch eigener Geschäftstätigkeit in China ausgesetzt, insbesondere volkswirtschaftlichen, politischen, Umwelt- und Logistikrisiken

Die Emittentin bezieht aktuell den ganz überwiegenden Teil ihrer Produkte von chinesischen Lieferanten. Damit ist die Emittentin den Risiken aus der Geschäftstätigkeit in China ausgesetzt. In China sind die rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mit den Standards in Deutschland und vergleichbaren europäischen Ländern vergleichbar. So ist etwa die chinesische Wirtschaft erheblichen Veränderungen durch starkes aber auch sich wieder abschwächendes Wachstum ausgesetzt. Es kommt zu starkem Anstieg von Lohnkosten, das Rechtssystem und der Rechtsschutz ist nicht mit europäischen Standards vergleichbar und es gibt erhebliche rechtliche Restriktionen für ausländische Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit mit und in China, wie etwa Einfuhrbeschränkungen, Regularien für Beteiligungen etc. Darüber hinaus ist das politische System in China nicht mit dem europäischer Standards vergleichbar. Hinzu kommen potentiell weitere Risiken, etwa wegen Umweltproblemen, Nachahmern von Produkten, Korruption, kultureller Unterschiede etc. Die Emittentin arbeitet zu einem erheblichen Teil mit dem Lieferanten Best Quality zusammen. Die Bemühungen der Emittentin, dort einen gehobenen Qualitätsstandard zu etablieren, könnten sich als

nicht ausreichend erweisen. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin mit Mitteln aus dem Emissionserlös, Best Quality zu erwerben. Dies würde dazu führen, dass die Emittentin auch Risiken aus einer eigenen Tochtergesellschaft in China ausgesetzt ist und damit potentiell in noch höherem Maße den vorgestellten Risiken unterworfen sein könnte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

g) Die Gesellschafter der Emittentin sind gleichzeitig Gesellschafter des Zulieferers Best Quality, den die Emittentin erwerben will und mit dem sie in erheblichem Umfang kooperiert, hierdurch kann es zu Interessenkonflikten zu Lasten der Emittentin kommen

Größter Zulieferer der Emittentin ist die Best Quality. Die Emittentin beabsichtigt, Best Quality zu erwerben. Die Gesellschafter der Emittentin sind gleichzeitig Gesellschafter von Best Quality, der frühere Gesellschafter der Karlie Deutschland Gruppe hat die Best Quality ebenfalls mit gegründet und an die heutigen Gesellschafter der Emittentin veräußert. Hieraus können Interessenkonflikte entstehen, die sich zum Nachteil der Emittentin auswirken. Dies ist etwa denkbar, wenn es um Streitigkeiten zwischen der Karlie Gruppe und der Best Quality über den Inhalt von Lieferverträgen oder eventuelle Liefermängel oder sonstige denkbare Fragen der Erfüllung der Lieferverträge kommt. Darüber hinaus ist ein Interessenkonflikt der Gesellschafter im Zusammenhang mit dem Verkauf denkbar, etwa indem die Verkaufsbedingungen für die Beteiligung an Best Quality zu Lasten der Emittentin nachteilig sind. Die Emittentin hat das Recht, die Anteile der Best Quality zu erwerben. Der Kaufpreis steht noch nicht fest, er soll anhand einer Bewertung (Fairness Opinion) durch eine der großen in Deutschland tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ermittelt werden aber mindestens EUR 7 Mio. und maximal EUR 9 Mio. betragen. Die Emittentin hat sich verpflichtet, einen nicht über das Ergebnis dieses so ermittelten Wertes hinausgehenden Kaufpreis zu bezahlen. Dies ist aber keine Gewähr dafür, dass die Kaufbedingungen nicht trotzdem schlechter sind, als dies unter fremden Dritten der Fall wäre.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

h) Die Emittentin ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, insbesondere Risiken, dass gruppeninterne grenzüberschreitende Verrechnungspreise nicht anerkannt werden

Die Emittentin ist steuerlichen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen steuerlichen Risiken, wie etwa sich ändernder Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie dass im Rahmen von Betriebsprüfungen auch Änderungen der steuerlichen Veranlagung für die Vergangenheit festgelegt werden können, besteht insbesondere ein Risiko durch die internationale Gruppenstruktur. Hierdurch kommt es zu gruppeninternen Liefer- und Leistungsgeschäften, Dienstleistungsverträgen etc. Entsprechende Ver-

träge erfordern die Einhaltung der relevanten steuerlichen Vorschriften für Verrechnungspreise und deren Dokumentation. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die zuständigen Finanzbehörden die von der Emittentin hierbei im Rahmen des eingeführten Verrechnungspreissystems gewählten Vorgehensweisen, Preise und vorhandenen Dokumentationen ganz oder teilweise für unzureichend halten und es deswegen zu steuerlichen Nachforderungen bzw. höheren als erwarteten Zahlungen von Steuern oder Abgaben und auch Verspätungszuschlägen und ähnlichen Verpflichtungen kommt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

i) Die Emittentin ist von einer effektiven und funktionsfähigen EDV abhängig; derzeit ist die gruppeninterne EDV noch nicht vereinheitlicht, sondern es steht eine SAP-Einführung an, die potentiell negative Effekte haben kann

Die Karlie Gruppe hat deutlich mehr als 30.000 Einzelartikel und ca. 15.000 Kunden. Dies führt zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand und einer Abhängigkeit von einer jederzeit gut funktionsfähigen, gewarteten und gepflegten EDV. Die jetzige Karlie Gruppe ist aus drei verschiedenen Unternehmen entstanden mit verschiedenen EDV-Systemen. Diese Systeme müssen zusammengeführt werden. Hierfür ist die Einführung von SAP in 2013/2014 geplant. Dies wird zum einen zu einem erheblichen Einführungsaufwand führen. Darüber hinaus kann diese Einführung zu Störungen im Betriebsablauf führen und erhebliche Kapazitäten binden. Schließlich könnte es bei der SAP-Einführung zu Problemen, Fehlern oder Verzögerungen kommen und die neue EDV-Struktur könnte nicht die gewünschten positiven Effekte ausweisen. Störungen in der EDV der Emittentin können dazu führen, dass sie ihre Auftragsabwicklung nur verzögert und/oder nicht in der notwendigen Qualität abwickeln kann. Eine fehlende Zusammenführung der verschiedenen Systeme oder eine Verzögerung dieser Zusammenführung führt zu erhöhten Kosten in der internen Bearbeitung und dem Wegfall potentieller Synergieeffekte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

j) Die Nichteinhaltung von sozialen und Umweltstandards durch die Lieferanten könnte zu Schäden sowie zu einem Reputationsverlust der Karlie Gruppe führen

Die durch Dritte im Auftrag der Karlie Gruppe produzierte Ware wird zum überwiegenden Teil in Niedriglohnländern hergestellt. Dabei besteht das Risiko, dass die beauftragten Produzenten soziale Mindeststandards, insbesondere betreffend Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz und dem Umweltschutz, nicht einhalten. Die Karlie Gruppe verpflichtet sich teilweise gegenüber Abnehmern zur Einhaltung bestimmter sozialen Standards. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Verlet-

zungen dieser Verpflichtungen kommt aufgrund von Verhältnissen bei den Lieferanten der Karlie Gruppe und gegebenenfalls nach einem Erwerb eines Produzenten in China wie der Best Quality auch durch Verhältnisse innerhalb der dann so vergrößerten Gruppe. In diesem Fall könnte sich die Karlie Gruppe gegenüber ihren Abnehmern schadensersatzpflichtig machen und die Abnehmer zur Vertragsauflösung berechtigt sein. Darüber hinaus könnte aufgrund negativer Öffentlichkeit ein Reputationsschaden der Karlie Gruppe eintreten, der die gesamte Karlie Gruppe in erheblichem Maße betreffen könnte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

k) Risiken aus derzeitigem und künftigem Kapitalbedarf der Karlie Gruppe, einschließlich des Zinsänderungsrisikos und Risiken aus der Verschlechterung des Ratings

Die Emittentin nimmt von Banken Fremdfinanzierung in Anspruch, die teilweise variable Zinssätze haben. Infolge der Staatsschulden- und Finanzkrise ist die Finanzierung bzw. Refinanzierung über Banken schwieriger geworden. Insbesondere die Finanzmarktkrise hat bei vielen Banken zu einem sehr restriktiven Verhalten bei der Kreditvergabe geführt. Eine weitere Verschärfung der Finanzierungsbedingungen ist etwa aufgrund der schon beschlossenen oder evtl. künftig zunehmenden regulatorischen Anforderungen an Banken mit Erhöhung von Eigenkapitalanforderungen, etc. denkbar ebenso wie aus anderen Gründen. Dabei wird die Finanzierung aktuell weiterhin sogar noch durch das niedrige Zinsniveau begünstigt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

l) Die Emittentin ist - zunehmend steigenden - regulatorischen Anforderungen ausgesetzt, die sie bei Produktion und Vertrieb ihrer Produkte beachten muss und die zu erhöhten Kosten und potenziellen Schadenersatz- und Reputationsrisiken führen können

Da die Emittentin Produkte herstellt und vertreibt, die sehr viele Bereiche berühren (z.B. Spielzeug, Hygiene, Pflege), unterliegt sie zahlreichen regulatorischen Vorschriften deren Umfang zunimmt. Exemplarisch zu nennen sind hier etwa die regulatorischen Anforderungen aus der REACH-Verordnung und der Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug. Bei der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) handelt es sich um eine EU Chemikalienverordnung. Die Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug (Zweite Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz) findet teilweise auch auf Tierspielzeug Anwendung. Die aktuellen und evtl. auch künftig steigenden regulatorischen Anforderungen führen zu zunehmendem Aufwand bei der Emittentin mit entspre-

chenden Kostenfolgen. Darüber hinaus ist denkbar, dass Verletzungen entsprechender Vorschriften zu Schadenersatz- und Reputationsrisiken führen können.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

m) Die Emittentin muss wegen der Anleiheemission und künftig auch eventuell unter bestimmten anderen Umständen freie Liquidität zur vorzeitigen Rückführung von Bankverbindlichkeiten einsetzen; Bankkredite sehen bestimmte Sonderkündigungsrechte vor, die insbesondere von der finanziellen Lage der Gruppe oder bestimmter Gesellschaften abhängig sind, ebenso besteht ein Sonderkündigungsrecht wegen der Emission der Anleihe

Die Emittentin hat Bankverbindlichkeiten, die sie insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung des Erwerbs verschiedener Gruppen-Gesellschaften aufgenommen hat. Die entsprechenden Verträge mit den Banken sehen eine Pflicht vor, freie Liquidität zur vorzeitigen Rückführung der Verbindlichkeiten zu verwenden, sofern ein nach bestimmten Kriterien berechneter Verschuldungsgrad von 2,0 erreicht ist. Diese Mittel stehen dann nicht zur Verfügung, um Zins- und Tilgungsleistungen auf die Anleihe zu erbringen, das operative Geschäft zu finanzieren oder für sonstige Zwecke. Die vorhandenen Bankkredite der Emittentin sehen bestimmte Sonderkündigungsrechte der Kreditgeber vor, insbesondere für den Fall, dass sich bestimmte Finanzkennzahlen der Karlie Gruppe oder bestimmter Gruppengesellschaften negativ verändern. Auch gibt es teilweise das Verbot, weitere Finanzverbindlichkeiten aufzunehmen. Insbesondere besteht ein Sonderkündigungsrecht für Kreditverbindlichkeiten, welche aus den Akquisitionen der letzten Jahre bestehen sowie in Bezug auf die Betriebsmittelkredite der Karlie Heimtierbedarf GmbH mit einem Gesamtvolumen von rd. EUR 10 Mio. für den Fall, dass die Anleihe wie in diesem Prospekt vorgesehen, notiert wird. Die kreditgebenden Banken haben in Aussicht gestellt, dass sie bei Emission der Anleihe, die Gegenstand dieses Prospekts ist, eine Rückführung oder Barunterlegung ihrer Verbindlichkeiten erwarten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

n) Die Angebote der Karlie Gruppe könnten Schutzrechte Dritter verletzen

Die Emittentin hat (größtenteils über ihre Tochtergesellschaften) verschiedene gewerbliche Schutzrechte angemeldet. Sie verfügt über diverse eingetragene Gemeinschaftsmarken, internationale Marken („IR-Marken“) sowie nationale Marken für ihre Produkte, wie etwa „Karlie“, „Flamingo“ „Karlie Flamingo“, „Sharples ‚N‘ Grant“, „Wolfs“, „Birdie“, „Jolly“ und „dogx to go“.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zur Verletzung der Kennzeichen durch Dritte kommt, die unerlaubt diese Marken verwenden oder ähnlich klingende Marken nutzen. Dies kann unter Umständen zu einer Verschlechterung des Rufs der Marken und damit der Markeninhaber führen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass die Marken Kennzeichen Dritter verletzen, obwohl Anzeichen hierfür nicht existieren. Denkbar ist auch, dass die Marken in bestimmten Ländern für die gewünschten Tätigkeitsbereiche nicht geschützt werden können, etwa weil dort ältere nationale Rechte Dritter bestehen.

Wird eine Marke, welche nicht im geschäftlichen Verkehr genutzt wird oder welche einmal benutzt worden ist, ohne dass berechtigte Gründe für die Nichtbenutzung vorliegen, über einen längeren Zeitraum - insgesamt oder in bestimmten Regionen - nicht benutzt, so besteht die Gefahr, dass eine solche Marke löschungsreif wird; in Deutschland etwa nach fünf Jahren der Nichtbenutzung. In anderen Ländern gelten teilweise kürzere Fristen. Auch bei der Nichtbenutzung einer Marke in einzelnen geschützten Klassen kann eine solche Löschung teilweise (für die betroffenen Klassen) drohen.

Darüber hinaus hat die Emittentin über ihre Tochtergesellschaften eine Vielzahl von Gemeinschaftsgeschmacksmustern und nationalen Geschmacksmustern (Designschutz) sowie ein Gebrauchsmuster (Erfindungsschutz) eintragen lassen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Schutzrechte Rechte Dritter verletzen, obwohl Anzeichen hierfür nicht existieren.

Bei den Geschmacks- und Gebrauchsmustern handelt es sich um ungeprüfte Rechte, deren sachliche Schutzvoraussetzungen im Rahmen des Eintragungsverfahrens nicht überprüft werden. Dritte könnten gegen die eingetragenen Geschmacks- und Gebrauchsmuster Nichtigkeitsklage erheben, bei deren Erfolg die Schutzwirkung der Eintragung als von Anfang an nicht gegeben gelten würde.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

o) Die Karlie Gruppe ist Risiken aus Forderungen von Gewerkschaften und Arbeitnehmern und aus Auseinandersetzungen mit diesen ausgesetzt

Ein erheblicher Anteil der Mitarbeiter der Karlie Gruppe ist Mitglied von Gewerkschaften. Die Gesellschaften der Karlie Gruppe gehören selber keinem Arbeitgeberverband an. Die wesentliche für Handelsunternehmen in Deutschland tätige Gewerkschaft geht immer wieder auch auf einzelne Unternehmen zu und führt Gespräche mit diesen über tarifvertragliche Regelungen. Es ist denkbar, dass es künftig von Seiten dieser Gewerkschaft und / oder von Mitarbeitern der Karlie Gruppe zu Wünschen nach Erhöhung der Vergütungen oder sonstigen geänderten Arbeitsbedingungen kommt. Denkbar ist auch, dass es zu Auseinandersetzungen mit Mitarbeitern und Gewerkschaften kommt und dass eine Einigung nicht ohne Streiks oder vergleichbare Arbeitskampfmaßnahmen zu erreichen ist. Solche

Arbeitskampfmaßnahmen könnten die Tätigkeit der Karlie Gruppe u.U. wesentlich beeinträchtigen. In ähnlicher Weise könnten sich auch Betriebsunterbrechungen, Streiks oder Arbeitskampfmaßnahmen bei wesentlichen Zulieferern der Karlie Gruppe auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

2. Marktbezogene Risiken

a) Der Absatz von Produkten für den Heimtierbedarf ist von Veränderungen der gesamtkonjunkturellen Lage sowie dem Haustierbestand abhängig, für die Emittentin insbesondere in Deutschland und Belgien

Die Karlie Gruppe ist in der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Accessoires für den Heimtierbedarf tätig. Die Geschäftstätigkeit verteilt sich zu je ca. 38 % auf Deutschland und ca. 26 % auf Belgien sowie im Wesentlichen das europäische Ausland (ungeprüfte Angabe aus dem Rechnungswesen der Emittentin bezogen auf 2012). Der Absatz für entsprechende Produkte ist neben dem Bestand an Haustieren auch von der gesamtkonjunkturellen Entwicklung abhängig, wobei sich aufgrund des Schwerpunkts der Geschäftstätigkeit der Karlie Gruppe, insbesondere eine Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und in Belgien ergibt. Sollte sich die Konjunktur in Deutschland oder in Belgien negativ entwickeln, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass der für die Emittentin relevante Markt insgesamt für Produkte des Heimtierbedarfs davon negativ betroffen ist. Obwohl sich dies in den vergangenen Jahren deutlich gegenläufig entwickelt hat, ist es auch denkbar, dass der Bestand an Haustieren fällt, etwa aufgrund von Tierseuchen oder anderen derzeit nicht absehbaren Faktoren.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

b) Währungsschwankungen, insbesondere des USD, in dem über 70 % des Einkaufs abgewickelt wird, sowie des chinesischen RMB gegenüber dem EUR, können die Einkaufskosten der Karlie Gruppe negativ beeinflussen

Die Beschaffung von Waren durch die Karlie Gruppe wird zu einem ganz erheblichen Teil (nach internen Angaben aus dem Rechnungswesen der Emittentin mehr als 70 %) in USD abgewickelt. Lieferanten der Emittentin wickeln ihr Geschäft zu einem erheblichen Umfang in chinesischen Renminbi (RMB) ab. Sofern es zu einer Erhöhung des Außenwerts des Euros im Vergleich zum USD kommt oder zu Veränderungen des Werts des RMB gegenüber insbesondere USD oder Euro, kann dies zu steigenden Preisen im Einkauf für die Emittentin führen. Die von der Emittentin vorgenommene Devi-

senabsicherung könnte sich dabei als nicht ausreichend erweisen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

c) Risiken aus zunehmendem Wettbewerb in dem für die Karlie Gruppe relevanten Markt, insbesondere durch das Internet

Der Markt für den Absatz von Heimtierbedarf / Accessoires wird von einem zunehmenden Wettbewerb gekennzeichnet. Dieser Wettbewerb wird beispielsweise durch die erhöhte Konzentration der Anbieter im Verkauf an den Endkunden oder auch dem Eintritt neuer oder internationaler Marken in die deutschsprachigen Märkte sowie die Märkte in Belgien, Frankreich, Niederlande und Großbritannien gefördert. Der Wettbewerb um den Endkunden hat sich durch das Internet erhöht. Insbesondere führt das Internet für den Endabnehmer zu einem hohen Maß an Transparenz hinsichtlich der Marktpreise, was tendenziell zu fallenden Preisen führt. Schließlich müssen die Produzenten entsprechender Waren des Heimtierbedarfs / Accessoires im Informationspool des Internets präsent sein, um am Markt partizipieren zu können. Dies führt zu steigenden eigenen Vertriebskosten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

d) Risiken bei sinkender Akzeptanz des Internets als Medium für den Heimtierbedarfskauf

Die Karlie Gruppe erzielte 2012 ca. 12 % ihres Umsatzes durch Kunden aus dem Bereich Internethandel (ungeprüfte Angabe aus dem Rechnungswesen der Emittentin). Sollte sich das Wachstum des Online-Handels insgesamt verlangsamen oder sogar der Online-Handelsmarkt insgesamt schrumpfen, so wäre das Geschäftsmodell der Karlie Gruppe direkt betroffen. Das Kaufverhalten bestehender und neu gewonnener Kunden könnte sich insgesamt zu Ungunsten der Karlie Gruppe verändern. Kunden könnten auf den Kauf von Accessoires, die nicht unbedingt notwendige Produkte des Heimtierbedarfs darstellen, verzichten oder aber zu günstigeren Alternativprodukten oder Alternativanbietern wechseln.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

e) Die niedrigen Margen im Einzelhandel, der dort zunehmende Wettbewerb sowie die zunehmend größer werdende Marktmacht von Einzelhandelsketten kann zu sinkenden Preisen für Produkte der Karlie Gruppe führen

Die Karlie Gruppe ist überwiegend in der Belieferung des stationären Handels tätig, welcher die Produkte der Karlie Gruppe an Endverbraucher weiterveräußert. Im stationären Handel besteht gerade im wichtigsten Markt für die Karlie Gruppe, Deutschland, ein äußerst intensiver Wettbewerb, der zu geringeren Margen mit weiter sinkender Tendenz führen kann. Gleichzeitig gewinnen zunehmend größere Unternehmen bzw. Ketten von Einzelhandelsgeschäften an Marktmacht. Diese Unternehmen versuchen durch ihre hohen Absatzvolumina Einkaufsvorteile zu erzielen, indem sie von ihren Lieferanten, wie der Karlie Gruppe, niedrigere Preise verlangen. Zunehmend führen entsprechende Groß- und Einzelhandelsketten auch eigene Marken als Alternative zu den Produkten der Karlie Gruppe ein und lassen sich teilweise entsprechende Produkte unmittelbar von Lieferanten, insbesondere aus China, herstellen, ohne dabei Unternehmen wie die Karlie Gruppe einzuschalten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlie Gruppe und damit der Karlie auswirken.

3. Risiken in Bezug auf die Anleihe

a) Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Anleihe der Emittentin geben

Bisher besteht für Teilschuldverschreibungen der Karlie kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr (Teilbereich Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Teilschuldverschreibungen nach dem Angebot gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Teilschuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen der Karlie in den Handel im Freiverkehr keinen staatlich organisierten Markt für die Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Teilschuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot kein aktiver Handel für die Teilschuldverschreibungen im Freiverkehr auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Teilschuldverschreibungen rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

b) Der Kurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil

Der Kurs der Teilschuldverschreibungen kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse oder Zinsen oder der Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen von Unternehmensanleihen zu einem Preisdruck auf die Teilschuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen weniger erlöst wird, als investiert wurde.

c) Das mögliche Angebot weiterer Teilschuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Teilschuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden, sofern die neuen Teilschuldverschreibungen öffentlich angeboten werden. Die bisher ausgegebenen Teilschuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren bzw. bei Anlegern, die die Teilschuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden. Durch die Ausweitung des Umfangs der Teilschuldverschreibungen stellt sich die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Anleihe möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen und da all diese Teilschuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Teilschuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen und als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten.

d) Die Teilschuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden

Die Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Teilschuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Teilschuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

e) Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Teilschuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

f) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig oder vorrangig mit den Teilschuldverschreibungen aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Teilschuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Teilschuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderungen erhalten.

g) Der Marktpreis für die Teilschuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen

Die Teilschuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Teilschuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Teilschuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Teilschuldverschreibungen führen.

Die Emittentin wurde von einer Rating-Agentur mit einem Unternehmensrating bewertet. Ein solches Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann von der jeweiligen Rating-Agentur jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden. Obwohl es sich nicht um eine Empfehlung handelt, könnte sich eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings trotzdem negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken.

h) Risiko des Totalverlusts des Anleihekapitals bei einer Insolvenz der Gesellschaft insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Teilschuldverschreibungen unbesichert sind

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen kommen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die Karlie Gruppe in erheblichem Umfang für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wie Kreditinstituten Sicherheiten bestellt hat.

i) Die Teilschuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden

Das Angebot umfasst ein maximales Volumen von 30.000 Teilschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00, also ein maximales Emissionsvolumen von EUR 30.000.000,00. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche 30.000 Teilschuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass entsprechend weniger Kapital der Karlie Gruppe zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität des der Teilschuldverschreibungen auswirken.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die KARLIE Group GmbH, Bad Wünnenberg, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt Karlie, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren" und „Geschäftsgang und Aussichten" und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, und ihrer Tochtergesellschaften, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die vorgenannten Gesellschaften ausgesetzt sind, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren", „Geschäftsüberblick" und „Geschäftsgang und Aussichten" gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Karlie Gruppe und auf die Branche, in der die Karlie Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Emittentin sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Emittentin angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Emittentin wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren" näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Emittentin zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Emittentin könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben in diesem Prospekt aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und darin sind, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren die Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die Karlie Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Karlie Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

4. Abschlussprüfer

Die Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und 2012 wurden von der Dirkmorfeld, Kreiter & Otto GBR, Hennenkenstraße 15, 37671 Höxter (nachfolgend „**Dirkmorfeld, Kreiter & Otto**“ genannt) geprüft, ebenso der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012. Die vorgenannten Abschlüsse der Emittentin wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2011 und 2012 der Pet Products Belgium BVBA wurden von der KPMG & Partners Audit, Keizerplein 44, 9300 Aalst, Belgien (nachfolgend „**KPMG Belgien**“ genannt) geprüft. Die vorgenannten Konzernabschlüsse der Pet Products Belgium BVBA wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der freiwillig aufgestellte Pro-Forma Abschluss zum 31. Dezember 2012 wurde ebenfalls von Dirkmorfeld, Kreiter & Otto geprüft.

Dirkmorfeld, Kreiter & Otto ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer, Berlin. KPMG Belgien ist Mitglied des Instituut der Bedrijfsrevisoren (IBR).

5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR", und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR" vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

6. Einsehbare Dokumente

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien folgender Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der Karlie, Graf-Zeppelin-Straße 13, 33181 Bad Wünnenberg, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

(i) der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft;

(ii) der geprüfte Jahresabschluss (nach HGB) der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr;

(iii) die geprüften Konzernabschlüsse (nach HGB) der Gesellschaft für die am 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahre;

(iv) der geprüfte Konzernabschluss (nach belgischen Rechnungslegungsstandards) der Pet Products Belgium BVBA für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr, auch einsehbar unter www.karlie-group.com/anleihe;

(v) die Pro-Forma-Zahlen (nach HGB) der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012;

(vi) die Anleihebedingungen;

(vii) dieser Wertpapierprospekt; auch einsehbar unter www.karlie-group.com/anleihe.

Seit dem 31. Dezember 2012 hat die Emittentin keine Zwischenfinanzinformationen, wie etwa Quartalsberichte, veröffentlicht.

IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist das öffentliche Angebot von Teilschuldverschreibungen der Karlie (die „**Teilschuldverschreibungen**“). Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Die Teilschuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung und werden mit 6,75 % p.a. verzinst. Das Maximalvolumen der gemäß diesem Prospekt auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt EUR 30 Mio. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00) bis einschließlich des Tages, an dem die Notierung des Handels der Teilschuldverschreibungen im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Teilbereich Entry Standard aufgenommen wird. Danach entspricht der Ausgabebetrag dem Schlusskurs der Teilschuldverschreibungen im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse am Vortag der Zeichnung zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom 25. Juni 2013 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht. Stückzinsen sind die anteiligen Zinsen, die einem Zeitraum zwischen zwei Zinsterminen zugerechnet werden (hier dem Zeitraum vom 25. Juni 2013 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht). Somit hat der Käufer der festverzinslichen Teilschuldverschreibungen neben dem Kurswert auch die seit dem letzten Zinstermin bis zum Verkaufstag fälligen Zinsen zu bezahlen, diese werden zum Kurswert addiert. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 25. Juni 2013 ausgegeben und am 25. Juni 2018 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Zinsen sind nachträglich zum 25. Juni eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 25. Juni 2014. Falls Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage, Act/Act (ICMA-Regel 251), nach der europäischen Zinsberechnungsmethode. Die Stückzinsen werden auf dieselbe Art berechnet. „Bankarbeitstag“ bezeichnet in diesem Prospekt dabei jeden Tag, an dem sowohl (i) TARGET (jedoch nur bis zu seiner endgültigen Schließung) als auch (ii) TARGET 2 und (iii) die Banken in Frankfurt am Main für Bankgeschäfte allgemein geöffnet sind; „TARGET” (Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System) ist das europäische Echtzeit-Brutto-Zahlungssystem, das seit dem 4. Januar 1999 in Betrieb ist, welches die Europäische Zentralbank mit den nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion mittels ihrer jeweiligen nationalen Echtzeit-

Brutto-Zahlungssysteme verbindet; „TARGET 2" (Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System) ist das europäische Echtzeit-Brutto-Zahlungssystem, welches eine einheitliche geteilte Plattform verwendet und seinen Betrieb am 19. November 2007 aufgenommen hat.

Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, sind Anleihegläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen. Die Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nominalbetrages verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der Vorlegungsfrist. Je Anleger ist mindestens eine Teilschuldverschreibung zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen.

Die Teilschuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB, geschaffen auf Grundlage einer Beschlussfassung der Geschäftsführung vom 11. Juni 2013 mit zustimmendem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Emittentin vom selben Tag. Emissionstermin für die bis zum 21. Juni 2013 (12:00 Uhr) gezeichneten Teilschuldverschreibungen ist der 25. Juni 2013, Emissionstermin für die später gezeichneten Teilschuldverschreibungen ist deren jeweiliger Liefertermin wie nachstehend in Ziffer 5. beschrieben.

Dem Anleger werden durch die Emittentin keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Teilschuldverschreibungen.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss, wenn diese öffentlich angeboten werden, ein neuer von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu billigender Wertpapierprospekt erstellt werden und die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten an Wert verlieren.

2. Finanzintermediäre

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. Der VISCARDI AG, Brienner Straße 1, 80333 München (nachfolgend „**VISCARDI**" genannt) wurde dies bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 18. Juni 2013 bis zum 11. Juni 2014.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite www.karlie-group.com/anleihe bekannt machen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Bedingungen des Angebots.

3. Rendite

Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist.

Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrags und vollständigem Erlös dieses Betrags bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.

4. Keine Besicherung

Die Teilschuldverschreibungen begründen nicht besicherte unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

5. Rating

Die Emittentin wurde im Juni 2013 von der Scope Ratings GmbH (nachfolgend „**Scope**“ genannt) mit dem Unternehmensrating „BB“ bewertet. Scope hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Scope definiert ein Rating der Note „BB“ wie folgt: „mäßige Bonität - erhöhtes Ausfallrisiko - auch in gutem wirtschaftlichem Umfeld ungesicherte Risikopotentiale vorhanden“. Der Ratingbericht ist auf der Internetseite der Emittentin unter www.karlie-group.com/anleihe veröffentlicht. Scope hat der Aufnahme der vorstehenden Angaben über das Rating der Anleihe in der vorstehenden Form und in dem vorstehenden Zusammenhang zugestimmt. Scope ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die "CRA-Verordnung") registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internet-

seite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs eingesehen werden.

Aufgrund der Vorgaben der CRA-Verordnung wurden bei der Erstellung des Ratings Finanzdaten berücksichtigt, die bei der Erstellung dieses Prospekts keine Berücksichtigung gefunden haben, da der Prospekt nicht den Regelungen der CRA-Verordnung unterliegt. Danach stützt sich das Rating auf ungeprüfte interne Finanzdaten der Karlie Gruppe, die einen Zeitraum ab dem 1. Januar 2011 abdecken und ab diesem Zeitraum in einer hypothetischen Betrachtung eine Vollkonsolidierung der Flamingo Gruppe und der Sharples ‚N' Grant neben der Karlie Deutschland Gruppe zu Grunde gelegt hat. Die historischen Finanzdaten in diesem Wertpapierprospekt und die Finanzdaten, die dem Rating zugrunde liegen, sind daher nicht vergleichbar.

6. Informationen zum Angebot

In Deutschland, Österreich und Luxemburg sollen die Teilschuldverschreibungen vom 18. Juni 2013 bis zum 21. Juni 2013 (12:00 Uhr) durch ein öffentliches Angebot durch die Emittentin über die Zeichnungsfunktionalität, die über die Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA bereitgestellt wird (die „**Zeichnungsfunktionalität**"), platziert werden. Interessenten, die Kaufanträge stellen möchten, können über ihre jeweilige Depotbank einen entsprechenden Auftrag für die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen in der Zeichnungsfunktionalität erteilen. Die Depotbank muss dabei als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sein, einen XETRA-Anschluss haben und zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage sein.

Weiterhin werden möglicherweise die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international durch die Emittentin oder durch von der Emittentin beauftragte Dritte angeboten.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospektes durch die Schaltung von Werbeanzeigen in der luxemburgischen Tagespresse, insbesondere im Luxemburger Wort, kommuniziert. Ferner werden Roadshowtermine in Luxemburg veranstaltet.

Die bis zum 21. Juni 2013 gezeichneten und begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 25. Juni 2013 geliefert und abgerechnet. Die später begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich 5 Bankarbeitstage nach Zugang der Zeichnungserklärung bei der Emittentin und Zahlung des Ausgabebetrages geliefert.

Im Fall der Kürzung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Einlagebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet. Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Teilschuldverschrei-

bungen erfolgt unmittelbar an die Anleger. Das Angebotsergebnis wird spätestens 14 Tage nach Ende der Angebotsfrist im Wege einer Pressemitteilung sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.karlie-group.com/anleihe) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) bekannt gegeben.

7. Zuteilung

Die Emittentin hat noch keine Festlegungen für die Zuteilung getroffen, falls es zu einer Überzeichnung kommt. Derzeit ist lediglich beabsichtigt, die Zeichnungen jeweils nach dem Tag des Eingangs der Zeichnungserklärung priorisiert zuzuteilen und kleinere Zeichnungen bei der Zuteilung zu bevorzugen. Sofern es im Rahmen einer Überzeichnung zu einer nur teilweisen Zuteilung kommt, wird die Zeichnung der Anleger auf den entsprechenden Betrag reduziert und die Erstattung des eventuell zu viel gezahlten Betrages erfolgt durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners. Weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen gibt es nicht, insbesondere gibt es keine Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen für den Anleger.

8. Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle

Vor Durchführung des Angebots besteht kein öffentlicher Handel für die Teilschuldverschreibungen. Die Teilschuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 25. Juni 2013 in den Handel im Freiverkehr (Teilbereich Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 25. Juni 2013 einen Handel per Erscheinen in den Teilschuldverschreibungen zu ermöglichen.

Die Teilschuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Zahlstelle ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.

9. Verkaufsbeschränkungen

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Teilschuldverschreibungen eventuell ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befrei-

ung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

10. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A1TNG90
Wertpapierkennnummer (WKN):	A1TNG9

11. Emissionsvertrag / Vertriebsprovision

Gemäß einem am Billigungstag oder zu einem späteren Zeitpunkt zwischen der Emittentin und VISCARDI abzuschließenden Vertrag (der „**Emissionsvertrag**“) wird sich VISCARDI als Lead Manager verpflichten, nach ihren besten Kräften Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei institutionellen Anlegern international - mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans - zu platzieren und die technische Abwicklung der Zeichnung zu begleiten.

Der Emissionsvertrag wird vorsehen, dass VISCARDI unter bestimmten Umständen berechtigt ist, von dem Emissionsvertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen zählt der Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen. Ein Rücktritt ist darüber hinaus insbesondere dann möglich, wenn nach Ansicht von VISCARDI außergewöhnliche, unabwendbare Ereignisse wirtschaftlicher oder politischer Art oder staatliche Maßnahmen eine grundlegende Veränderung der Verhältnisse am Kapitalmarkt festzustellen ist und dadurch die Durchführung des Angebots nach verständiger Auffassung gefährdet und für VISCARDI nicht mehr zumutbar erscheint oder wenn zum Emissionszeitpunkt am Kapitalmarkt herrschende Verhältnisse nach verständiger und begründeter Auffassung von VISCARDI eine Durchführung der Emission nicht zulassen oder wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eintritt.

Im Falle des Rücktritts vom Emissionsvertrag kann das Angebot evtl. nicht durchgeführt werden. Bereits erfolgte Zuteilungen sind in diesem Fall unwirksam. Ein Anspruch auf Lieferung der Teilschuldverschreibungen besteht nicht. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Effektenprovisionen oder Zeichnungsgebühren richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Kreditinstitut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat.

Nach der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen der KARLIE Group GmbH in den Handel im Freiverkehr (Teilbereich Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse ist ein Rücktritt vom Emissionsvertrag nicht mehr möglich.

Die Emittentin wird evtl. mit weiteren Dritten eine Vereinbarung über die Platzierung der Teilschuldverschreibungen abschließen. Diese Dritten werden in dem Fall voraussichtlich eine am Platzierungserfolg orientierte Provision erhalten.

12. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die Emittentin hat die VISCARDI AG, Brienner Straße 1, 80333 München zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung durch die Emittentin beauftragt, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Die Vergütung der Dienstleistungen von VISCARDI in Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten Bruttoemissionserlöses. Maximal wird VISCARDI eine Provision in Höhe von EUR 975.000,00 erhalten. Des Weiteren beabsichtigt die Emittentin, nach Prospektbilligung möglicherweise einige Unternehmen zu beauftragen, die sie bei der Platzierung unterstützen und die evtl. eine vom Emissionsvolumen abhängige Vergütung erhalten. Die vorgenannten Emissionsbegleiter haben daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da die Höhe ihrer Vergütung u. a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

13. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 1,5 Mio. bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Teilschuldverschreibungen. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 30 Mio. - bei vollständiger Platzierung - ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 28,5 Mio.

Die Emittentin plant eine Verwendung des Nettoemissionserlöses für

- die Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten,

- die Rückwärtsintegration entlang der Wertschöpfungskette durch Akquisition von Unternehmen, insbesondere Produktionsunternehmen und Ausbau ihrer Position in der Wertschöpfungskette durch den Erwerb von Vertriebsunternehmen und

- Finanzierung der Ausweitung der Vertriebsaktivitäten sowie des Working Capitals.

Die genauen Einzelheiten der Verwendung des Emissionserlöses stehen noch nicht in allen Punkten fest, insbesondere ist noch unklar in welchem Umfang Mittel für die Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten verwendet werden.

Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten

Die Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten soll durch Rückführung bestehender Verbindlichkeiten gegenüber finanzierenden Banken der Emittentin / Karlie Heimtierbedarf GmbH aus Betriebsmittelfinanzierung und gegenüber den Verkäufern, die im Zusammenhang mit der Übernahme der Flamingo Gruppe und von Sharples N‘ Grant entstanden sind, erreicht werden. Hierfür sollen bis zu ca. EUR 15 Mio. aufgewendet werden.

Rückwärtsintegration/Best Quality

Im Fokus der Rückwärtsintegration der Wertschöpfungskette steht der Ausbau eigener Produktionskapazitäten. Hierfür sowie für weitere vertriebsverstärkende Unternehmensakquisitionen soll ein Betrag in Höhe von insgesamt bis zu EUR 20 Mio. aufgewendet werden, der Umfang der hierfür verwendbaren Mittel hängt auch davon ab, in welchem Umfang Mittel zur Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten aufgewendet werden. So könnte etwa die Aufnahme neuer Kreditlinien anstelle der bisherigen Betriebsmittelfinanzierung, welche für die Karlie Deutschland Gruppe besteht, den Bedarf für die Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten reduzieren.

Konkret geplant ist derzeit der Erwerb des chinesischen Zulieferers Best Quality. Daneben denkt die Emittentin auch über den Erwerb von Unternehmen zur Erschließung neuer Märkte nach, insbesondere Märkte, welche die Emittentin als Wachstumsmärkte identifiziert hat wie Brasilien, USA, Japan, China und Mexiko.

Best Quality ist in der Herstellung von Produkten wie sie die Emittentin vertreibt tätig; Schwerpunkte der Fertigungskapazität von Best Quality liegen im Bereich der Produktion von Leinen, Halsbändern, Kissen, Betten, Kratzbäumen, Spielzeugen aus Textilien und aus Latex. Best Quality stellt die Produkte im Auftrag ihrer Kunden her und verkauft diese nicht unter einer eigenen Marke (Auftragsfertigung).

Best Quality ist größter Zulieferer der Emittentin, die Emittentin ist größter Kunde von Best Quality. 70 % der Fertigung von Best Quality erfolgt ausschließlich für die Karlie Gruppe, die restlichen 30 % verteilen sich insbesondere auf amerikanische Kunden. Der Gründer der Karlie Heimtierbedarf GmbH,

Herr Gerd Blaschke, hat mit einem taiwanesischen Partner ursprünglich die Vorgängergesellschaft der Best Quality gegründet und aufgebaut, später wurde im Rahmen einer Umstrukturierung das Geschäft in die heutige Best Quality übertragen. Die Best Quality hatte im Jahr 2012 einen Umsatz in Höhe von ca. USD 16 Mio. und einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. USD 337.000, im Vorjahr betrug der Umsatz ca. USD 17 Mio. und das Ergebnis ca. USD -169.000. Die Ergebnisse von USD 337.000 bzw. USD -169.000 beinhalten dabei erhebliche Kosten, die im Rahmen des Umzugs der Best Quality anfielen. Die Best Quality hat durchschnittlich ca. 600 Mitarbeiter. Best Quality ist im Jahr 2011 in einen neuen angemieteten Gebäudekomplex in Humen, Dongguan gezogen, der eine deutliche Steigerung der Produktion und eine Ausweitung der Logistikdienstleistung erlaubt. Von den für die Karlie Gruppe bei Best Quality derzeit zur Verfügung stehenden 26.000 qm an Produktions- und Bürofläche nutzt die Best Quality aktuell rd. 12.500 qm für die Bearbeitung von Aufträgen der Karlie Gruppe. Bislang fertigt Best Quality auftragsbezogen, also aufgrund einer erfolgten Bestellung und liefert nur ab Werk, das heißt, die Kunden oder deren Dienstleister holen die Waren ab.

Die Fertigungsqualität von Best Quality gilt nach Einschätzung der Emittentin als hoch, die Firma wurde bereits mehrfach zertifiziert. Die Produktionsabläufe werden weiter optimiert und es erfolgt ein ständiger Vergleich mit Wettbewerbsangeboten durch die Emittentin, um die Preise und die Qualität zu vergleichen. Deshalb unterscheidet sich die Qualität der von Best Quality gefertigten Produkte nach Einschätzung der Emittentin deutlich von anderen chinesischen Produzenten.

Die Best Quality gehört den Gesellschaftern der Emittentin. Bislang wurde noch kein Vertrag über den Kauf abgeschlossen. Die Emittentin hat aber mit ihren Gesellschaftern einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Emittentin das Recht hat, den Abschluss eines Kaufvertrags über den Erwerb der Best Quality (durch Kauf der Great Crown Holdings Limited Hong Kong, die eine Holdinggesellschaft über der Best Quality ist) zu verlangen (Call-Option). Der Kaufpreis für den Erwerb von Best Quality wurde in der Call Option noch nicht fest vereinbart. Dieser soll vielmehr durch eine der großen in Deutschland tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Rahmen einer sogenannten Fairness Opinion bestimmt werden, mindestens soll der Kaufpreis jedoch EUR 7 Mio. betragen, maximal EUR 9 Mio.

Ausweitung Vertriebsaktivitäten/Working Capital

Der weitere nationale und internationale Ausbau der Vertriebsaktivitäten, interne Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und die Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Working Capitals sollen schließlich durch die Verwendung der verbleibenden Mittel finanziert werden.

Im Vordergrund soll dabei die beschleunigte Hebung von Synergie-Potentialen zwischen den Teilfirmen der Karlie Gruppe durch Zusammenführung der einzelnen, teilweise überlappenden Sortimente in ein gemeinsames Karlie Group Sortiment führen. Dabei wird die Sortimentstiefe um Doppelungen und weniger verkaufsstarke Produkte reduziert, was aufgrund der dafür erforderlichen Abläufe (bspw. Auslistung bei Kunden, Entsorgung) zunächst Kosten verursachen wird. Geplant ist eine Reduzierung

der Anzahl der Artikel auf unter 20.000 oder 15.000 Einzelartikel, was nach Einschätzung der Emittentin zu einer erheblichen Reduktion der Komplexitätskosten und einer deutlichen Steigerung der Produktivität führen wird.

Die Zusammenführung und Optimierung der Logistiksysteme in den beiden lokalen Gruppen Karlie Deutschland und Flamingo, Belgien soll weitere Synergieeffekte und Produktivitätssteigerungen freisetzen. Schließlich sollen die bestehenden Fertigungsstandorte in Deutschland und Tschechien durch Investitionen gestärkt sowie die E-Commerce und M-Commerce Aktivitäten als zunehmend wichtige Vertriebsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Die Priorisierung der Mittelverwendung ist in der Reihenfolge geplant, in der die Verwendungszwecke in diesem Absatz genannt sind.

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Anleihebedingungen

der

6,75 % Unternehmensanleihe 2013/2018
bestehend aus bis zu 30.000 Teilschuldverschreibungen

der

KARLIE Group GmbH
Bad Wünnenberg

ISIN DE000A1TNG90 – WKN A1TNG9

§ 1
Allgemeines, Negativerklärung

1.1 **Nennbetrag und Stückelung.** Die Anleihe der KARLIE Group GmbH, Graf-Zeppelin-Straße 13, 33181 Bad Wünnenberg (die „**Emittentin**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 (in Worten: Euro dreißig Millionen) ist eingeteilt in bis zu 30.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 (die „**Teilschuldverschreibungen**").

1.2 **Form und Verwahrung.** Die Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden (die „**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Eschborn, („**Clearstream**") verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und verbrieft die Teilschuldverschreibungen, die für die Finanzinstitute verwahrt werden, die Kontoinhaber bei Clearstream sind. Die Globalurkunde trägt die Unterschrift des Geschäftsführers der Emittentin. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

1.3 **Clearing.** Die Teilschuldverschreibungen sind übertragbar. Den Inhabern von Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des jeweils betroffenen Clearingsystems übertragen werden.

1.4 **Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen.** Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen" umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Teilschuldverschreibung keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin ebenfalls unbenommen.

1.5 **Negativerklärung.** Die Emittentin verpflichtet sich, solange bis Zinsen und Kapital sowie etwaige aus den Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Barbeträge an die Zahlstelle gezahlt worden sind, keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Kapitalmarktverbindlichkeiten einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen, es sei denn, dass die Teilschuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen

oder den Anleihegläubiger eine andere Sicherheit, die von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, gewährt wird. Jede nach Satz 1 zu leistende Sicherheit kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.

1.6 **Kapitalmarktverbindlichkeit.** Kapitalmarktverbindlichkeit im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldscheindarlehen und/oder Schuldverschreibungen sowie sonstige Wertpapiere alle jeweils mit einer Anfangslaufzeit von mehr als einem Jahr, die (soweit es sich um Wertpapiere handelt) an einer staatlichen Börse notiert oder gehandelt werden oder gehandelt werden können, verbrieft ist.

§ 2
Verzinsung

2.1 **Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 25. Juni 2013 (einschließlich) (der „**Ausgabetag**") mit jährlich 6,75 % (der „**Zinssatz**") auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 25. Juni eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**") zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 25. Juni 2014 und die letzte Zinszahlung ist am 25. Juni 2018 fällig. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.

2.2 **Verzug.** Sofern die Emittentin die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß § 4 bei Fälligkeit zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen über den Fälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst.

2.3 **Zinstagequotient.** Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

§ 3
Mit den Teilschuldverschreibungen verbundene Sonderrechte

3.1 **Bevorrechtigte Aktienzuteilung bei Börsengang.** Die Erstzeichner dieser Anleihe erhalten im Fall eines eventuellen Börsengangs der Emittentin oder ihrer Rechtsnachfolgerin mit Zeichnung dieser Anleihe nach Maßgabe der folgenden Regelung eine bevorrechtigte Zuteilung von Aktien, die anlässlich eines solchen Börsengangs öffentlich angeboten werden würden:

Für je 1 Teilschuldverschreibung, die vom Erstzeichner im Rahmen des erstmaligen öffentlichen Angebots dieser Anleihe gezeichnet wurden, erhält jeder Erstzeichner eine Berechtigung zur bevorzugten Zeichnung von Aktien für eine Zeichnungssumme von bis zu EUR 1.000,00.

Erstzeichner ist jeder Anleihegläubiger, der durch geeignete Dokumente, wie etwa eine Kaufabrechnung einer Bank nachweist, dass er im Rahmen des öffentlichen Angebots oder der Privatplatzierung der Teilschuldverschreibungen diese erstmalig bei Begebung erworben hat, gegebenenfalls auch über einen Emissionsmittler.

3.2 **Übertragbarkeit der Sonderrechte.** Diese Sonderrechte sind nicht übertragbar.

§ 4
Endfälligkeit; Rückerwerb

4.1 **Endfälligkeit.** Die Teilschuldverschreibungen werden am 25. Juni 2018 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.

4.2 **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleiheschuldnerin auf Grund Geringfügigkeit des ausstehenden Nennbetrags.** Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die noch ausstehenden Teilschuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Teilschuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Teilschuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.4 ausgegebener Teilschuldverschreibungen) fällt. Die Kündigungserklärung muss den Tag der vorzeitigen Rückzahlung angeben.

§ 5
Währung; Zahlungen

5.1 **Währung.** Sämtliche Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen werden in EUR geleistet.

5.2 **Zahlstelle.** Die Emittentin hat die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen zur Zahlstelle (die „**Zahlstelle**") bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Teilschuldverschreibungen ausstehen, stets eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 10 mit einer Frist von mindestens 30 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.

5.3 **Zahlungen von Kapital und Zinsen.** Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 5.5 definiert) über die Zahlstelle an Clearstream oder an deren Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber von Clearstream. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an Clearstream oder deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen.

5.4 **Geschäftstage.** Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf eine Teilschuldverschreibung kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. Ein „**Geschäftstag**" ist jeder Tag, an dem Clearstream und Geschäftsbanken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in Euro abwickeln.

5.5 **Zahlungstag / Fälligkeitstag.** Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „**Zahlungstag**" der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 5.4, eine Zahlung tatsächlich zu leisten ist, und ein „**Fälligkeitstag**" ist der in diesen Anleihebedingungen vorgesehene Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.

5.6 **Hinterlegung.** Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim für den Sitz der Emittentin zuständigen Amtsgericht hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der

Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubigerin erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.

§ 6
Steuern

Alle Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug für oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren gleich welcher Art, es sei denn, die Emittentin ist kraft Gesetzes verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall leistet die Emittentin die entsprechenden Zahlungen nach einem solchen Einbehalt oder Abzug und zahlt die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge an die zuständigen Behörden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, wegen eines solchen Einbehalts oder Abzugs an die Gläubiger irgendwelche zusätzlichen Beträge zu zahlen.

§ 7
Vorzeitige Fälligstellung durch die Anleihegläubiger

7.1 **Bedingungen einer vorzeitigen Fälligstellung.** Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Teilschuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungszeitpunkt (nicht einschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn

a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist, nicht innerhalb von 20 Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder

b) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Teilschuldverschreibungen folgenden oder

im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder

c) gegen die Emittentin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegleichung von Zahlungsverpflichtungen eingeleitet werden und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder

d) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder

e) die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen nach diesen Anleihebedingungen verletzt und diese Verletzung auch nach 60 Tagen noch besteht.

Das Recht, Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.

7.2 **Sonderkündigungsrechte.** Ein vorzeitiger Kündigungsgrund für die Anleihegläubiger liegt auch bei

- einem Kontrollwechsel und/oder
- einem Drittverzug und/oder
- einer unzulässigen Ausschüttung

(jeweils wie nachstehend definiert)

vor. Tritt ein solcher vorzeitiger Kündigungsgrund ein, hat jeder Gläubiger das Recht, seine Teilschuldverschreibungen einzeln oder vollständig zu kündigen und die Rückzahlung seiner Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum Rückzahlungstag zu verlangen, wobei im Fall des Kontrollwechsels der aktuelle Schlusskurs für die Teilschuldverschreibungen im XETRA®-Handel (oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Unterzeichnung des Kaufvertrags, mindestens jedoch 100 % des Nennbetrags, maximal jedoch 103 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden.

Der Rückzahlungstag im Sinne dieses § 7.2 ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist, innerhalb derer ein Sonderkündigungsrecht nach diesem § 7.2 ausgeübt werden kann, wenn es eine solche Frist gibt, sonst der 15. Tag nach Zugang der Kündigungserklärung bei der Emittentin.

Unverzüglich nachdem die Emittentin von einem Kontrollwechsel, einem Drittverzug oder einer unzulässigen Ausschüttung Kenntnis erlangt hat, hat sie die Anleihegläubiger hiervon zu benachrichtigen. Innerhalb einer Frist von 45 Tagen nachdem eine Benachrichtigung gemäß dem vorangehenden Satz als bekannt gemacht gilt, kann das Kündigungsrecht nach der entsprechenden Regelung ausgeübt werden.

Ein **Kontrollwechsel** liegt vor, wenn die derzeitigen Gesellschafter der Emittentin und/oder (ii) Gesellschaften, die mit den derzeitigen Gesellschaftern der Emittentin i.S. von §§ 15 ff. AktG verbunden sind und/oder Fonds, die von der gleichen Gesellschaft oder den gleichen Personen wie die derzeitigen Gesellschafter der Emittentin verwaltet oder initiiert wurden und/oder (iii) Personen, die im Sinne von § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes den in (i) oder (ii) genannten Personen zugerechnet werden, zu irgendeiner Zeit nicht mehr jeweils einzeln oder zusammen mittel- oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte an der Emittentin halten. Ein Kontrollwechsel erfordert des Weiteren, dass innerhalb von drei Monaten nachdem ein Ereignis gemäß dem vorangehenden Satz eingetreten ist eine Verschlechterung des Ratings der Emittentin um wenigstens zwei Notches erfolgt. Ein Notch ist eine durch Plus- und Minuszeichen symbolisierte Abstufung innerhalb einer Ratingstufe. Zum Beispiel sind BBB+, BBB und BBB- drei Notches innerhalb der BBB-Ratingskala, wobei BBB+ die bessere Abstufung und BBB- die schlechtere Abstufung darstellt. Zu diesem Zweck ist die Emittentin verpflichtet, innerhalb der vorgenannten Frist ein neues Rating der gleichen Ratingagentur, von der ihr letztes Rating durchgeführt wurde, vorzulegen. Kommt die Emittentin dem nicht nach, gilt die zweite Voraussetzung (Ratingverschlechterung) als eingetreten.

Ein **Drittverzug** liegt vor, (i) wenn eine bestehende oder zukünftige Finanzverbindlichkeit der Emittentin infolge einer Nichtleistung (unabhängig davon, wie eine solche definiert ist) vorzeitig fällig wird, oder (ii) wenn eine solche Finanzverbindlichkeit bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht erfüllt wird, oder (iii) wenn die Emittentin einen Betrag, der unter einer bestehenden oder zukünftigen Garantie oder Gewährleistung im Zusammenhang mit einer Finanzverbindlichkeit zur Zahlung fällig wird, bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht zahlt, vorausgesetzt, dass (i) der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Gewährleistung, bezüglich derer eines oder mehrere der in diesem Absatz genannten Ereignisse eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 1 Mio. oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung entspricht oder diesen übersteigt und

(ii) dass diese Voraussetzungen seit wenigstens einem Monat erfüllt sind. Drittverzug liegt jedoch nicht vor, wenn die Emittentin ihre betreffenden Finanzverbindlichkeiten in gutem Glauben bestreitet. Drittverzug liegt auch vor, wenn die Bedingungen dieses Absatzes in Bezug auf ein Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne von § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB erfüllt sind. Finanzverbindlichkeiten in diesem Absatz sind Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Geldern, unabhängig davon, ob sie verbrieft sind oder nicht.

Eine **unzulässige Ausschüttung** liegt vor, wenn während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen die Zahlung einer Ausschüttung an Gesellschafter der Emittentin erfolgt. Abweichend davon ist eine unzulässige Ausschüttung nicht gegeben, wenn die Eigenmittelquote der Emittentin am Stichtag des letzten Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der Ausschüttung (als wenn diese zu dem Bilanzstichtag stattgefunden hätte) 20 % nicht unterschreitet. Die Emittentin verpflichtet sich keine Ausschüttungen, die gegen diesen Absatz verstoßen, vorzunehmen. Die Eigenmittelquote entspricht dem bilanziellen Eigenkapital, diese Summe dividiert durch die Bilanzsumme, wobei alle Zahlen aus dem Konzernabschluss nach HGB der Emittentin zu ermitteln sind.

7.3 **Bestätigung über das Nichtvorliegen eines Kündigungsgrundes nach § 7.2 durch die Emittentin.** Die Emittentin verpflichtet sich, höchstens 180 Tage nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres eine von Geschäftsführern in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete Bekanntmachung zu veröffentlichen mit folgendem Inhalt:

Bestätigung, dass kein Kündigungsgrund nach § 7.2 vorliegt.

Die Emittentin wird der Bestätigung ein Schreiben eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beifügen, in dem dieser / diese die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Die Emittentin verpflichtet sich des Weiteren, höchstens 90 Tage nach Ablauf der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres eine von Geschäftsführern in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete Bekanntmachung zu veröffentlichen mit folgendem Inhalt:

Bestätigung, dass kein Kündigungsgrund nach § 7.2 vorliegt.

Dieser Bestätigung muss kein Schreiben eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beigefügt werden, in dem dieser / diese die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Unverzüglich nachdem die Emittentin von einem Kündigungsrecht der Anleihegläubiger nach § 7.1 Satz 3 oder nach § 7.2 Kenntnis erlangt hat, hat sie die Anleihegläubiger hiervon zu benachrichtigen.

7.4 **Benachrichtigung.** Eine Kündigungserklärung durch einen Anleihegläubiger hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Emittentin die Erklärung in schriftlicher Form übergibt oder durch eingeschriebenen Brief übersendet und dabei durch eine Bescheinigung seiner Depotbank den Nachweis erbringt, dass er im Zeitpunkt der Erklärung Gläubiger der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist und die Umstände darlegt, aus denen sich die vorzeitige Fälligstellung ergibt.

7.5 **Erlöschen des Kündigungsrechts.** Das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts geheilt wurde.

§ 8
Kündigungsrechte

8.1 **Kündigungsrecht.** Der Emittentin steht ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Es kann für alle Teilschuldverschreibungen oder Teile der Teilschuldverschreibungen ausgeübt werden. Es kann zum 25. Juni 2016 oder 25. Juni 2017 ausgeübt werden. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils drei Monate vor dem entsprechenden Datum. Für den Fall, dass die Emittentin von dem vorgenannten Kündigungsrecht (nach Maßgabe der vorstehend benannten Kündigungsfristen) zum 25. Juni 2016 Gebrauch macht, werden die Teilschuldverschreibungen zu 102,75 % ihres Nennbetrages zurückgezahlt, bei einer Kündigung zum 25. Juni 2017 erfolgt die Rückzahlung zu 102 % des Nennbetrages, jeweils zuzüglich bis dahin aufgelaufener Zinsen.

8.2 **Bekanntmachung.** Die Kündigung der Teilschuldverschreibung durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern nach den Bedingungen des § 10 bekanntzumachen.

§ 9
Besicherung der Anleihe

Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 10
Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden von der Emittentin im Bundesanzeiger veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Teilschuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 11
Börsennotierung

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr Teilbereich Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. Eine Verpflichtung, diese Notierung herbeizuführen oder aufrecht zu erhalten, besteht nicht. Die Börsenzulassung der Anleihe an einem regulierten Markt ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant.

§ 12
Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist für die Teilschuldverschreibungen beträgt für Kapital und Zinsen ein Jahr. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.

§ 13
Änderungen der Anleihebedingungen

13.1 **Änderung der Anleihebedingungen.** §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) findet auf die Teilschuldver-

schreibung und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.

13.2 **Abstimmung ohne Versammlungen.** Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet des Weiteren statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.

13.3 **Stimmrechtsausübung.** Zur Ausübung der Stimmrechte bei einer Abstimmung ohne Versammlung bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung der Stimmrechte in der Gläubigerversammlung sind nur diejenigen Gläubiger berechtigt, die sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei der in der Einberufung bezeichneten Stelle in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. In der Einberufung können weitere Voraussetzungen für die Ausübung der Stimmrechte bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung, insbesondere das Erbringen eines geeigneten Identitätsnachweises und die Festlegung eines Stichtags für diesen Nachweis, der auch bis zu 14 Tage vor dem Tag der Versammlung liegen darf (record date in Anlehnung an § 121 AktG), durch die Emittentin geregelt werden.

§ 14
Verschiedenes

14.1 **Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Teilschuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

14.2 **Erfüllungsort.** Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

14.3 **Gerichtsstand.** Nicht-Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Für alle aktiven Rechtsstreitigkeiten eines österreichischen Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit

außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ergeben) gegen die Emittentin ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz der Emittentin zuständig, für Aktivklagen der Emittentin gegen einen österreichischen Verbraucher ausschließlich das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers.

14.4 **Teilunwirksamkeit.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Bedingungen entsprechende Regelung erfolgen.

14.5 **Erfüllungsgehilfen.** Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und steht in dieser Eigenschaft nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bad Wünnenberg, im Juni 2013

VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung

Die KARLIE Group GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Sitz der Gesellschaft ist Bad Wünnenberg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Paderborn unter HRB 9470 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar eines jeden Jahres bis zum 31. Dezember desselben Jahres. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Geschäftsadresse lautet Graf-Zeppelin-Str. 13, 33181 Bad Wünnenberg, Telefon: +49 2957 77-310, Telefax: +49 2957 77-360, Internet: www.karlie-group.com.

Die Gesellschaft tritt im Rechtsverkehr unter der Geschäftsbezeichnung „KARLIE Group GmbH“ auf. Zusammen mit ihren Tochtergesellschaften tritt die Emittentin noch als „Karlie Gruppe“, unter den Namen der Tochtergesellschaften sowie unter den Geschäftsbezeichnungen „Karlie“, „Flamingo“, „Sharples ‚N‘ Grant“ und „Karlie Flamingo“ auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags die Verwaltung des eigenen Vermögens, Erbringen von Beratungsleistungen, soweit gesetzlich zulässig und keine behördlichen Genehmigungen hierfür erforderlich sind und Erwerb und Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2. Gründung der Karlie und historische Entwicklung

Die Karlie wurde am 5. Mai 2008 mit Sitz in München, Deutschland, als „Blitz 08-429 GmbH“ und einem Stammkapital von EUR 25.000,00 gegründet. Sie wurde am 9. Juni 2008 in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 173975 eingetragen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. August 2008 wurde die Gesellschaft in PP 2 Investment & Consultancy GmbH umfirmiert, die Satzungsänderung wurde am 16. Oktober 2008 in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschafterversammlung vom 30. April 2009 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 und mit ihr die Änderung der Firma in PPG-Pet Products Group GmbH sowie die Sitzverlegung von München nach Bad Wünnenberg beschlossen. Die Neueintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn erfolgte am 5. November 2009. Die Firma wurde aufgrund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 16. Mai 2013 erneut geändert, und zwar in KARLIE Group GmbH. Diese Satzungsänderung wurde am 22. Mai 2013 in das Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn eingetragen.

Wesentliche Meilensteine in der Entwicklung der Karlie Gruppe sind:

1976	Gründung der Karlie Heimtierbedarf GmbH als Pflegesalon für Hunde und Katzen mit angegliederter Tierpension
1987	Integration einer Produktionsstätte für Lederwaren durch die Karlie Heimtierbedarf GmbH
1999-2005	Anbau eines modernen Logistikzentrums der Karlie Heimtierbedarf GmbH, Fertigstellung eines zweiten Logistikzentrums und Erweiterung der Bürogebäude und des Logistikzentrums der Karlie Heimtierbedarf GmbH
04/2009	Erwerb der Karlie Heimtierbedarf GmbH durch Gesellschaften eines Private Equity Fonds (bestehend aus der Perusa Partners Fund 1, L.P. sowie der PP Founders, L.P., nachfolgend gemeinsam „**Perusa**“ genannt) über die damalige PPG-Pet Products Group GmbH
03/2011	Perusa übernimmt ebenfalls die Flamingo Gruppe aus Herentals, Belgien
10/2012	Die Karlie (damals noch PPG-Pet Products Group GmbH) erwirbt die Mehrheitsbeteiligung am britischen Unternehmen Sharples & Grant Ltd. und erweitert so ihr weltweites Engagement.
02/2013	Die Erweiterung des weltweiten Engagements wird durch die Einbringung der Pet Products Belgium BVBA, der neuen Obergesellschaft der Flamingo Gruppe, in die Karlie mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2013 fortgeführt.

Die KARLIE Group GmbH hat zum Datum des Prospekts ca. 450 festangestellte Mitarbeiter in den verschiedenen Gesellschaften der Gruppe. Auf Holding-Ebene wird die Karlie Gruppe von zwei Geschäftsführern geführt, die auch in den beiden größten Tochtergesellschaften als Geschäftsführer benannt sind - gemeinsam mit je einem lokalen kaufmännischen Geschäftsführer.

3. Konzernstruktur

Die Emittentin ist seit kurzem Obergesellschaft der heutigen Karlie Gruppe. Die Emittentin hat im Jahr 2009 die deutsche Gruppe, die Karlie Deutschland Gruppe erworben sowie im Jahr 2012 75 % der Anteile an Sharples & Grant Ltd. Im Februar 2013 (mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013) hat die Emittentin des Weiteren sämtliche Anteile an der PPB, der Obergesellschaft der belgischen Flamingo Gruppe, übernommen. Nachfolgend ist die Struktur der Gruppe, der die Emittentin angehört, dargestellt:

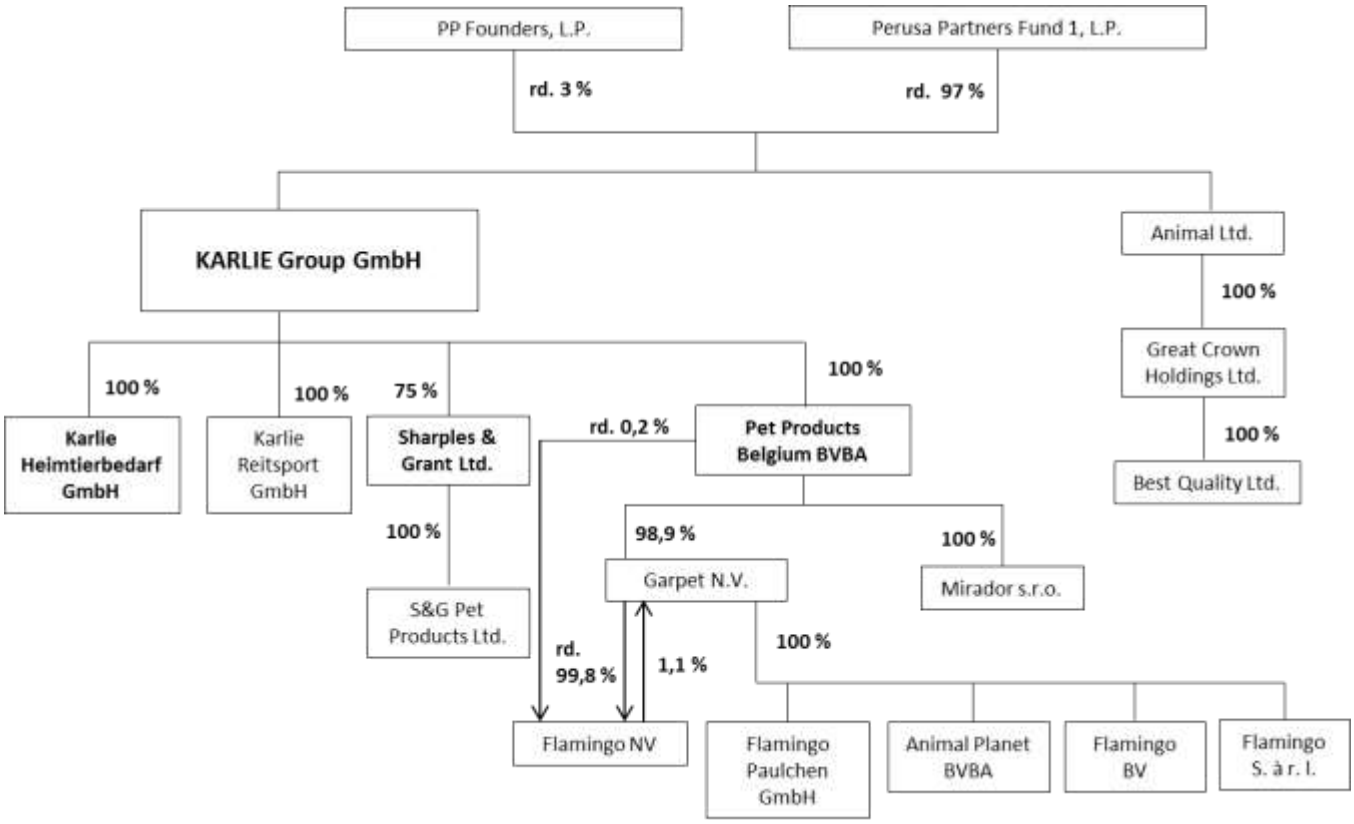

Die Emittentin ist eine reine Holding-Gesellschaft, die operativ nur gruppeninterne Dienstleistungen für ihre Tochtergesellschaften erbringt. Demgemäß ist sie von den wirtschaftlichen Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

4. Angaben über das Kapital und die Gesellschafter der Emittentin

Die Emittentin hat ein Stammkapital von EUR 25.000,00. Gesellschafter sind:

Gesellschafter	Geschäftsanteile zu je EUR 1,00
Perusa Partners Fund 1, L.P.	24.193
PP Founders, L.P.	807

5. Wesentliche Beteiligungen der Emittentin

a) Karlie Heimtierbedarf GmbH

Die Emittentin hält sämtliche Geschäftsanteile an der im Handelsregister des AG Paderborn zu HRB 1411 eingetragenen Karlie Heimtierbedarf GmbH. Die Karlie Heimtierbedarf GmbH wurde am 16. Juni 1987 durch Umwandlung eines einzelkaufmännischen Unternehmens gegründet. Sie hat aktuell ein Stammkapital von EUR 1.025.000,00. Seit April 2009 werden sämtliche Anteile der Karlie Heimtierbedarf von der KARLIE Group GmbH (vormals PPG-Pet Products Group GmbH) gehalten.

b) Sharples ‚N' Grant

Die heutige Sharples & Grant Ltd., Southport, England (eingetragen im Companies House für England und Wales unter der Nr. 08156032) wurde am 25. Juli 2012 unter der Firma Critters PPG Ltd. Von der Emittentin gegründet. Mit Vertrag vom 14. September 2012 hat die jetzige Sharples & Grant Ltd. (vormals Critters PPG Ltd.) sämtliche Anteile an der englischen S&G Pet Products Ltd. (vormals Sharples & Grant Ltd.) erworben und im Rahmen einer Umstrukturierung am 28. September im Wesentlichen sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der neuen Tochtergesellschaft übernommen. Die Umfirmierung der Critters PPG Ltd. und der Sharples & Grant Ltd. in Sharples & Grant Ltd. bzw. in S&G Pet Products Ltd. erfolgte mit Wirkung zum 31. Dezember 2012. Ehemalige Gesellschafter der S&G Pet Products Ltd. haben sich im Rahmen der Transaktion vom 14. / 28. September 2012 in Höhe von insgesamt 25 % an der jetzigen Sharples & Grant Ltd. beteiligt und sind dort auch Geschäftsführer.

c) Flamingo Gruppe

Durch Vertrag vom 19. Februar 2013 haben die Gesellschafter der Emittentin mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013 sämtliche Anteile an der belgischen Pet Products Belgium BVBA mit Sitz in Herentals, Belgien (eingetragen im Belgischen Unternehmensregister unter Nr. 0886.571.83) ohne Gegenleistung in die Emittentin eingebracht.

Die Pet Products Belgium BVBA hatte im März 2011 sämtliche Anteile an der belgischen Flamingo Gruppe erworben. Die Flamingo Gruppe besteht aus der Muttergesellschaft, der Garpet NV, sowie deren Tochtergesellschaften, der Flamingo NV, der Flamingo BV, der Flamingo-Paulchen GmbH, der Animal Planet BVBA und der Flamingo S. à r. l. Die Transaktion wurde teilweise durch ein Verkäuferdarlehen in Höhe von EUR 6 Mio. finanziert, dieses soll aus den Mitteln des Emissionserlöses zurückgezahlt werden. Die tschechische Mirador s.r.o. wurde im Zuge der Ausübung einer Call-Option im März 2012 durch die Pet Products Belgium BVBA erworben.

6. Organe der Emittentin

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im GmbH-Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag sowie ggf. in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt.

a) Geschäftsführung

Überblick

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und den sonstigen Bestimmungen der Gesellschafter. Sie vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss den / die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Die Befugnis zur Geschäftsführung erstreckt sich nur auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der Gesellschaft mit sich bringt. Zur Vornahme von Handlungen, die darüber hinausgehen, ist im Innenverhältnis, sofern nicht Gefahr im Verzug ist, ein vorheriger zustimmender Gesellschafterbeschluss erforderlich. Aufgrund Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags oder eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung kann die Entscheidung über einzelne Geschäfte oder bestimmte Arten von Geschäften der Gesellschafterversammlung vorbehalten bleiben. Die Gesellschafterversammlung kann im Rahmen des gesetzlich Zulässigen Weisungen an die Geschäftsführung erteilen und Richtlinien für die Geschäftspolitik aufstellen.

Darüber hinaus werden die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer durch einen mit jedem Geschäftsführer abzuschließenden Geschäftsführeranstellungsvertrag geregelt.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Sie haben dabei ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Gesellschafter, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Verstoßen Mitglieder der Geschäftsführung gegen ihre Pflichten, so haften sie als Gesamtschuldner gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz.

Zusammensetzung und Amtsdauer, Geschäftsführung und Vertretung

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft kann die Geschäftsführung der Karlie aus einer oder mehreren Personen bestehen. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Gegenwärtig hat die Gesellschaft zwei Geschäftsführer.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer sind durch die am 25. Oktober 2010 von der Gesellschafterver-

sammlung erlassene Geschäftsordnung sowie durch den mit jedem Geschäftsführer abgeschlossenen Geschäftsführervertrag geregelt. Daneben regelt der Gesellschaftsvertrag weitere Rechte und Pflichten der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Karlie enthält einen Katalog von Geschäftsführungsmaßnahmen, die die Geschäftsführung nur mit Einwilligung der Gesellschafterversammlung vornehmen darf. Der Katalog betreffend den Einwilligungsvorbehalt zugunsten der Gesellschafterversammlung umfasst insbesondere Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft grundlegend verändern können, die Gründung, den Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen an solchen sowie den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Unternehmensverträgen. Dieser Katalog kann von der Gesellschafterversammlung durch Beschluss erweitert werden. Im Übrigen bedarf die Geschäftsführung der Gesellschaft zu sämtlichen Maßnahmen und Handlungen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen, der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Gegenwärtige Mitglieder

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

Dr. Angelika Westerwelle (*22.06.1962)
Frau Dr. Westerwelle hat Wirtschaftswissenschaften in Bonn, Aachen, Cambridge und Harvard studiert (Dipl.-Kfm.; MPhil.; MPA). Ihre Promotion schrieb sie an der RWTH Aachen über Internationalisierungsstrategien japanischer Unternehmen.

Frau Dr. Westerwelle verfügt über langjährige operative Erfahrungen in mittelständischen Unternehmen des Maschinenbaus - u.a. als Geschäftsführerin der Weidemann-Unternehmensgruppe; und war als Unternehmensberaterin für The Boston Consulting Group und AlixPartners in den Bereichen Restrukturierung und Sanierung tätig. Sie war Vorsitzende der Geschäftsführung/ General Manager der RMG Regel- und Messtechnik GmbH in Kassel, einer international aufgestellten, mittelständischen Unternehmensgruppe des Maschinen- und Anlagenbaus. Seit 2008 ist sie Mitglied der Monopolkommission die u.a. die Bundesrepublik in Wettbewerbsfragen berät. Sie ist außerdem Geschäftsführende Gesellschafterin der LANAX Management GmbH, einer auf mittelständische Unternehmen spezialisierten Beteiligungsgesellschaft. Darüber hinaus ist sie Aufsichtsrat/ Beirat in folgenden Unternehmen: Tyman, PLC, London (Non-Executive Director, seit 2012), Norafin Industries GmbH, Mildenau (Beirat, seit 2011) und Pinova Capital GmbH, München (Fachbeirat, seit 2010).

Frau Dr. Westerwelle ist seit dem 10. Oktober 2011 Geschäftsführerin der KARLIE Group GmbH und aller Tochtergesellschaften der Karlie, sie ist für die Bereiche Vertrieb, Marketing, Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Sie ist außerdem Geschäftsführerin der Pet Products

Belgium BVBA. Die verschiedenen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen der Karlie Gruppe haben bereits seit einiger Zeit eine gemeinsame Geschäftsleitung etabliert. Frau Dr. Westerwelle agiert als Vorsitzende der Geschäftsleitung der gesamten Unternehmensgruppe.

Anton Staals (*06.03.1963)
Herr Staals hat Betriebswirtschaftslehre in Eindhoven (Niederlande) studiert (Dipl.-Kfm.). Zudem ist er ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und hat an der Controlling Universität in St. Gallen (Schweiz) studiert. In 2001 hat er einen Master in Business Administration erlangt. Von 1985 bis 1992 war Herr Staals für KPMG und Ernst & Young in Eindhoven (Niederlande) tätig, bei Ernst & Young ausschließlich im internationalen Bereich. Sein Kundenstamm umfasste sowohl große Handelshäuser, Finanzdienstleiter (Philips Pensions Verein) als auch Maschinenbauer und sonstige produzierende Unternehmen. Von 1992 bis 1995 war er bei Sandoz Pharmaceuticals und Chemicals tätig, wo er für den gesamten kaufmännischen Bereich zuständig war. Schwerpunktmäßig hat er sich dort auf die Zusammenlegung des Bereichs Chemicals mit dem Pharmaceutical Bereich konzentriert. Von 1995 bis 2002 war er bei Thyssen Krupp tätig, wo er ebenfalls für den gesamten kaufmännischen Bereich zuständig war. Schwerpunktmäßig war er für die Akquisition neuer Firmen, Umstrukturierung und Ausbau der Firmen und die EDV Einführung (SAP) verantwortlich. Zwei Jahre lang war er zudem als Vorsitzende der Geschäftsleitung verantwortlich für Thyssen Financial Services.

In 2002 hat er seine eigene Beratungsfirma gegründet (Staals Interim Management) und unterstützt seitdem von Private Equity-Investoren gehaltene Unternehmen im kaufmännischen und strategischen Bereich.

Seit 6. Dezember 2011 führt Herr Staals die kaufmännische Bereiche der KARLIE Group GmbH und wurde im September 2012 zum Geschäftsführer bestellt. Er ist außerdem Geschäftsführer der Pet Products Belgium BVBA (und diverser Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft) sowie der Sharples ‚N' Grant Ltd. Herr Staals agiert als kaufmännischer Geschäftsleiter der gesamten Unternehmensgruppe.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Graf-Zeppelin-Str. 13, 33181 Bad Wünnenberg, erreichbar.

Ein Unternehmen, das dem Bruder von Frau Dr. Westerwelle gehört, ist in Abstimmung mit den Gesellschaftern der Emittentin im Bereich Personalvermittlung für die Karlie Gruppe tätig. Die Geschäftsführer der Emittentin haben mit deren Gesellschaftern eine übliche finanzielle Sondervereinbarung für den Fall eines Verkaufs der Emittentin geschlossen. Es gibt keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Geschäftsführer oder ihrer sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Karlie.

b) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist die Versammlung der Anteilseigner und damit das oberste Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit, soweit das Gesetz oder die Satzung keine abweichende Regelung vorsieht. Die Gesellschafterversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Gesellschafterversammlung). Darüber hinaus ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn diese im Interesse der Gesellschaft liegt oder ein Gesellschafter deren Einberufung verlangt.

Beschlüsse der Gesellschafter werden regelmäßig in Versammlungen gefasst. Eine Beschlussfassung ist gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin auch durch schriftliche, fernschrifltiche, telekopiemäßige oder mündliche / fernmündliche Abstimmung oder Abstimmung per E-Mail möglich. Die Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführer oder durch Gesellschafter, die zusammen mindestens 10 % des Stammkapitals auf sich vereinigen, unter Angabe der Gründe einberufen. Je EUR 1,00 eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Gesellschaftsvertrag eines größere Mehrheit vorsehen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens 75 % des Stammkapitals vertreten sind.

Aufsichtsorgane wie etwa ein Aufsichtsrat bei einer Aktiengesellschaft existieren bei der Emittentin nicht. Die Kontrolle der Geschäftsführung wird vielmehr direkt durch die Gesellschafterversammlung ausgeübt.

7. Corporate Governance

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf die Karlie nicht anwendbar, die Karlie folgt daher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht.

VII. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

Die Karlie ist die Konzernobergesellschaft einer Gruppe, die im Großhandel und der Produktion von Produkten des Heimtierbedarfs tätig ist. Die Emittentin selber ist eine Holding-Gesellschaft, die ausschließlich gruppeninterne Dienstleistungen erbringt, indem sie auf Grundlage eines Dienstleistungs- und Beratungsvertrages die Karlie Heimtierbedarf GmbH bei der Geschäftsführung unterstützt. Im Übrigen wird das operative Geschäft durch Tochtergesellschaften ausgeführt. Die Karlie Gruppe beschäftigt weltweit ca. 450 Mitarbeiter.

1. Wichtigste Märkte

Die Karlie Gruppe ist ein international ausgerichteter Anbieter von Heimtierbedarf und ein kompetenter Partner des weltweiten Zoofachhandels. Derzeit ist die Karlie Gruppe in über 70 Ländern aktiv, wobei ihr Exportanteil bei deutlich über 50 % liegt.

Im Jahr 2012 lag das weltweite Marktvolumen auf dem Heimtiermarkt bei EUR 67,1 Mrd. (Quelle: Zentralverband zoologischer Fachbetriebe Deutschland e.V. (ZZF) „Pet Market Europe 2011“). Mit nahezu EUR 25 Mrd. hat Europa den größten Anteil am weltweiten Marktvolumen (Quelle: Zentralverband zoologischer Fachbetriebe Deutschland e.V. (ZZF) „Pet Market Europe 2011“). In den westeuropäischen Ländern ist eine stabile Entwicklung der in den Haushalten lebenden Heimtiere zu beobachten. Im Jahr 2010 lebten mehr als 200 Mio. Haustiere in der EU. Katzen und Hunden hatten mit 64,5 Mio. bzw. 60,2 Mio. den größten Anteil daran (Quelle: Zentralverband zoologischer Fachbetriebe Deutschland e.V. (ZZF) „Der Deutsche Heimtiermarkt 2011/2012“). Allein in Deutschland lebten im Jahr 2012 31 Mio. Heimtiere (ohne Zierfische und Reptilien) in 36 % der Haushalte (Quelle: Zentralverband zoologischer Fachbetriebe Deutschland e.V. (ZZF) „Der Deutsche Heimtiermarkt 2011/2012“).

Trotz der weltweit schwachen Konjunktur in den vergangenen Jahren sind die getätigten Ausgaben für den Heimtierbedarf in verschiedenen Ländern Europas in den Jahren 2008 bis 2011 nahezu kontinuierlich gestiegen. In Großbritannien, Frankreich und Deutschland werden die höchsten Ausgaben für den Heimtierbedarf getätigt. Im Jahr 2008 betrugen die Ausgaben für den Heimtierbedarf in Großbritannien noch EUR 3,71 Mrd., im Jahr 2011 betrugen sie schon EUR 4,3 Mrd. (Quelle: Statista GmbH, „Ausgaben für den Heimtierbedarf in verschiedenen Ländern Europas in den Jahren 2008 bis 2011 (in Milliarden Euro)“, Januar 2012). Der deutsche Heimtiermarkt entwickelte sich im Jahr 2012 nach Angaben des Industrieverbandes Heimtierbedarf e.V. positiv. Mit insgesamt EUR 3,9 Mrd. lag der Gesamtumsatz um 2,2 % höher als im Jahr 2011. Dabei erzielte das Segment „Bedarfsartikel und Zubehör“ mit EUR 928 Mio. ein Umsatzplus von 1,3 % (Quelle: Industrieverband Heimtierbedarf (IVH) e.V., Umsatzdaten 2012 „Der Deutsche Heimtiermarkt“). Ein stabiles Umsatzplus von 3,1 % verzeichnete dabei der Markt für Hundeartikel mit EUR 164 Mio. Auch die Bedarfsartikel für Kleintiere erzielten ein

Plus in Höhe von EUR 103 Mio., was einer Steigerung von 2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Branche sieht die steigenden Absatzzahlen vor allem durch zunehmende Vermenschlichung der Tiere und die Einbindung des Tieres in den menschlichen Lebensstil begründet, was zu einer steigenden Nachfrage nach Produkten von hoher Qualität führt. Aufgrund des steigenden Wohlstands in den osteuropäischen Ländern ist auch dort eine steigende Nachfrage nach Heimtierartikeln zu beobachten. Lagen im Jahr 2008 die Ausgaben für Heimtierbedarf noch bei EUR 1,2 Mrd. in Russland, so betrugen sie 2011 schon EUR 1,7 Mrd. (Quelle: Euromonitor „Ausgewählte europäische Länder" (Quelle: Statista GmbH, „Ausgaben für den Heimtierbedarf in verschiedenen Ländern Europas in den Jahren 2008 bis 2011 (in Milliarden Euro)", Januar 2012).

Der Zoofachhandel bleibt weiterhin der wichtigste Absatzweg bei den stationären Umsätzen, also den Umsätzen ohne Online-Handel, für Bedarfsartikel und Zubehör mit einem Umsatz von EUR 761 Mio. und einem Umsatzanteil von 82 %. Die verbleibenden 18 % wurden im Lebensmitteleinzelhandel in Höhe von EUR 167 Mio. erzielt (Quelle: Industrieverband Heimtierbedarf (IVH) e.V., Umsatzdaten 2012 „der Deutsche Heimtiermarkt").

Wichtigster Wettbewerber der Karlie Gruppe ist nach Einschätzung der Emittentin das Unternehmen TRIXI Heimtierbedarf GmbH & Co. KG, das als europäischer Marktführer gesehen wird.

2. Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin

Die Karlie Gruppe ist im Großhandel und der Produktion von Produkten des Heimtierbedarfs tätig. Sie ist entstanden aus der Zusammenführung von drei Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen, und zwar der deutschen Karlie Deutschland Gruppe, der belgischen Flamingo Gruppe und der englischen Sharples 'N' Grant. Demgemäß liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der gesamten Gruppe in Deutschland und dem europäischen Ausland, insbesondere Belgien, den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien. Dennoch wird ein erheblicher Teil des Umsatzes durch Export in zahlreiche Länder erzielt. Nach eigener Einschätzung ist die Karlie Gruppe in Europa zweitgrößter Anbieter von Zubehör für den Heimtierbedarf ebenso in Deutschland, größter Anbieter in Belgien mit einem Marktanteil nach eigenen Recherchen von ca. 70 % und ein bedeutender Anbieter in Großbritannien.

Sortiment

Die Karlie Gruppe bietet ihren Kunden ein rund 30.000 Einzelartikel umfassendes Sortiment an Produkten für Hunde, Katzen, Kleintiere, Vögel und auch Fische an. Die Produktpalette umfasst neben einer Vielzahl von Artikeln für den Heimtierbedarf auch Snacks und Kauartikel für Hunde, Katzen, Kleintiere und Vögel. Die Karlie Gruppe vertreibt kein Tierfutter für den täglichen Nahrungsbedarf. Das Sortiment umfasst jegliche Form von Leinen und Halsbändern, Spielzeuge, Trainingsartikel, Körbe und Kissen, Kleintierhäuser, Näpfe und Pflegeprodukte, Bekleidung für den Tierhalter sowie für das Tier, Bücher und DVDs, Kratzmöbel, Transportboxen und -zubehör, Sicherheitsprodukte für das Tier,

Käfige und Aquarien mit Zubehör, Dekorationssand und -produkte. Die Produkte werden unter den verschiedenen Eigenmarken der Gruppe vertrieben, wobei „Karlie“ und „Flamingo“, „Sharples ‚N‘ Grant“ und „Wolfs“ die umsatzstärksten Marken sind. Ca. 10 - 15 % des Umsatzes wird jedoch erzielt, indem an Handelsunternehmen Produkte unter ihren eigenen Marken, sogenannten Handelsmarken, geliefert werden (ungeprüfte Zahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin für das Geschäftsjahr 2012).

Die Karlie Gruppe verfügt über zahlreiche eingetragene Markenbezeichnungen für ihre Produkte wie etwa „Karlie“, „Flamingo“ „Karlie Flamingo“, „Sharples ‚N‘ Grant“, „Wolfs“, „Birdie“, „Jolly“ und „dogx to go“. Darüber hinaus hat die Karlie Gruppe viele Gebrauchsmuster eintragen lassen, um die Innovation oder das Design ihrer Produkte in Kernmärkten zu schützen.

Die Karlie Gruppe beschäftigt insgesamt ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Derzeit sind ca. 210 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland beschäftigt. In Belgien sind ca. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, in Großbritannien ca. 25 und in Tschechien ca. 15 Mitarbeiter.

Produktion und Einkauf

Die Karlie Gruppe vertreibt Produkte des Heimtierbedarfs. Dabei verfügt die Gruppe neben der Handels- und Verteilungskompetenz auch über Design- und Produktentwicklungskompetenzen über eigene Designer und Produktmanager. Dies schlägt sich in zahlreichen eigenen Neuentwicklungen nieder. Die Emittentin sieht sich daher als Innovationstreiber in der Branche, was auch die Branche in diesem Jahr wieder durch Innovations-Preise bestätigte: Unternehmen der Karlie Gruppe sind bei der jährlichen Preisvergabe der Zeitschrift PET für das „Innovativste Produkt der Saison 2012/13“ in zwei von vier Kategorien (Hund und Vögel/Kleintiere) mit dem Innovations-Preis ausgezeichnet worden.

Die Karlie Gruppe hat ein nach eigener Einschätzung umfassendes hochwertiges Sortiment für Hunde, Katzen, Kleintiere, Vögel und Fische. Die Karlie Gruppe produziert ihre Lederprodukte selbst. Am Standort in Bad Wünnenberg befindet sich die eigene Manufaktur, in der in Handarbeit hochwertige Leinen und Halsbänder aus Leder produziert werden. In der Produktion in Tschechien werden Kissen, Holzgegenstände wie Kratzbäume und Vogelhäuschen - und ebenfalls Lederwaren produziert. Der Anteil der Eigenproduktion am Gesamtumsatz liegt zur Zeit bei ca. 5 %. Strategisches Ziel der Karlie Gruppe ist es jedoch, durch Ausbau der Eigenproduktion durch die Tochtergesellschaft in Tschechien und durch den Erwerb produzierender Unternehmen die eigene Produktionskompetenz zu verstärken und Produktionskapazitäten aufzubauen, vergleiche dazu auch die Ausführungen unter nachstehend „3. Unternehmensstrategie der Emittentin“.

Die Karlie Gruppe kauft ihre Produkte weltweit ein. Hauptlieferland ist China, insbesondere für Produkte aus Nylon, Kissen, Spielzeug aus Latex, Textilien und Kratzbäume. Dort besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Zulieferer Best Quality. Vergleiche zur Darstellung der Zusammenarbeit mit

Best Quality und dem geplanten Erwerb dieser Gesellschaft auch den Abschnitt „IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT, 12. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses“. Ca. 25 % des Einkaufs der Karlie Gruppe erfolgt zur Zeit bei Best Quality.

Vertrieb und Kunden

Die Hauptabsatzkanäle für Heimtierbedarfsprodukte sind in allen Ländern, in denen die Karlie Gruppe ihre Produkte anbietet, vor allem stationäre Zoo-Fachhandels-, Garten- und Heimwerkermärkte sowie große Lebensmittelhandels- und Discountmärkte. In Belgien betreibt die Karlie Gruppe ein eigenes Ladengeschäft, in dem ausschließlich Produkte der Karlie Gruppe angeboten werden. Dort werden neue Produkte getestet, um die Marktakzeptanz dieser Produkte beim Kunden zu erfahren. Ca. 88 % des Absatzes erfolgt über den stationären Handel, davon ca. 53 % über den Fachhandel und 35 % über den sonstigen Einzelhandel, wie Garten-und Heimwerkermärkte, Lebensmittelhandel, Discounter. Durch die große Vielzahl der Kunden und Vertriebskanäle ist die Gruppe relativ unabhängig aufgestellt: Mit dem größten Einzelkunden macht die Karlie Gruppe weniger als 10 % ihrer Umsatzerlöse. Die zehn größten Kunden kamen im Jahr 2012 auf knapp 30 % des Gruppen-Umsatzes (alle Daten dieses Absatzes ungeprüfte Daten aus dem Rechnungswesen der Emittentin bezogen auf den auf Pro-Forma Basis konsolidierten Gruppenumsatz in 2012).

Von zunehmender Bedeutung ist der Absatz über Händler, die ihre Waren online anbieten. Die Karlie Gruppe ist nach eigener Einschätzung bei allen wesentlichen spezialisierten Internetanbietern im Produktsortiment vertreten und profitiert so potentiell von deren Wachstum mit. Die Karlie Gruppe betreibt allerdings kein eigenes Angebot für Endkunden im Internet, sondern ausschließlich ein Online-Angebot für ihre Geschäftskunden. Dieses Online-Angebot wird vornehmlich von kleineren Kunden genutzt, wie etwa einzelnen Zoo-Fachhändlern.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der gesamten Karlie Gruppe liegt in Deutschland und im deutschsprachigen europäischen Raum (ca. 36 % des auf Pro-Forma Basis konsolidierten Gruppenumsatzes in 2012), Belgien (ca. 27 % des auf Pro-Forma Basis konsolidierten Gruppenumsatzes in 2012) und den Niederlanden (ca. 7 % des auf Pro-Forma Basis konsolidierten Gruppenumsatzes in 2012), aber auch in Frankreich (ca. 13 % des auf Pro-Forma Basis konsolidierten Gruppenumsatzes in 2012). Insgesamt exportiert die Karlie Gruppe in mehr als 70 Länder. In Großbritannien ist die Karlie Gruppe durch ihre englische Tochtergesellschaft Sharples ‚N‘ Grant vertreten, einer der nach Auffassung der Emittentin innovativsten Händler von Accessoires für Heimtierbedarf in Großbritannien. Sharples ‚N‘ Grant zählt nach eigenen Angaben die zwei erfolgreichsten Fachhändler für Heimtierbedarfsartikel zu ihren Kunden. (Alle Zahlen in diesem Absatz sind ungeprüfte Daten aus dem Rechnungswesen der Emittentin.)

Die Karlie Gruppe verfügt nach eigener Einschätzung über eine sehr breite Außendienstmannschaft. Diese besteht aus ca. 75 Mitarbeitern. Die Vertriebsteams der Karlie Deutschland Gruppe und der

Flamingo Gruppe wurden bereits zusammen geführt. Nationale Schwerpunkte der Vermarktung sind Deutschland, die Beneluxländer sowie Frankreich. In Großbritannien ist die Karlie Gruppe beinahe ausschließlich über die Tochtergesellschaft Sharples ‚N' Grant aktiv, die dort seit 2005 am Markt tätig ist. Geplant ist, dort stärker die Marktpräsenz auszubauen, etwa indem das breitere Sortiment der anderen Gesellschaften der Karlie Gruppe eingeführt werden.

Die Karlie betreibt in den Ländern, in denen sie bislang nicht mit einem eigenen Außendienst vor Ort aktiv ist, wie etwa Skandinavien, Spanien, Italien, Osteuropa, GUS, Südafrika, USA, den Vertrieb über lokale Partner bzw. Distributeure, die von den Exportmanagern der Karlie Gruppe gesteuert und betreut werden.

Distribution

Die Karlie Gruppe betreibt zwei zentrale Lager jeweils an den Firmensitzen in Deutschland (Bad Wünnenberg) und in Belgien (Geel) mit insgesamt ca. 50.000 Palettenplätzen und greift auf ein Netz von Logistikdienstleistern zurück um Spitzen abzudecken.

Rund 135 Mitarbeiter an beiden Standorten bearbeiten die Wareneingangs- und -ausgangslogistik und den Lagerbetrieb. Die Gruppe arbeitet für die An- und Auslieferung mit diversen Speditionsunternehmen und beliefert Kunden in über 70 Ländern weltweit.

Marketing, Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Seit 2011 hat die Karlie Gruppe den Fokus ihrer Marketingaktivitäten verändert: Ihre Aktivitäten richten sich jetzt verstärkt an den Endkunden - nicht mehr nur an den Geschäftskunden (u.a. Fachgeschäfte, Gartencenter, Baumärkte) - mit dem Ziel, durch eine verstärkte öffentliche Wahrnehmung des Unternehmens beim Verbraucher auch die Markenbildung und das Markenbewusstsein der Kunden zugunsten der Gruppe zu fördern. Besonders erfolgreich war nach Einschätzung der Emittentin in diesem Zusammenhang die in 2012 gestartete Zusammenarbeit mit dem Designer Harald Glööckler, mit dem die Karlie Heimtierbedarf GmbH unter dem Namen „Dogcouture Glööckler by Karlie" Hunde-Zubehör vermarktet. Diese medienwirksamen Aktivitäten haben nach Einschätzung der Emittentin bereits den Bekanntheitsgrad des Unternehmens erhöht. Auch in diesem Jahr werden die Marketingaktivitäten über Aktionen und Medienarbeit fortgesetzt, um die Bekanntheitsgrad der Marken weiter zu steigern.

Die Karlie Gruppe baut ferner Ihre Eigenmarken-Strategie weiter systematisch aus, indem sie die qualitativ hochwertigen Produkte weiterhin an den europäischen Fertigungs-Standorten in Deutschland und Tschechien fertigt und diese Produkte in den Vertriebsaktivitäten stärker herausstellt.

Geschäftskunden werden wie bisher über den Besuch der wichtigen Branchenmessen, insbesondere der Interzoo in Nürnberg und der Zoomark in Bologna, über Neuproduktentwicklungen und Vertriebs-

aktivitäten informiert. Das Unternehmen ist zudem regelmäßig mit Anzeigen und Artikeln oder Produktneuheiten in allen Fachmagazinen der Branche europaweit vertreten.

Auf der Zoomark in Bologna hat das Unternehmen sein neues Unternehmens-Logo und -Design bekannt gegeben.

Umsatz entsteht letztlich am Regal beim Geschäftskunden – am point-of-sale („PoS“)“: Die Karlie Gruppe hat im letzten Jahr eine Trade-Marketing-Kampagne begonnen, die den Geschäftskunden mit neuen Displays, PoS-Lösungen und maßgeschneiderten Konzepten für die Ladengestaltung unterstützt.

3. Unternehmensstrategie der Emittentin

Die Emittentin verfolgt derzeit die folgende Unternehmensstrategie:

Rückwärtsintegration entlang der Wertschöpfungskette: Die Emittentin will sich von einem Großhändler mit angeschlossener Produktion zu einem Produzenten mit angeschlossenem Großhandel entwickeln. Das soll eine weitere Margenstufe sichern, zukünftiges Design und Innovationen schützen und dem Kunden eine konsistente Qualität der Produkte, Prozesse und Dienstleistungen auf allen Stufen, die das Unternehmen abdeckt, ermöglichen. Durch die Umsetzung dieser Strategie sollen bestehende Vertriebskanäle gesichert und neue Handelskunden gewonnen werden, die direkt beim Produzenten und nicht beim Großhandel kaufen wollen.

Die Emittentin verfügt bereits über zwei kleine Produktionsstätten. Sie beabsichtigt mit dem Emissionserlös eine weitere, deutlich größere Produktionsstätte zu erwerben. Konkret befindet sie sich in Gesprächen über den Erwerb ihres Zulieferers Best Quality der den Gesellschaftern der Emittentin gehört. Daneben wird die Emittentin weitere Akquisitionsmöglichkeiten prüfen.

Generell zielt die Unternehmensstrategie der Emittentin auf die Optimierung und den Ausbau der existierenden Vertriebskanäle und die Sicherung des Zugangs zu neuen Vertriebskanälen. Hierzu sollen zum einen die vorhandenen Möglichkeiten der Karlie Deutschland Gruppe und der Flamingo Gruppe stärker integriert und optimiert werden. Darüber hinaus wird die Emittentin die Übernahme von Unternehmen in Märkten prüfen bei denen die Emittentin interessante Wachstumschancen sieht, wie etwa Brasilien, USA, Japan oder China. Vertriebsaktivitäten mit Onlinekunden (E-Commerce) und über Mobilfunkgeräte (M-Commerce) sollen auf- beziehungsweise ausgebaut werden.

4. Wettbewerbsstärken der Emittentin

Nach eigener Einschätzung verfügt die Emittentin über folgende Wettbewerbsstärken:

Die Emittentin sieht eine wesentliche Wettbewerbsstärke in ihrer Produktentwicklungs-Kompetenz. Die Karlie Gruppe entwickelt und designt eigenständig Produkte, die sie gemeinsam mit ihren langjährigen Lieferanten oder in ihrer eigenen Produktion umsetzt. Die Produktmanager der Karlie Gruppe überarbeiten bzw. verbessern mit ihrem langjährigen Know-how über Tiere und deren Bedürfnisse und über die unterschiedlichen Markt- und Kundenanforderungen in Europa die Produktvorschläge der Lieferanten. Damit geht die Karlie-Gruppe bereits jetzt weit über die Funktion eines Großhändlers hinaus.

Ein weiteres wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Emittentin ist nach eigener Einschätzung, dass die Karlie Gruppe bereits heute über eigene Produktionskapazitäten verfügt, was nach Kenntnis der Emittentin nur bei wenigen - meist deutlich kleineren, nationalen Wettbewerbern - noch der Fall ist.

Die kulturelle Vielfalt der Gruppe sieht die Emittentin als einen Wettbewerbsvorteil für die Zukunft: Die Unternehmen der Karlie Gruppe sind originär in drei wesentlichen Märkten der Branche verwurzelt: Deutschland, Belgien und Großbritannien. Sie sind mit ihren Tochterunternehmen seit vielen Jahren in Frankreich, Tschechien und den Niederlanden aktiv. Das erhöht nach Auffassung der Emittentin das Verständnis für lokale Kundenwünsche und nationale Besonderheiten. Es fördert darüber hinaus nach Einschätzung der Emittentin auch die Kreativität innerhalb der Organisation durch die erhöhte Diversität in den standortübergreifenden Teams.

Darüber hinaus sieht die Emittentin ihre Strategie der Rückwärtsintegration zukünftig als wesentlichen Wettbewerbsvorteil, der zu dem Aufbau eigener Produktionskapazitäten und damit einer Ausweitung der Wertschöpfungskette führt. Aus Sicht der Emittentin führt dies dazu, dass sie eine höhere und durchgängigere Qualität ihrer Produkte, Entwicklungen, Designs und Prozesse gewährleisten kann, wenn die Produktion im eigenen Hause ist.

5. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge der Karlie Gruppe, welche nicht im normalen Geschäftsverlauf abgeschlossen wurden und dazu führen könnten, dass ein Mitglied der Karlie Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung sind, umfassen gegenständlich:

Vertragsparteien Datum	Vertragsgegenstand
Finanzierungs- und ähnliche Verträge	
KARLIE Group GmbH / Karlie Heimtierbedarf GmbH 30. Oktober 2009	**Darlehensvertrag.** Die KARLIE Group GmbH hat der Karlie Heimtierbedarf GmbH ein Darlehen in Höhe von rund EUR 1,6 Mio. zur Ablösung eines Bankdarlehens gewährt. Der Zinssatz beträgt 5,99 % p.a. Das Darlehen ist über 5 Jahre in halbjährlichen Raten in Höhe von jeweils EUR 160.000,00 zurückzuführen. Sondertilgungen sind zugelassen. Der Darlehensvertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 30. Juni 2014.
KARLIE Group GmbH / Karlie Heimtierbedarf GmbH / Banken 2. April 2009 / 30. April 2009 / 27. September 2012	**Kreditvereinbarung nebst zwei Änderungsverträgen** (nachfolgend „**Kreditvertrag Karlie Gruppe**“ genannt). Die Banken haben unter diesem Vertrag gegenüber der KARLIE Group GmbH und der Karlie Heimtierbedarf GmbH folgende Darlehen ausgegeben die aktuell bestehen: - Akquisitionsdarlehen in Höhe von EUR 1.291.791,87 an die KARLIE Group GmbH, Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Nach teilweiser Rückzahlung valutiert dieses Darlehen noch in Höhe von EUR 635.433,50. - Aufstockung Akquisitionsdarlehen um EUR 1,9 Mio. an die KARLIE Group GmbH, Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014 zur Finanzierung des Erwerbs von Sharples ‚N‘ Grant. Dieses Darlehen wurde auf das vorstehend aufgelistete Akquisitionsdarlehen aufgestockt. - Betriebsmittel-Rahmenlinie in Höhe von EUR 6,5 Mio. an die Karlie Heimtierbedarf GmbH, Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015; - Betriebsmittel-Rahmenlinie in Höhe von EUR 2 Mio. an die Karlie Heimtierbedarf GmbH, Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015. Beide Kreditlinien wurden zu 90 % ausgeschöpft. KARLIE Group GmbH und Karlie Heimtierbedarf GmbH haben sich zu Pflichtsondertilgungen u.a. aus Verkaufserlösen von mehr als EUR 100.000,00, aus dem Excess Cash Flow oder aus Zahlungsansprüchen aus dem Erwerb der Karlie Heimtierbedarf GmbH verpflichtet.

Vertragsparteien Datum	Vertragsgegenstand
	KARLIE Group GmbH und Karlie Heimtierbedarf GmbH haben für alle Ansprüche der Banken aus diesem Darlehensvertrag die gesamtschuldnerische Haftung übernommen. **Gewährleistungen / Sonderkündigungsrechte:** KARLIE Group GmbH und Karlie Heimtierbedarf GmbH haben umfangreiche Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben und Auflagen akzeptiert (Informationspflichten über die wirtschaftliche Lage und über Unternehmensmaßnahmen sowie sonstige Auflagen). U.a. bei der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen, bei Verzug mit Zins- und Tilgungsleistungen oder bei der Nichterfüllung der Financial Covenants sind die Kreditnehmer zur Kündigung und Fälligstellung der Kredite berechtigt. Das Gleiche gilt bei Änderungen in der Gesellschafterstruktur der KARLIE Group GmbH. **Sicherheiten:** Zur Sicherung aller Rückzahlungsansprüche wurden diverse Sicherheiten bestellt, vgl. hierzu die Ausführungen zum Sicherheitenpoolvertrag weiter unten. In dem Darlehensvertrag haben sich die KARLIE Group GmbH und die Karlie Heimtierbedarf GmbH zur Bestellung diverser weiterer Sicherheiten verpflichtet.
Flamingo NV, Garpet NV / zwei Banken 25. September 2007, 2. / 25. Oktober 2007 mit mehreren Änderungsvereinbarungen	**Kreditvereinbarungen.** Die Flamingo NV und die Garpet NV haben u.a. mit zwei Banken Kreditvereinbarungen über rd. EUR 5,4 Mio. bzw. rd. EUR 5,0 Mio. abgeschlossen, deren Höhe sich am aktuellen Working Capital (Geschäftskapital) orientiert und die aktuell jeweils mit ca. 4 Mio. EUR valutieren. Die Kredite haben eine unbefristete Laufzeit, können also jederzeit gekündigt werden. Zur Besicherung der Kreditrückzahlungsansprüche bestehen umfangreiche Sicherungsrechte am Vermögen bzw. Geschäft der Flamingo Gruppe. Des Weiteren bestehen Regelungen zur Beschränkungen der weiteren Aufnahme von Finanzmitteln und Sonderkündigungsrechte, insbesondere wenn bestimmte Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden.

Vertragsparteien Datum	Vertragsgegenstand
Erwin Van Tendeloo / PPB 24. März 2011	**Verkäuferdarlehen.** Im Zuge des Erwerbs der Garpet N.V. hat der Verkäufer Erwin Van Tendeloo der PPB ein Verkäuferdarlehen in Höhe von EUR 6 Mio. eingeräumt. Das Darlehen ist mit 7 % p.a. verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen monatlich. Das Darlehen ist in sieben jährlichen Raten zu je EUR 875.142,85 zurückzuzahlen. Die erste Rate war am 24. März 2012 fällig. Aktuell valutiert das Verkäuferdarlehen auf EUR 4,3 Mio. Ein wichtiger Grund für eine vorzeitige Rückzahlung ist die Änderung der Mehrheitsverhältnisse bei der PPB, der Garpet N.V. oder der Flamingo N.V. (Change of Control). Zur Besicherung der Ansprüche auf Rückzahlung und Zinsen des Verkäuferdarlehens wurde am selben Tag ein Verpfändungsvertrag abgeschlossen (s.u.).
Sicherheiten- und ähnliche Verträge	
Banken / KARLIE Group GmbH / Karlie Heimtierbedarf GmbH 2. April 2009 / 30. April 2009 / 27. September 2012 / 27. September 2012	**Sicherheitenpoolvertrag.** Zur Sicherung sämtlicher Ansprüche der Banken aus dem Kreditvertrag Karlie Gruppe sowie aus dem USD 1,25 Mio. Kredit für Dong Guan haben die KARLIE Group GmbH und die Karlie Heimtierbedarf GmbH umfangreiche Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen und Anteilen an wesentlichen Gesellschaften bestellt.
Karlie Heimtierbedarf GmbH, KARLIE Group GmbH / Commerzbank Aktiengesellschaft (Filiale Shanghai) 5. Dezember 2011	**Gesamtschuldnerische Höchstbetrags-Bürgschaft.** Die Karlie Heimtierbedarf GmbH und die KARLIE Group GmbH haben sich in Höhe von USD 1,25 Mio. für die Verbindlichkeiten eines Lieferanten aus dessen Working Capital Finanzierung gegenüber der Commerzbank in Shanghai verbürgt. Diese Bürgschaft ermöglicht es dem Lieferanten, eine entsprechende Finanzierung seines laufenden Geschäftsbetriebs zu erreichen und damit die Karlie Gruppe im gewünschten Umfang zu beliefern. Das besicherte Darlehen läuft zum 30. Juni 2013 aus.
Gesellschaftsrechtliche Verträge	
KARLIE Group GmbH / Karlie Heimtierbedarf GmbH	**Ergebnisabführungsvertrag.** Zwischen der KARLIE Group GmbH als herrschendem Unternehmen und der Karlie Heimtierbedarf GmbH wurde mit wirtschaftlicher Wirkung ab dem 1. Januar 2013

Vertragsparteien Datum	Vertragsgegenstand
11. Dezember 2012	ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
KARLIE Group GmbH / Perusa Partners Fund 1, L.P., PP Founders L.P. 28. Mai 2013	**Kaufoptionsvertrag.** Die Emittentin hat aber mit ihren Gesellschaftern einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Emittentin das Recht hat, den Abschluss eines Kaufvertrags über den Erwerb der Muttergesellschaft der Best Quality (der Great Crown Holdings Limited Hong Kong, China) zu verlangen (Call-Option). Der Kaufpreis für den Erwerb von Best Quality wurde in der Call Option noch nicht fest vereinbart. Dieser soll vielmehr durch eine der großen in Deutschland tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Rahmen einer sogenannten Fairness Opinion bestimmt werden, der Kaufpreis soll jedoch mindestens EUR 7 Mio. und maximal EUR 9 Mio. betragen.
KARLIE Group GmbH / Perusa Partners Fund 1, L.P., PP Founders L.P. 19. Februar 2013	**Einbringungs- und Übertragungsvertrag.** Vertrag zur Einbringung sämtlicher Anteile an der Pet Products Belgium BVBA, Herentals, Belgien, in die KARLIE Group GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013.
Sharples & Grant Ltd. / Gesellschafter der S&G Pet Products Ltd. 14. / 28. September 2012	**Einbringungs- und Übertragungsvertrag.** Die Karlie hat über ihre Tochtergesellschaft Sharples & Grant Ltd. (vormals Critters PPG Ltd.) durch Vertrag vom 14. September 2012 sämtliche Anteile an der englischen S&G Pet Products Ltd. (vormals Sharples & Grant Ltd.) von den Alteigentümern Bryan Sharples, Robin Grant und Amanda Parker erworben und im Rahmen einer Umstrukturierung am 28. September 2012 im Wesentlichen sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von der S&G Pet Products Ltd. übernommen. Darüber hinaus haben sich Herr Sharples und Herr Grant im Rahmen dieser Transaktion in Höhe von zusammen insgesamt 25 % an der jetzigen Sharples & Grant Ltd. beteiligt, sie sind dort auch Geschäftsführer.

Wesentliche Verträge der Karlie Gruppe innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit, die heute bestehen, umfassen daneben gegenständlich:

Vertragsparteien Datum	Vertragsgegenstand
Karlie Heimtierbedarf GmbH / PB Factoring GmbH 23. August / 14. September 2005	**Factoring-Rahmenvertrag.** Rahmenvertrag über den Ankauf und die Abtretung der Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen gegen Unternehmen der Fressnapf Gruppe. Der Höchstbetrag der durch die PB Factoring GmbH vorzufinanzierenden Forderungen (Finanzierungsrahmen) beläuft sich auf EUR 2 Mio.
Karlie Heimtierbedarf GmbH / KARLIE Group GmbH 24. Juni 2009	**Dienstleistungs- und Beratungsvertrag.** Vertrag, wonach die KARLIE Group GmbH für die Karlie Heimtierbedarf GmbH Beratungsleistungen in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel beim Einkauf, im Bereich Vertrieb und Marketing, im Bereich Geschäftsführung und Personal, etc. erbringt.

Weiterhin haftet die Emittentin für alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus einem von einem Tochterunternehmen abgeschlossenen Leasingvertrag. Die Zahlungsverpflichtungen des Tochterunternehmens belaufen sich aktuell auf ca. EUR 7,1 Mio.

6. Investitionen

Seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses haben die Karlie Deutschland Gruppe und die Flamingo Gruppe insgesamt nachfolgende wichtige Investitionen getätigt:

Es wurden rd. EUR 130.000 in die Angleichung der Client-Server in Deutschland und in Belgien investiert, weitere rd. EUR 320.000,00 wurden in den Erwerb von SAP-Lizenzen investiert und weitere rd. EUR 95.000,00 wurden für die Vorbereitung der Einführung von SAP, die im Laufe des Geschäftsjahres 2013 erfolgen in der Karlie Gruppe erfolgen soll, aufgewendet.

Die wichtigsten künftigen Investitionen der Karlie, die bereits beschlossen sind, sind wie folgt geplant:

Für die Einführung von SAP in der Karlie Gruppe werden weitere rd. EUR 750.000,00 benötigt werden. Die Finanzierung soll über Finanzierungsleasing erfolgen, ein solcher Vertrag wurde bereits abgeschlossen.

7. Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden

Die Karlie Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden/abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft und/oder der Karlie Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

8. Regulatorische Rahmenbedingungen

Da die Emittentin Produkte herstellt und vertreibt, die sehr viele Bereiche berühren (z.B. Spielzeug, Hygiene, Pflege), unterliegt sie zahlreichen regulatorischen Vorschriften, deren Umfang zunimmt. Exemplarisch zu nennen sind hier etwa das Produktsicherheitsgesetz, die regulatorischen Anforderungen aus der REACH Verordnung und der Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug. Bei der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) handelt es sich um eine EU Chemikalienverordnung. Die Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug (Zweite Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz) findet teilweise auch auf Tierspielzeug Anwendung. Weiterhin gelten die Tierschutzgesetze der jeweiligen Länder nebst der dazugehörigen Verordnungen wie beispielsweise die Tierschutz-Hundeverordnung, das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch und die Futtermittelverordnung, die Holzverordnung für Holzspielzeug und Kleintierbehausungen sowie das Arzneimittelgesetz, das beispielsweise für Zeckenmittel gilt.

VIII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der KARLIE Group GmbH sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Konzernabschlüssen der Karlie, jeweils zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 entnommen. Die vorgenannten Abschlüsse wurden jeweils nach den Grundsätzen des HGB aufgestellt.

Da die Emittentin mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013 sämtliche Anteile an der Pet Products Belgium BVBA, Herentals, Belgien, übernommen hat und dies zu einer wesentlichen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führt, hat die Emittentin freiwillig sogenannte „Pro-Forma Finanzinformationen“ für das Jahr 2012 aufgestellt, in denen die Lage so dargestellt wird, als wenn die Emittentin die Kontrolle über die Pet Products Belgium BVBA bereits zum 1. Januar 2012 übernommen hätte. Demgemäß sind nachstehend die ausgewählten Finanzdaten sowohl für die Emittentin als auch für die Pet Products Belgium BVBA sowie die ausgewählten Pro-Forma Finanzdaten angegeben. Die Pro-Forma Finanzdaten sind ebenfalls an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckt und wurden nach den Grundsätzen des HGB aufgestellt. Für Zwecke der besseren Vergleichbarkeit der Finanzzahlen der Karlie mit denen der PPB, handelt es sich bei den nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der PPB um solche, die an das deutsche HGB angepasst wurden und die von der Emittentin aus den Pro-Forma Finanzdaten zum 31. Dezember 2012 hergeleitet wurden. Der Vollständigkeit halber ist der Konzernabschluss der PPB ebenfalls unter www.karlie-group.com/anleihe hinterlegt. Des Weiteren sind aus den geprüften historischen Finanzinformation abgeleitete, ebenfalls dem internen Rechnungswesen der Emittentin entstammende wesentliche Kennzahlen vorangestellt, die das tatsächliche operative Ergebnis der Karlie Gruppe ohne Sondereffekte ausweisen.

Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen auf.

Ausgewählte Konzern-Finanzdaten (Geschäftsjahr 2012) in TEUR	**Pro forma 01.01.2012 - 31.12.2012**	**KARLIE Group GmbH 01.01.2012 - 31.12.2012**	**KARLIE Group GmbH 01.01.2011 - 31.12.2011**	**PPB 01.01.2012 - 31.12.2012**
	(HGB)	**(HGB)**	**(HGB)**	**(HGB)**
Umsatzerlöse (geprüfte Zahlen)	105.752	58.046	53.179	52.854
Rohertrag[8] **(ungeprüfte Zahlen)**	41.056	21.238	22.194	21.098
EBITDA[9] vor besonderen Aufwen-	6.910	3.609	3.528	3.301

[8] Berechnungsmethode: Umsatzerlöse minus Materialaufwand.

dungen/Erträgen **(ungeprüfte Zahlen)**				
EBIT[10] vor besonderen Aufwendungen/Erträgen **(ungeprüfte Zahlen)**	3.774	3.359	3.351	554
Besondere Aufwendungen/Erträge (geprüfte Zahlen)	-2.379[11]	-1.341[12]	1.935[13]	-1.038[14]
EBITDA unter Berücksichtigung besonderer Aufwendungen/Erträge **(ungeprüfte Zahlen)**	4.531	2.268	5.463	2.263
Abschreibung auf Sachanlagen (geprüft)	849	127*	177*	722
Abschreibung auf Goodwill (geprüft)	2.148	123*	0*	2.025
EBIT unter Berücksichtigung besonderer Aufwendungen/Erträge **(ungeprüfte Zahlen)**	1.395	2.018	5.286	-484
Konzernjahresüberschuss (geprüfte Zahlen)	-1.060	528	3.711	-1.449

* Ungeprüfte Zahl aus dem internen Rechnungswesen der Emittentin.

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	**Pro forma 01.01.2012 - 31.12.2012 geprüft**	**KARLIE Group GmbH 01.01.2012 - 31.12.2012 geprüft**	**KARLIE Group GmbH 01.01.2011 - 31.12.2011 geprüft**	**PPB 01.01.2012 - 31.12.2012 ungeprüft**
	(HGB)	**(HGB)**	**(HGB)**	**(HGB)**
Umsatzerlöse	105.752	58.046	53.179	52.854
sonstige betriebliche Erträge	2.282	1.806	1.313	1.476
Materialaufwand	64.672	36.784	30.998	31.756
Personalaufwand	15.682	6.971	7.015	8.711
Abschreibungen				

[9] Die Gesellschaft definiert als EBITDA das EBIT (vgl. dazu nachfolgende Fußnote) zuzüglich Abschreibungen.

[10] Die Gesellschaft definiert das EBIT als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzüglich Zinsen. Des Weiteren wurden die besonderen Aufwendungen, wie in der Tabelle dargestellt, heraus gerechnet.

[11] Setzt sich zusammen aus: Nebenkosten Akquisitionen (u.a. Sharples ‚N' Grant): TEUR - 601 und Umstrukturierung Gruppe, u.a. Rechts- und Steuerberatungskosten: TEUR -1.778.

[12] Setzt sich zusammen aus: Nebenkosten Akquisitionen (u.a. Sharples ‚N' Grant): TEUR - 601 und Umstrukturierung Gruppe, u.a. Rechts- und Steuerberatungskosten: TEUR -740.

[13] Verkauf Immobilie.

[14] Umstrukturierung Gruppe u.a. Rechts- und Steuerberatungskosten.

auf Sachanlagen u. immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Goodwill)	849	127*	177*	722
auf Goodwill	2.287	123*	0*	2.025
sonstige betriebliche Aufwendungen	23.125	13.805	12.963	11.600
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	450	1.620	2.734	-1.031
außerordentliches Ergebnis	-3	0	1.935	-3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.378	1.014	850	364
sonstige Steuern	87	36	108	51
Jahresüberschuss	-1.018	570	3.711	-1.449
Konzernjahresüberschuss	-1.060	528	3.711	-1.449

* Ungeprüfte Zahl aus dem internen Rechnungswesen der Emittentin.

Ausgewählte Kennzahlen der Bilanz in TEUR	**Pro forma 31.12.2012 geprüft**	**KARLIE Group GmbH 31.12.2012 geprüft**	**KARLIE Group GmbH 31.12.2011 geprüft**	**PPB 31.12.2012 ungeprüft**
	(HGB)	**(HGB)**	**(HGB)**	**(HGB)**
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.193	2.387	67	8.251
Umlaufvermögen				
Vorräte	25.674	13.217	11.639	12.457
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.415	8.990	5.618	8.733
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.230	1.369	1.051	861
Summe Aktiva	**55.939**	**26.623**	**18.728**	**31.246**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	12.507
Kapitalrücklage	14.472	1.957	457	181

Konzernergebnisvortrag	6.163	6.163	2.453	-868
Konzernjahresüberschuss	-1.060	528	3.711	-1.449
Rückstellungen				
Rückstellungen	5.402	3.923	5.435	1.479
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten	30.866	14.029	6.344	19.396
Summe Passiva	**55.939**	**26.623**	**18.728**	**31.246**

Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechung in TEUR	**KARLIE Group GmbH 01.01.2012 - 31.12.2012 geprüft**	**KARLIE Group GmbH 01.01.2011 - 31.12.2011 geprüft**	**PPB 01.01.2012 - 31.12.2012 ungeprüft**
	(HGB)	**(HGB)**	**(HGB)**
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-677	-3.034	-746
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.260	4.914	-134
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.276	-2.874	-55
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.369	1.051	-935

Nachfolgend werden erhebliche Veränderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Emittentin nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum dargelegt: Durch Vertrag vom 19. Februar 2013 haben die Gesellschafter der Emittentin mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013 sämtliche Anteile an der belgischen Pet Products Belgium BVBA mit Sitz in Herentals, Belgien (eingetragen im Belgischen Unternehmensregister unter Nr. 0886.571.83) eingebracht. Eine Gegenleistung haben die Gesellschafter der Emittentin dafür nicht erhalten, die Einbringung der Anteile erfolgte unter Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Emittentin. Weitere erhebliche Veränderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Emittentin nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum existieren nicht.

IX. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert für Anleger mit unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland die wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Anleihegläubigers.

Diese Darstellung beruht auf der zum Datum dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden kann - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Teilschuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Teilschuldverschreibungen an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (Depotbank).

2. Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen

a) Zinsen auf die Unternehmensanleihe

Die Zinszahlungen der Emittentin an die Anleihegläubiger, die in Deutschland ansässig sind und die Teilschuldverschreibung im Privatvermögen halten, unterliegen der Abgeltungsteuer. Die Abgeltungsteuer wird im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die deutsche Depotbank für Rechnung des Anleihegläubigers von den Zinszahlungen der Emittentin einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind die ausgeschütteten Zinsen. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers für die Zinserträge abgegolten; eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung des Anlegers besteht daher grundsätzlich nicht.

Alternativ kann der Anleihegläubiger jedoch beantragen, dass seine Kapitalerträge anstelle der Abgel-

tungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden (sog. Veranlagungswahlrecht), wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall führt das für den Anleihegläubiger zuständige Veranlagungsfinanzamt eine Prüfung durch, ob die Veranlagung tatsächlich günstiger ist (sog. Günstiger-Prüfung). Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

b) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Abgeltungsteuer ist auch anwendbar auf (Kurs-) Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe.

Die Abgeltungsteuer wird auch hier im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die deutsche Depotbank für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt wiederum 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Bemessungsgrundlage ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive etwaiger anteiliger Stückzinsen, vermindert um die unmittelbar mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers für den Veräußerungsgewinn abgegolten.

Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine privaten Veräußerungsgewinne anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

Verluste aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen dürfen bei Privatanlegern nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen im laufenden oder einem späteren Jahr verrechnet werden. Diese Verrechnung nimmt im Regelfall die Depotbank vor.

3. Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen

Teilschuldverschreibungen, die zu einem Betriebsvermögen gehören, unterliegen zwar der Kapitalertragsteuer von derzeit 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag), allerdings ist mit deren Abzug die Steuerschuld auf die entsprechenden Einnahmen nicht abgegolten, d.h. die Regelungen über die Abgeltungsteuer sind nicht anwendbar.

Vielmehr unterliegen Zinsen und Veräußerungsgewinne im Betriebsvermögen bei natürlichen Personen als Anleihegläubigern der tariflichen Einkommensteuer zuzüglich Gewerbesteuer, falls es sich um einen Gewerbebetrieb handelt. Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Zinsen oder Veräußerungsgewinnen stehen, werden nach den allgemeinen Vorschriften steuermindernd berücksichtigt. Die von der Depotbank einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet. Entsprechendes gilt für Teilschuldverschreibungen, die von einer Personengesellschaft im Betriebsvermögen gehalten werden, soweit natürliche Personen an dieser Personengesellschaft beteiligt sind.

Bei Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften bleibt es ebenfalls bei den geltenden allgemeinen Bestimmungen. Zinserträge und Gewinne aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften der Körperschaftsteuer von zurzeit 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt also 15,825 %) und der Gewerbesteuer. Die von der Depotbank einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die tarifliche Körperschaftsteuer angerechnet. Entsprechendes gilt für Teilschuldverschreibungen, die von einer Personengesellschaft gehalten werden, soweit Kapitalgesellschaften an dieser Personengesellschaft beteiligt sind.

4. Erbschaft- und Schenkungssteuern

Der Erwerb der Unternehmensanleihen von Todes wegen sowie die Schenkung der Unternehmensanleihen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zurzeit des Erwerbs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (zum Beispiel früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

5. Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Unternehmensanleihen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Unternehmensanleihen.

X. BESTEUERUNG IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

1. Allgemeiner Hinweis

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Teilschuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleihegläubiger werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleihegläubigern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Teilschuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Teilschuldverschreibungen an der Quelle.

2. In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zinserträge aus den Teilschuldverschreibungen unterliegen einem besonderen Einkommensteuersatz von 25%. Liegt die auszahlende Stelle in Österreich, wird die Einkommensteuer durch den Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25 % erhoben, der durch die auszahlende Stelle vorgenommen wird. Auszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Zinserträge auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer für die Zinserträge gilt durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung), gleichgültig ob die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen oder Betriebsvermögen natürlicher Personen gehalten werden. Soweit Zinsen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Weiters unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Einkommensteuer in Höhe von 25 %. Dazu zählen unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Teilschuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder dem Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden. Für im Privatvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Teilschuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein gleitender Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem Kapitalerstragsteuerabzug in Höhe von 25 %. Der Kapitalerstragsteuerabzug hat beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Teilschuldverschreibungen nachgewiesen hat. Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein Kapitalerstragsteuerabzug erfolgt, sind auch aus den Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Teilschuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank (depotführende Stelle), (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihegläubiger der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland oder anderen Umständen, die zum Verlust des Besteuerungsrechts der Republik Österreich im Verhältnis zu einem anderen Staat führen, besteht ebenfalls eine Veräußerungsfiktion (Wegzugsbesteuerung) und es gelten Sonderregelungen (insbesondere Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25% liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte beziehen. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Werden die Teilschuldverschreibungen nicht öffentlich angeboten, erfolgt kein KESt-Abzug durch die depotführende Stelle und tritt folglich keine Endbesteuerung ein. In diesem Fall sind die Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen und gelangt der Normalsteuersatz im Rahmen der Veranlagung zur Anwendung.

Verluste aus Teilschuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen die dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Österreichische depotführende Stellen haben für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots) einen Ausgleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen und dem Anleger am Jahresende darüber eine Bescheinigung auszustellen. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KESt-Abzugs erhobenen besonderen 25 %-igen Steuersatz. Im Gegensatz zu Zinseinkünften gilt dies bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedoch nur, wenn die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt, und hat bei betrieblichen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Teilschuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten desselben Betriebs zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Beziehen Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Teilschuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung (§ 94 Z 5 EStG) vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KESt-Abzug).

3. Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, (beschränkt Steuerpflichtige) unterliegen mit Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der österreichischen auszahlenden Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU Quellensteuer beträgt 35 %. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung und Zahlung einer allenfalls anfallenden EU Quellensteuer.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Teilschuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Teilschuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss

Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Teilschuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

XI. BESTEUERUNG IM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

Die nachstehenden Informationen zur Besteuerung in Luxemburg beruhen auf den im Großherzogtum Luxemburg am Tage der Erstellung dieses Prospektes geltenden Gesetzen und können gesetzlichen Änderungen unterliegen. Die nachfolgende Zusammenfassung stellt keine abschließende Beschreibung aller steuerlichen Erwägungen, welche eine Entscheidung über den Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Wertpapieren betreffen können, dar. Jeder zukünftige Inhaber der Teilschuldverschreibung oder jeder wirtschaftliche Eigentümer der Teilschuldverschreibung sollte einen Steuerberater zu den steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Wertpapieren in Luxemburg hinzuziehen.

Privatpersonen, die nicht in Luxemburg ansässig sind

Nach dem luxemburgischen Gesetz vom 21. Juni 2005 über die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Rates 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen (die „**EU-Zinsrichtlinie** “) und verschiedenen zwischen Luxemburg und bestimmten abhängigen oder verbundenen Gebieten der Europäischen Union („**EU**“) abgeschlossenen Vereinbarungen, ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 dazu verpflichtet, Steuern auf Zinsen und ähnliche Einkommen, welche von ihr ausgezahlt werden, einzubehalten, welche an eine (oder, unter gewissen Bedingungen zugunsten einer) in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder in von der EU abhängigen oder mit ihr verbundenen Gebieten ansässigen Privatperson gezahlt werden. Eine Ausnahme besteht hierzu, sofern sich der Begünstigte für den Austausch von Informationen oder die Erstellung einer Bescheinigung gemäß Artikel 13 Abs. 2 der EU-Zinsrichtlinie entscheidet. Dieselbe Regelung findet auf Zinszahlungen und die Zahlung ähnlicher Einkommen an sogenannte „niedergelassene Einrichtungen“ im Sinne von Artikel 4.2 der EU-Zinsrichtlinie Anwendung (d.h. eine Einrichtung, die keine juristische Person ist (die finnischen und schwedischen Gesellschaften, welche in Artikel 4.5 der EU-Zinsrichtlinie aufgelistet sind, werden zu diesem Zwecke nicht als juristische Personen angesehen)), deren Gewinne nicht nach Globalabkommen über die Besteuerung von Unternehmen besteuert werden und die keine anerkannten OGAW im Sinne der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG (oder ähnliche in Jersey, Guernsey, Isle of Man, Turks und Caicos-Inseln, den Cayman Islands, Montserrat oder den British Virgin Islands ansässige kollektive Investmentfonds, welche sich nicht für die Behandlung als anerkannter OGAW in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EC entschieden haben) sind, die sich in einem Mitgliedsstaat oder in bestimmten von der EU abhängigen oder mit ihr verbundenen Gebieten befinden.

Die Höhe der Quellensteuer beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Die Quellensteuer wird nur während einer Übergangszeit angewendet, deren Ende vom Abschluss gewisser Vereinbarungen in Hinblick auf den Austausch von Informationen mit bestimmten Drittländern abhängt.

Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind

Zinszahlungen von luxemburgischen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) an Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind, oder an bestimmte niedergelassene Einrichtungen, die Zinszahlungen für solche Privatpersonen sichern (es sei denn, diese Einrichtungen haben sich für die Behandlung wie anerkannte OGAW in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG oder die Regelungen über den Austausch von Informationen entschieden), unterliegen einer Quellensteuer von 10 % (die „**10 % Luxemburg Quellensteuer**“).

Dem luxemburgischen Gesetz vom 23. Dezember 2005 in seiner geänderten Fassung zufolge können sich Privatpersonen, welche in Luxemburg ansässig sind, dafür entscheiden, selbst eine Erklärung über ihre Zinseinkünfte abzugeben und so eine Steuer von 10 % (die „**10 % Steuer**“) auf Zinszahlungen zu entrichten, sofern diese im Rahmen ihres Privatvermögens anfallen. Diese 10 % Steuer betrifft Zinszahlungen, welche nach dem 31. Dezember 2007 von bestimmten, nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) geleistet wurden, d.h. Zahlstellen, welche sich in einem EU-Mitgliedsstaat außer Luxemburg, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der kein Mitgliedsstaat der EU ist, oder einem Staat oder Einrichtung, welche ein internationales Abkommen abgeschlossen haben, das direkt mit der EU-Zinsrichtlinie in Zusammenhang steht, befinden.

Die 10 % Luxemburg Quellensteuer oder die 10 % Steuer stellen die endgültige Steuerpflicht von in Luxemburg ansässigen privaten Steuerzahlern dar, welche Zahlungen im vorgenannten Sinne im Rahmen ihres Privatvermögens erhalten.

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Im laufenden Geschäftsjahr wird die Emittentin erstmals die Flamingo Gruppe konsolidieren und Sharples & Grant erstmals ganzjährig konsolidieren. Das wird zu deutlich erhöhten Umsatz- und Ertragszahlen in 2013 führen, wodurch sich ebenfalls die bisherigen Finanz- und Bilanzkennzahlen ändern werden, vgl. dazu auch den unter www.karlie-group.com/anleihe abrufbaren Pro-Forma-Abschluss für das Geschäftsjahr 2012.

Über diese Konsolidierungseffekte hinaus plant die Emittentin in 2013 eine insgesamt verbesserte Ergebnissituation durch weniger Einmalkosten, Kosteneinsparungen und erste Synergieeffekte.

Im Geschäftsjahr 2013 plant die Emittentin die Einführung der SAP-Software und den Kauf des Lieferanten Best Quality, vgl. dazu die Abschnitte „VII. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN, 6. Investitionen“ bzw. „IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT, 12. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses“.

Derzeit bestehen Verhandlungen zwischen Mitgesellschaftern der Sharples ‚N‘ Grant und der Emittentin darüber, ob die Mitgesellschafter, wie von jenen grundsätzlich gewünscht, ihre Beteiligung sowie ihre verbleibenden Earn-Out-Ansprüche aus dem Kauf der Sharples ‚N‘ Grant in eine Beteiligung an der Emittentin tauschen - es ist dabei noch offen, ob, wann und zu welchen Konditionen das geschehen wird.

Sonstige bedeutende Änderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Karlie Gruppe seit dem 31. Dezember 2012 gab es nicht.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses gegeben.

FINANZTEIL

I. Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 der PPG-Pet Products Group GmbH (heutige KARLIE Group GmbH), Bad Wünnenberg (HGB) F-2

A. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 ..... F-3

B. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2012 ..... F-5

C. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2012 ..... F-7

D. Konzernkapitalflussrechnung F-20

E. Konzerneigenkapitalspiegel F-21

F. Bestätigungsvermerk zum geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 ..... F-22

II. Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 der PPG-Pet Products Group GmbH (heutige KARLIE Group GmbH), Bad Wünnenberg (HGB) F-25

A. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011 ..... F-26

B. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 ..... F-29

C. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2011 ..... F-31

D. Konzernkapitalflussrechnung F-41

E. Konzerneigenkapitalspiegel F-42

F. Bestätigungsvermerk zum geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 ..... F-43

III. Pro-Forma Finanzinformationen für 2012 der PPG-Pet Products Group GmbH (heutige KARLIE Group GmbH), Bad Wünnenberg (HGB) F-46

A. Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 ..... F-48

B. Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2012 ..... F-50

C. Erläuterungen zu den Pro-Forma-Finanzinformationen F-51

D. Bescheinigung zu den geprüften Pro-Forma Finanzinformationen F-55

IV. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 PPG-Pet Products GmbH (heutige KARLIE Group GmbH), Bad Wünnenberg (HGB) F-57

A. Handelsbilanz zum 31. Dezember 2012 ..... F-58

B. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 ..... F-60

C. Anhang zum 31.12.2012 ..... F-61

D. Bestätigungsvermerk F-66

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2012
der

PPG-Pet Products Group GmbH

Graf-Zeppelin-Str. 13

33181 Bad Wünnenberg

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2012

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.369,57		67.316,88
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.334.130,07		0,00
		2.386.499,64	67.316,88
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.345,41		0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	18.796,44		23.692,23
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.370,28		155.855,85
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	155.901,25		30.300,93
		509.413,38	209.849,01
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	4.700,00		4.700,00
2. sonstige Ausleihungen	30.000,00		30.000,00
		34.700,00	34.700,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	626.899,23		224.048,42
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	82.390,40		106.552,87
3. fertige Erzeugnisse und Waren	11.881.395,42		10.704.093,42
4. geleistete Anzahlungen	626.607,39		603.832,17
		13.217.292,44	11.638.526,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.911.957,07		5.042.721,76
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.078.066,99		575.407,38
		8.990.024,06	5.618.129,14
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.369.033,07	1.050.611,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten		116.470,77	108.817,78
		26.623.433,36	18.727.950,86

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2012

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg

PASSIVA

		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II.	Kapitalrücklage		1.956.714,16	456.714,16
III.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		-334.715,55	0,00
IV	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-3.012,32	0,00
V.	Konzernergebnisvortrag		6.163.222,19	2.452.452,30
VI.	Konzernjahresüberschuss		527.639,38	3.710.769,89
B.	**Rückstellungen**			
	1. Steuerrückstellungen	96.000,00		419.202,00
	2. sonstige Rückstellungen	3.827.235,41		5.015.722,71
			3.923.235,41	5.434.924,71
C.	**Verbindlichkeiten**			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.366.426,98		4.012.310,36
	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.758,72		206,09
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.003.240,91		1.950.708,19
	4. sonstige Verbindlichkeiten	1.648.127,31		380.465,16
			14.028.553,92	6.343.689,80
D.	**Passive latente Steuern**		336.796,17	304.400,00
			26.623.433,36	18.727.950,86

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2012

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1.	Umsatzerlöse	58.045.782,87	53.179.060,77
2.	Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	24.162,47	-13.256,28
3.	sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 17.366,72 (Euro 33.739,25)	1.805.623,55	1.312.493,75
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.656.189,23	29.988.820,53
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.127.881,46	1.009.205,38
		36.784.070,69	30.998.025,91
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	5.784.959,83	5.762.359,38
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.185.573,24	1.253.075,62
		6.970.533,07	7.015.435,00
	davon für Altersversorgung Euro 12.446,85 (Euro 14.609,37)		
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	249.953,24	177.102,59
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 1.135,46 (Euro 2.884,08)	13.805.441,96	12.962.451,50
8.	Erträge aus Beteiligungen	250,00	0,00
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.422,32	47.549,98
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 34.049,96 (Euro 0,00)	400.861,06	665.283,73
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**1.620.056,25**	**2.734.062,05**
12.	außerordentliche Erträge	0,00	5.500.000,00
13.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.565.441,58
14.	**außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**1.934.558,42**
Übertrag		**1.620.056,25**	**4.668.620,47**

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2012

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	**1.620.056,25**	**4.668.620,47**
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 24.700,00 (Euro 304.400,00) davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 951,44 (Euro 381.811,00)	1.013.639,80	849.654,08
16. sonstige Steuern	36.488,79	108.196,50
	1.050.128,59	957.850,58
17. Jahresüberschuss	**569.927,66**	**3.710.769,89**
18. auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	42.288,28	0,00
19. Konzernjahresüberschuss	**527.639,38**	**3.710.769,89**

KONZERNANHANG

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg

für das Geschäftsjahr 2012

Allgemeine Angaben

Das Mutterunternehmen des Konzerns ist die PPG-Pet Products Group GmbH, Graf-Zeppelin-Straße 13, 33181 Bad Wünnenberg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nummer 9470 beim Handelsregister Paderborn eingetragen.

Aufstellung des Konzernabschlusses

Nach § 290 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 HGB sind wir grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichtes verpflichtet. Da die in § 293 Abs. 1 HGB genannten Größenmerkmale erstmals überschritten wurden, sind wir nach § 293 Abs. 4 HGB von der Aufstellungspflicht befreit, stellen jedoch freiwillig einen Konzernabschluss auf. Die Aufstellung des vorliegenden freiwilligen Konzernabschlusses erfolgte gemäß den §§ 290 ff HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetztes und des Gesellschaftsvertrages.

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis gehören als Tochterunternehmen:

- Karlie-Heimtierbedarf GmbH, Bad Wünnenberg (Stimmrechte: 100 %)
- Karlie Reitsport GmbH, Bad Wünnenberg (Stimmrechte: 100 %)
- Sharples & Grant Limited (Stimmrechte 75 %; bis zum 31.12.2012 firmierte die Gesellschaft als „Critters PPG Limited“)
- S&G Pet Products Limited (Stimmrechte 100 % ; mittelbares Tochterunternehmen; bis zum 31.12.2012 firmierte die Gesellschaft als „Sharples & Grant Limited“)

Im Geschäftsjahr erweiterte sich der Konsolidierungskreis des Konzerns am 28.09.2012 um die beiden in Großbritannien ansässigen Gesellschaften Sharples & Grant Limited sowie S&G Pet Products Limited.

Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr stetig angewandt.

Der Konsolidierung zum 31. Dezember 2012 haben wir die von den deutschen Gesellschaften nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 zugrunde gelegt.

Die britischen Gesellschaften haben ihre Einzelabschlüsse nach dem „Financial Reporting Standard for Smaller Entities (effektive April 2008) (United Kingdom Generally Accepted Accounting Standard Practice applicable to Smaller Entities)“ aufgestellt.
Die Aufstellung der Einzelabschlüsse erfolgte damit nach anderen Grundsätzen als bei der Muttergesellschaft. Eine Vereinheitlichung der Bewertung wurde aber nicht vorgenommen, da die Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 308 Abs. 2 HGB). Es wurde eine Umstellung der Abschlüsse vom Umsatzkosten auf das Gesamtkostenverfahren vorgenommen. Die Einbeziehung der Jahresabschlüsse erfolgte zeitanteilig vom 01.10.2012 bis zum 31.12.2012.

Bei der Kapitalkonsolidierung der britischen Firmen war Grundlage die Neubewertungsmethode. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Tochterunternehmen wird bei der Kapitalaufrechnung dem Buchwert der Beteiligung der Zeitwert des Vermögens abzüglich der Schulden zum Zeitpunkt des Erwerbs gegenübergestellt. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert dargestellt und planmäßig linear über seine voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung aller Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Bei erfolgswirksam im Geschäftsjahr entstandenen Aufrechnungsdifferenzen haben wir die Erfolgswirkungen zurückgenommen.

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

Erlöse aus Innenumsätzen sowie andere konzerninterne Erträge haben wir mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet, so dass die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht einbezogenen Unternehmen ausweist.

Da sich der Konzernkreis in 2012 vergrößert hat, haben wir, um die Vergleichbarkeit im Konzern nach § 294 Abs. 2 HGB herzustellen, eine Anpassung der aktuellen Zahlen an den bisherigen Konsolidierungskreis und eine Angabe der solchermaßen angepassten Zahlen in einer dritten Spalte vorgenommen.

Währungsumrechnung

Die deutschen Tochterunternehmen stellen ihre Einzelabschlüsse wie die Muttergesellschaft in Euro, die englischen Firmen in GBP auf. Bei den englischen Firmen wurde zum Abschlussstichtag nach § 308a HGB bei den Bilanzpositionen mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgte zu historischen Kursen und die Umrechnung der Posten der Gewinn-und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz hat die Gesellschaft innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten Eigenkapitaldifferenz ausgewiesen.

Im Einzelabschluss der Karlie-Heimtierbedarf GmbH werden Beträge in Fremdwährungen unterjährig mit einem hausintern festgelegten Kurs in Euro umgerechnet. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Bewertung mit dem Devisenkassakurs. Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Muttergesellschaft sowie die Karlie-Reitsport GmbH tätigten im Geschäftsjahr keine Fremdwährungsgeschäfte. Zum Stichtag enthalten deren Bilanzen keine Posten, die ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze stetig angewandt.

Die in die Konsolidierung einbezogenen deutschen Unternehmen haben ihre Jahresabschlüsse grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Bei den britischen Firmen fand § 308 Abs.2 S. 3 HGB Anwendung.

Entgeltlich erworbene, immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear über den Zeitraum ihrer voraussichtlichen Nutzung abgeschrieben. Bei den Zugängen aus der Erstkonsolidierung (in 2009) der Karlie-Heimtierbedarf GmbH wird die Abschreibung entsprechend dem Einzelabschluss fortgeführt.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden aktiviert und über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Bei Bedarf werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und - sofern abnutzbar - abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt (linear oder degressiv) über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Bei den im Rahmen der Erstkonsolidierung zugegangenen beweglichen Vermögensgegenständen wird die Abschreibung entsprechend dem Einzelabschluss der Firmen fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis Euro 410,00 werden seit dem Geschäftsjahr 2010 wieder im Jahr ihres Zugangs in vollem Umfang abgeschrieben.
Die zuvor für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über Euro 150,00 bis Euro 1.000,00 gebildeten Sammelposten werden fortgeführt, d.h. jährlich zu einem Fünftel aufgelöst.

Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Waren sowie eingekaufte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (durchschnittlicher Einstandspreis) bewertet.

Fertige und unfertige Erzeugnisse sind grundsätzlich zu Herstellungskosten angesetzt.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Material- und Fertigungseinzelkosten, die in Arbeitslisten je Artikel hinterlegt sind, zzgl. Gemeinkosten, welche durch Fertigungsstundensätze berücksichtigt werden.

Unfertige Erzeugnisse werden mit den Materialeinzelkosten zzgl. eines pauschalen Zuschlags bewertet.

Soweit der Marktpreis bzw. der beizulegende Wert am Abschlussstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Wertminderungen aufgrund mangelnder Gängigkeit von Artikeln werden durch pauschale Wertabschläge berücksichtigt. Die Abschläge basieren dabei auf der Reichweite der Artikel. Nach unserer Einschätzung stellt die Reichweite eine aussagekräftige Basis für die Bewertung der Bestände dar.
Der Grundsatz der verlustfreien Bewertung wurde beachtet. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass der künftig erzielbare Veräußerungserlös zunächst der Deckung der nach dem Bilanzstichtag bis zum Verkauf noch anfallenden Aufwendungen dient. Ist der nach Abzug dieser Aufwendungen verbleibende Veräußerungserlös niedriger als der bisherige Bilanzansatz, so ist eine entsprechende Abwertung des Vermögensgegenstandes vorzunehmen, wodurch das laufende Geschäftsjahr bereits mit künftigem Aufwand belastet wird. Bei der Karlie-Reitsport GmbH führte die Anwendung dieses Grundsatzes zu einer vollständigen Abwertung des Vorratsvermögens.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Ergibt sich zum Bilanzstichtag ein niedriger beizulegender Wert, wird dieser angesetzt.

Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch die Bildung angemessen dotierter Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der flüssigen Mittel erfolgt zu Nominalwerten. Auf fremde Währung lautende Devisenbestände werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Bestehen in den Handelsbilanzen II der einbezogenen Unternehmen temporäre Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, so wird eine sich für das jeweilige Unternehmen unter Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen insgesamt ergebende Steuerbelastung in seiner Handelsbilanz II angesetzt. Das Wahlrecht zur Aktivierung von sich insgesamt ergebenden Steuerentlastungen wird nicht ausgeübt (§ 274 Abs. 1 HGB).

Bei der Berechnung der latenten Steuern der deutschen Gesellschaften wurde für die Körperschaftsteuer ein Steuersatz von 15 % und für den Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer wurden ein Gewerbesteuermessbetrag von 3,5 % und der Hebesatz der Kommune (411 %) zugrunde gelegt. Bei den britischen Gesellschaften betrug die Corporation Tax ca. 23%.

Sonstige Pflichtangaben

Der bei der Erstkonsolidierung der Karlie-Heimtierbedarf GmbH am 6. April 2009 nach Aufdeckung der stillen Reserven verbliebene Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) von Euro 8.084.769,72 wurde nach § 309 Abs. 1 S. 3 HGB a.F. mit den Kapitalrücklagen verrechnet. Gleiches gilt für erst in 2010 in Rechnung gestellte Anschaffungsnebenkosten im Zusammenhang mit der Beteiligung in Höhe von Euro 12.516,12.
Die übrigen einbezogenen Unternehmen wurden nach der Neubewertungsmethode konsolidiert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von Euro 2.701,79 (Vorjahr: Euro 4.113,25).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf Euro 3.827.235,41. Nachfolgend werden die unter dem Posten erfassten wesentlichen Rückstellungen aufgeführt:

	TEuro
Umsatzboni	1.066
Ausgleichsansprüche Handelsvertreter	559
Weiterbelastungen Flamingo	544
Gewährleistungen	522
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	514
Provisionen	175

Über die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten gibt der folgende Verbindlichkeitenspiegel Auskunft (ohne erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen):

		Fälligkeit		
	Gesamtbetrag	**bis 1 Jahr**	**über 1 Jahr bis 5 Jahre**	**über 5 Jahre**
	Euro	**Euro**	**Euro**	**Euro**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**6.366.426,98**	**4.053.433,50**	**2.312.993,48**	**0,00**
Vorjahr	4.012.310,36	2.757.161,94	1.255.148,42	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**6.003.240,91**	**6.003.240,91**	**0,00**	**0,00**
Vorjahr	1.950.708,19	1.950.708,19	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	**1.648.127,31**	**1.648.127,31**	**0,00**	**0,00**
Vorjahr	380.465,16	380.465,16	0,00	0,00
Summe	**14.017.795,20**	**11.704.801,72**	**2.312.993,48**	**0,00**
Vorjahr	6.343.483,71	5.088.335,29	1.255.148,42	0,00

Zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt Euro 6.366.426,98 wurden folgende Sicherheiten gestellt:

- Verpfändung der Anteile an der Karlie-Heimtierbedarf GmbH
- Verpfändung von Bankguthaben
- Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus oder im Zusammenhang mit Warenlieferungen und Leistungen sowie der Ansprüche und Rechte gegen Zentralregulierer
- Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus oder im Zusammenhang mit Schutz-, Patent-, Lizenz- und Markenrechten
- Sicherungsübereignung des beweglichen Anlage- und Vorratsvermögens inkl. Abtretung der Ansprüche gegen den jeweiligen Versicherer.

Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetz entstehende Sicherheiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEuro 1292 (Vorjahr: TEuro 110) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEuro 4 (Vorjahr: TEuro 5).

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

aus Bürgschaften	Euro 947.400,-

Sowohl die Konzernmutter als auch die Karlie-Heimtierbedarf GmbH haften aufgrund abgegebener selbstschuldnerischer Höchstbetragsbürgschaften über USD 1,25 Mio. für den Kreditrahmen eines Lieferanten bei der Commerzbank AG Filiale Shanghai. Es liegt im Interesse des Tochterunternehmens, dass dieser wichtige Zulieferer mit Hilfe der Bürgschaft eine eigenständige Working Capital Finanzierung erwerben kann. Da die Verbindlichkeiten voraussichtlich durch den Lieferanten erfüllt werden können, ist mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften derzeit nicht zu rechnen.

Überhänge aktiver latenter Steuern bestehen bei der Muttergesellschaft und der Karlie Reitsport GmbH in den Handelsbilanzen II. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 298 HGB wurde nicht ausgeübt und somit keine Aktivierung vorgenommen.
Bei der Karlie-Heimtierbedarf GmbH liegt ein Überhang passiver latenter Steuern in Höhe von TEuro 329 vor, der in entsprechender Höhe angesetzt wurde. Passiviert wurden bei der S&G Pet Products Limited latente Steuern von TEuro 8.
Auf der Stufe der Einzelabschlüsse/Handelsbilanzen II (§ 274 HGB) resultieren die aktiven Latenzen aus Drohverlustrückstellungen, der handelsrechtlichen Abzinsung von Rückstellungen sowie Verlustvorträgen bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer.
Eine passive Latenz bei der Karlie-Heimtierbedarf GmbH beruht auf der abweichenden Behandlung von Beteiligungen an Personengesellschaften im handelsrechtlichen Jahresabschluss im Vergleich zur steuerlichen Gewinnermittlung (Steuerbilanz). Der voraussichtlich temporäre Unterschied aus dem abweichenden Wertansatz einer Kommanditbeteiligung in der Steuerbilanz wurde auf TEuro 3.194 geschätzt.
Aus Konsolidierungsmaßnahmen ergaben sich keine Latenzen (§ 306 HGB).

Nicht in der Konzernbilanz enthaltene Geschäfte bestehen in Form von Leasinggeschäften und Mietverträgen. Durch die Leasinggeschäfte und wesentlichen Mietverträge wird ein sofortiger Liquiditätsentzug wie beim Kauf vermieden.
Durch die im Geschäftsjahr 2011 erfolgte Veräußerung unserer Betriebsimmobilie im Rahmen einer Sale and lease back-Transaktion konnten wir unsere Liquiditätssituation sowie unsere Eigenkapitalquote weiter verbessern.
Diesen Vorteilen stehen mehrjährige Zahlungsverpflichtungen über die festen Laufzeiten der Verträge gegenüber. Folgende Liquiditätsbelastungen ergeben sich hieraus zukünftig, wobei die Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Immobilienmiete geschätzt sind.

	Höhe der künftigen Verpflichtungen Euro	**davon innerhalb eines Jahres fällig** Euro
Leasingverträge	493.548,67	336.823,59
Mietvertrag Mobilie	6.741,62	2.941,80
Mietvertrag Immobilie	7.100.000,00	471.529,00
	7.546.106,99	787.250,09

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag aus Dauerschuldverhältnissen in Form von weiteren Miet- und Lizenzverträgen. Da diese finanziellen Verpflichtungen kontinuierlich im Rahmen der laufenden Tätigkeit anfallen und den finanziellen Spielraum nicht einschränken, wird hierauf nicht weiter eingegangen. Sonstige, nicht aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtliche finanzielle Verpflichtungen bestanden außerhalb des laufenden Geschäftsbetriebes oder des geschäftsüblichen Rahmens nicht.

Zum Bilanzstichtag bestehen schwebende Devisentermingeschäfte über den Verkauf und Kauf von US-Dollar in einem Volumen von 17 Mio. USD (Barrier-Option, Knock-in Barrier).

In Höhe von 7.475 Mio. USD dienen Devisentermingeschäfte als Sicherungsinstrument für geplante Grundgeschäfte (Bewertungseinheit). Bei den geplanten Transaktionen handelt es sich um eine Reihe von Wareneinkäufen in USD, die voraussichtlich im Zeitverlauf von Januar bis Mai 2013 eintreten. Geschäfte in Höhe von 6.575 Mio. USD waren zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossen. Aus diesen Grundgeschäften resultieren Drohverluste in Höhe von 360 TEuro. Bei 0,9 Mio. USD war die Bildung einer Drohverlustrückstellung mangels eines schwebenden Geschäfts nicht veranlasst.

Das von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses berechnete Gesamthonorar setzt sich wie folgt zusammen:

	TEuro
a) Abschlussprüferleistungen	70
b) andere Bestätigungsleistungen	8
c) Steuerberatungsleistungen	5
d) sonstige Leistungen	1

Das Zinsänderungsrisiko aus einem variabel verzinsten Bankdarlehen bis zum 31.12.2015 wurde durch Zinssatzswaps abgesichert. Die Verzinsung des Bankdarlehens erfolgt auf der Basis des 6 Monats-Euribor. Im Rahmen der Zinsswaps werden variable Zinsen (6 Monats-Euribor) gegen einen festen Zinssatz getauscht. Ursprünglich waren die Entwicklung der Darlehenshöhe und die Bezugsbeträge der Zinsswaps aufeinander abgestimmt. Nach Sondertilgungen fallen beide Beträge nun auseinander. So beläuft sich der Darlehensbetrag zum 31.12.2012 auf Euro 653.433,50, die Bezugsbeträge der Swaps vom 30.12.2012 zum 28.06.2013 betragen demgegenüber insgesamt

Euro 3.771.428,56. Insoweit sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus dem Grundgeschäft und den Finanzinstrumenten auch künftig ausgleichen, bleiben die Swaps anteilig als Sicherungsinstrument designiert. Der überschießende Teil unterliegt einer imparitätischen Einzelbewertung.

Risiko		**Grundgeschäft**		**Sicherungsinstrument**		**Art der Bewertungseinheit**	**Prospektive Effektivität**
Variable	**Art**	**Art**	**Betrag**	**Risiko**	**Betrag**		
Zins	kontrahierter Zahlungsstrom	variabel verzinsliches Darlehen	0,6 Mio. € (Tilgung in Raten)	Swaps	0,6 Mio. € (Anpassung an die Darlehenstilgung)	Micro-Hedge	Laufzeit- und Volumenkongruenz

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Konzerngesellschaften:

Karlie-Heimtierbedarf GmbH	TEuro	54.212
Karlie Reitsport GmbH	TEuro	260
PPG-Pet Products Group GmbH	TEuro	478
S&G Pet Products Limited	TEuro	3.095

Nach Regionen lassen sich die Umsätze der Karlie-Heimtierbedarf GmbH wie folgt aufgliedern:

Deutschland/ Österreich	55 %
Andere EU-Länder	41 %
Übriges Ausland	4 %

Im Durchschnitt waren 214 Arbeitnehmer im Konzern tätig; davon 24 Personen in der Produktion, 73 im Lager und der Logistik sowie 117 in der kaufmännischen Verwaltung. Zusätzlich wurden 8 Mitarbeiter zum Zwecke ihrer Berufsausbildung beschäftigt.

Bad Wünnenberg, den 16.03.2012

KONZERNANLAGENSPIEGEL

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg

zum

31. Dezember 2012

	historische Anschaffungs-/ Herstellungs-kosten 01.01.2012	Zugang aus Erstkonso-lidierung	Unterschieds-betrag aus Währungs-umrechnung	Zugänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Differenz aus Währungs-umrechnung	Buchwert 31.12.2012	Buchwert 31.12.2011	Abschreibungen Geschäftsjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	174.347,56	0,00	0,00	15.489,08	0,00	0,00	5.500,00	131.967,07	0,00	52.369,57	67.316,88	24.936,39
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	2.456.979,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.848,95	0,00	2.334.130,07	0,00	122.848,95
	174.347,56	2.456.979,02	0,00	15.489,08	0,00	0,00	5.500,00	254.816,02	0,00	2.386.499,64	67.316,88	147.785,34
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	51.022,47	11.539,42	0,00	0,00	1.216,48	0,00	61.345,41	0,00	1.216,48
2. technische Anlagen und Maschinen	36.491,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.694,90	0,00	18.796,44	23.692,23	4.895,79
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.961,16	43.378,45	-936,08	177.191,29	16.761,51	0,00	49.983,16	171.018,75	15,86	273.370,28	155.855,85	96.055,63
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.300,93	0,00	0,00	155.901,25	-28.300,93	0,00	2.000,00	0,00	0,00	155.901,25	30.300,93	0,00
	324.753,43	43.378,45	-936,08	384.115,01	0,00	0,00	51.983,16	189.930,13	15,86	509.413,38	209.849,01	102.167,90
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.700,00	4.700,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
	30.000,00	0,00	0,00	4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.700,00	34.700,00	0,00
	529.100,99	2.500.357,47	-936,08	404.304,09	0,00	0,00	57.483,16	444.746,15	15,86	2.930.613,02	311.865,89	249.953,24

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2012

(modifizierte Drei-Spalten-Form)

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg

AKTIVA	Geschäftsjahr Euro	Geschäftsjahr § 294 II HGB Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.369,57	52.369,57	67.316,88
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.334.130,07	0,00	0,00
	2.386.499,64	52.369,57	67.316,88
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.345,41	61.345,41	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	18.796,44	18.796,44	23.692,23
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.370,28	232.306,03	155.855,85
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	155.901,25	155.901,25	30.300,93
	509.413,38	468.349,13	209.849,01
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.360.697,06	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.602.907,70	0,00
3. Beteiligungen	4.700,00	4.700,00	4.700,00
4. sonstige Ausleihungen	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	34.700,00	2.998.304,76	34.700,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	626.899,23	626.899,23	224.048,42
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	82.390,40	82.390,40	106.552,87
3. fertige Erzeugnisse und Waren	11.881.395,42	11.279.568,54	10.704.093,42
4. geleistete Anzahlungen	626.607,39	626.607,39	603.832,17
	13.217.292,44	12.615.465,56	11.638.526,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.911.957,07	6.227.388,65	5.042.721,76
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	28.823,35	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.078.066,99	2.034.147,18	575.407,38
	8.990.024,06	8.290.359,18	5.618.129,14
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.369.033,07	609.822,67	1.050.611,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	116.470,77	116.470,77	108.817,78
	26.623.433,36	25.151.141,64	18.727.950,86

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2012

(modifizierte Drei-Spalten-Form)

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg

PASSIVA

		Geschäftsjahr Euro	Geschäftsjahr § 294 II HGB Euro	Vorjahr Euro
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II.	Kapitalrücklage	1.956.714,16	1.956.714,16	456.714,16
III.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	-334.715,55	0,00	0,00
IV	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-3.012,32	0,00	0,00
V.	Konzernergebnisvortrag	6.163.222,19	6.163.222,19	2.452.452,30
VI.	Konzernjahresüberschuss	527.639,38	508.402,03	3.710.769,89
B.	**Rückstellungen**			
	1. Steuerrückstellungen	96.000,00	96.000,00	419.202,00
	2. sonstige Rückstellungen	3.827.235,41	3.827.235,41	5.015.722,71
		3.923.235,41	3.923.235,41	5.434.924,71
C.	**Verbindlichkeiten**			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.366.426,98	6.366.426,98	4.012.310,36
	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.758,72	10.758,72	206,09
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.003.240,91	4.870.402,51	1.950.708,19
	4. sonstige Verbindlichkeiten	1.648.127,31	997.879,64	380.465,16
		14.028.553,92	12.245.467,85	6.343.689,80
D.	**Passive latente Steuern**	336.796,17	329.100,00	304.400,00
		26.623.433,36	25.151.141,64	18.727.950,86

Anlage 3 zum Anhang

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2012

(modifizierte Drei-Spalten-Form)

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg

		Geschäftsjahr Euro	Geschäftsjahr § 294 II HGB Euro	Vorjahr Euro
1.	Umsatzerlöse	58.045.782,87	54.950.566,07	53.179.060,77
2.	Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	24.162,47	24.162,47	-13.256,28
3.	sonstige betriebliche Erträge	1.805.623,55	1.655.601,19	1.312.493,75
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.656.189,23	33.296.693,44	29.988.820,53
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.127.881,46	1.127.881,46	1.009.205,38
		36.784.070,69	34.424.574,90	30.998.025,91
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	5.784.959,83	5.508.437,29	5.762.359,38
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.185.573,24	1.155.954,81	1.253.075,62
		6.970.533,07	6.664.392,10	7.015.435,00
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	249.953,24	125.445,47	177.102,59
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	13.805.441,96	13.478.232,03	12.962.451,50
8.	Erträge aus Beteiligungen	250,00	250,00	0,00
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.422,32	32.197,42	47.549,98
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400.861,06	400.534,27	665.283,73
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**1.620.056,25**	**1.521.273,44**	**2.734.062,05**
12.	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	5.500.000,00
13.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.565.441,58
14.	**außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**1.934.558,42**
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.013.639,80	976.382,62	849.654,08
16.	sonstige Steuern	36.488,79	36.488,79	108.196,50
17.	**Jahresüberschuss**	**569.927,66**	**508.402,03**	**3.710.769,89**
18.	auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	42.288,28	0,00	0,00
19.	**Konzernjahresüberschuss**	**527.639,38**	**508.402,03**	**3.710.769,89**

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg

	KAPITALFLUSSRECHNUNG	2012	2011
		TEuro	TEuro
	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	570	1.776
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	250	177
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.512	233
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7	-2
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte	-1.368	-4.727
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-915	-839
-/+	Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	-1.451	302
-/+	Zunahme/Abnahme des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	-8	-71
+/-	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	11	-15
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.158	454
+/-	Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	572	-245
+/-	Zunahme/Abnahme der passiven latenten Steuern (soweit erfolgswirksam)	23	-77
=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-677**	**-3.034**
	Einzahlungen aus dem Verkauf der Betriebsimmobilie	0	5.500
+	Einzahlungen aus Abgängen von sonstigen Gegenständen des Sachanlagevermögens	32	25
-	Veräußerungskosten Betriebsimmobilie	-245	-233
-	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	6	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-343	-321
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-16	-52
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-5
-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-2.694	0
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	**-3.260**	**4.914**
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.500	0
+	Einzahlungen Minderheitsgesellschafter	422	0
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.621	2.092
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.267	-4.966
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**4.276**	**-2.874**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	339	-994
+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-21	0
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.051	2.045
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**1.369**	**1.051**

Der Finanzmittelfonds umfasst in beiden Jahren den Kassenbestand, Schecks sowie jederzeit fällige Guthaben bei Kreditinstituten (Zahlungsmittel). Zahlungsmitteläquivalente lagen nicht vor. Der Finanzmittelfonds stimmt mit dem Bilanzposten „Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten überein.

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg

	Mutterunternehmen						Minderheitsgesellschafter				Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis		Eigenkapital	Minderheiten-kapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis		Eigenkapital	
				Ausgleichsposten aus Fremdwährungs-umrechnung	andere neutrale Transaktionen			Ausgleichsposten aus Fremdwährungs-umrechnung	andere neutrale Transaktionen		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stand 01.01.2011	25.000,00	8.554.000,00	2.796.741,11 [1]	0,00	-8.441.574,65	2.934.166,46	0,00	0,00	0,00	0,00	2.934.166,46
Konzernjahresüberschuss			3.710.769,89			3.710.769,89					3.710.769,89
Stand 31.12.2011	**25.000,00**	**8.554.000,00** [1]	**6.507.511,00** [2]	**0,00**	**-8.441.574,65** [1]	**6.644.936,35**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**6.644.936,35**
Stand 01.01.2012	25.000,00	8.554.000,00	6.507.511,00	0,00	-8.441.574,65	6.644.936,35	0,00	0,00	0,00	0,00	6.644.936,35
Übrige Veränderungen											
Einzahlungen Gesellschafter		1.500.000,00				1.500.000,00					1.500.000,00
Einzahlungen Minderheitsgesellschafter							422.932,33			422.932,33	422.932,33
Verschiebung Kapitalrücklage aufgrund disquotaler Einzahlung							15.664,16			15.664,16	15.664,16
Konzernjahresüberschuss			527.639,38			527.639,38	42.288,28			42.288,28	569.927,66
Übriges Konzernergebnis				-3.012,32		-3.012,32		-11.576,51	-804.023,81 [3]	-815.600,32	-818.612,64
Gesamtkonzernergebnis						524.627,06	42.288,28			-773.312,04	-248.684,98
Stand 31.12.2012	**25.000,00**	**10.054.000,00** [1]	**7.035.150,38** [2]	**-3.012,32**	**-8.441.574,65** [1]	**8.669.563,41**	**480.884,77**	**-11.576,51**	**-804.023,81**	**-334.715,55**	**8.334.847,86**

1) kumuliertes übriges Konzernergebnis, soweit es auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfällt.

Verrechnung Unterschiedsbetrag gem. § 309 Abs. 1 S. 3	-8.097.285,84 €
Erstanwendung BilMoG Artikel 67 Abs. 6 S. 1 EGHGB	-344.288,81 €
	-8.441.574,65 €

2) Das erwirtschaftete Eigenkapital darf aufgrund einer zum Stichtag bestehenden Kreditvereinbarung mit mehreren Banken nicht an die Gesellschafter des Mutterunternehmens ausgeschüttet werden.

3) Auf Minderheitsgesellschafter entfallender Geschäfts- oder Firmenwert

Bestätigungsvermerk
zum geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012
der PPG-Pet Products Group GmbH (heutige KARLIE Group GmbH),
Bad Wünnenberg (HGB)

An die PPG–Pet Products Group GmbH

Ich habe den von der PPG–Pet Products Group GmbH, Bad Wünnenberg, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Ich habe meine Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Höxter, den 6. Mai 2013

J. W. Dirkmorfeld, vereidigter Buchprüfer

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2011
der

PPG-Pet Products Group GmbH

Graf-Zeppelin-Str. 13
33181 Bad Wünnenberg

KONZERNBILANZ

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg-Haaren

zum

31. Dezember 2011

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.316,88		45.363,38
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		2.320,00
		67.316,88	47.683,38
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		3.009.875,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.692,23		27.810,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.855,85		106.481,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.300,93		5.750,59
		209.849,01	3.149.918,22
Übertrag		277.165,89	3.197.601,60

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		456.714,16	456.714,16
III. Gewinnvortrag		2.452.452,30	873.000,96
IV. Jahresüberschuss		3.710.769,89	1.579.451,34
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	419.202,00		464.402,00
2. Sonstige Rückstellungen	5.015.722,71		4.737.223,83
		5.434.924,71	5.201.625,83
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.012.310,36		6.886.277,99
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	206,09		14.745,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.950.708,19		1.275.424,27
4. Sonstige Verbindlichkeiten	380.465,16		609.050,06
		6.343.689,80	8.785.497,92
D. Passive latente Steuern		304.400,00	381.811,00
Übertrag		18.727.950,86	17.303.101,21

KONZERNBILANZ

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg-Haaren

zum

31. Dezember 2011

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		277.185,89	3.197.601,60
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	4.700,00		0,00
2. Sonstige Ausleihungen	30.000,00		30.000,00
		34.700,00	30.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	224.048,42		541.139,33
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	106.552,87		93.296,59
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.704.093,42		6.224.470,26
4. Geleistete Anzahlungen	603.832,17		53.022,24
		11.638.526,88	6.911.928,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.042.721,76		4.203.018,42
2. Sonstige Vermögensgegenstände	575.407,38		877.312,32
		5.618.129,14	5.080.330,74
Übertrag		17.568.521,91	15.219.860,76

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		18.727.950,86	17.303.101,21
Übertrag		18.727.950,86	17.303.101,21

KONZERNBILANZ

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg-Haaren

zum

31. Dezember 2011

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		17.568.521,91	15.219.860,76
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.050.611,17	2.045.049,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten		108.817,78	38.191,35
		18.727.950,86	17.303.101,21

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		18.727.950,86	17.303.101,21
		18.727.950,86	17.303.101,21

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg-Haaren

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	53.179.060,77	52.825.497,80
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	13.256,28	57.741,39
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.312.493,75	1.845.794,56
- Davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 33.739,25 (Euro 79.566,88)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.988.820,53	31.522.517,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.009.205,38	1.012.218,97
	30.998.025,91	32.534.736,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.762.359,38	5.418.747,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.253.075,62	1.201.863,24
	7.015.435,00	6.620.611,20
- Davon für Altersversorgung Euro 14.609,37 (Euro 18.109,86)		
6. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlavermögens und Sachanlagen	177.102,59	142.326,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.962.451,50	11.862.185,06
- Davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 2.884,08 (Euro 28.644,86)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.549,98	18.792,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	665.283,73	654.295,83
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.734.062,05	2.933.671,42
11. Außerordentliche Erträge	5.500.000,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	3.565.441,58	0,00
13. Außerordentliches Ergebnis	1.934.558,42	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	849.654,08	1.333.782,87
- Davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 304.400,00 (Euro 21.428,00)		
- Davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 381.811,00 (Euro 0,00)		
	849.654,08	1.333.782,87
Übertrag	4.668.620,47	2.933.671,42

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg-Haaren

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	4.668.620,47	2.933.671,42
	849.654,08	1.333.782,87
15. Sonstige Steuern	108.196,50	20.437,21
	957.850,58	1.354.220,08
16. Jahresüberschuss	3.710.769,89	1.579.451,34

KONZERNANHANG

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg-Haaren

für das Geschäftsjahr 2011

Allgemeine Angaben

Das Mutterunternehmen des Konzerns ist die PPG-Pet Products Group GmbH, Graf-Zeppelin-Straße 13, 33181 Bad Wünnenberg-Haaren. Die Gesellschaft ist im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nummer 9470 beim Handelsregister Paderborn eingetragen.

Aufstellung des Konzernabschlusses

Nach § 290 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 HGB sind wir grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichtes verpflichtet. Da die in § 293 Abs. 1 HGB genannten Größenmerkmale nicht überschritten werden, sind wir nach dieser Vorschrift von der Aufstellungspflicht befreit, stellen jedoch freiwillig einen Konzernabschluss auf. Die Aufstellung des vorliegenden freiwilligen Konzernabschlusses erfolgte gemäß den §§ 290 ff HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetztes und des Gesellschaftsvertrages.

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis gehören als Tochterunternehmen:

- Karlie-Heimtierbedarf GmbH, Bad Wünnenberg-Haaren (Stimmrechte: 100 %)
- Karlie Reitsport GmbH, Bad Wünnenberg-Haaren (Stimmrechte: 100 %)

Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr stetig angewandt.

Der Konsolidierung zum 31. Dezember 2011 haben wir die von den einbezogenen Gesellschaften nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011 zugrunde gelegt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften haben wir aufgerechnet und sich dabei ergebende Differenzen eliminiert. Bei erfolgswirksam im Geschäftsjahr entstandenen Aufrechnungsdifferenzen haben wir die Erfolgswirkungen zurückgenommen.

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

Erlöse aus Innenumsätzen sowie andere konzerninterne Erträge haben wir mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet, so dass die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht einbezogenen Unternehmen ausweist.

Währungsumrechnung

Die Tochterunternehmen stellen ihre Einzelabschlüsse wie die Muttergesellschaft in Euro auf.
Im Einzelabschluss der Karlie-Heimtierbedarf GmbH werden Beträge in Fremdwährungen unterjährig mit einem hausintern festgelegten Kurs in Euro umgerechnet. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Bewertung mit dem Devisenkassakurs. Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag nicht.
Die Muttergesellschaft sowie die Karlie-Reitsport GmbH tätigten im Geschäftsjahr keine Fremdwährungsgeschäfte. Zum Stichtag enthalten deren Bilanzen keine Posten, die ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze stetig angewandt.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen haben ihre Jahresabschlüsse grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Entgeltlich erworbene, immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear über den Zeitraum ihrer voraussichtlichen Nutzung abgeschrieben. Bei den Zugängen aus der Erstkonsolidierung (in 2009) der Karlie-Heimtierbedarf GmbH wird die Abschreibung entsprechend dem Einzelabschluss fortgeführt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und sofern abnutzbar abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt (linear oder degressiv) über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Ende November 2011 veräußerte die Karlie-Heimtierbedarf GmbH ihre Betriebsimmobilie in Bad Wünnenberg-Haaren im Rahmen einer Sale and lease back-Transaktion an eine Leasingobjektgesellschaft. Bis dahin wurden die Gebäude im Konzernabschluss nach der linearen Methode über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt der Karlie-Heimtierbedarf GmbH abgeschrieben. Bemessungsgrundlage für die Abschreibung war der in einem Gutachten zum 3. April 2009 ermittelte Zeitwert der Gebäude. In diesem Gutachten wird von einer Restnutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

Bei den im Rahmen der Erstkonsolidierung zugegangenen beweglichen Vermögensgegenständen wird die Abschreibung entsprechend dem Einzelabschluss der Karlie-Heimtierbedarf GmbH fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis Euro 410,00 werden seit dem Geschäftsjahr 2010 wieder im Jahr ihres Zugangs in vollem Umfang abgeschrieben.
Die zuvor für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über Euro 150,00 bis Euro 1.000,00 gebildeten Sammelposten werden fortgeführt, d.h. jährlich zu einem Fünftel aufgelöst.

Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Waren sowie eingekaufte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (durchschnittlicher Einstandspreis) bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse sind grundsätzlich zu Herstellungskosten angesetzt. In die Herstellungskosten werden die Material- und Fertigungskosten (Einzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst) sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht angesetzt.
Soweit der Marktpreis bzw. der beizulegende Wert am Abschlussstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Wertminderungen aufgrund mangelnder Gängigkeit von Artikeln werden durch pauschale Wertabschläge berücksichtigt. Die Abschläge basieren dabei auf der Reichweite der Artikel. Nach unserer Einschätzung stellt die Reichweite eine aussagekräftige Basis für die Bewertung der Bestände dar.
Der Grundsatz der verlustfreien Bewertung wurde beachtet. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass der künftig erzielbare Veräußerungserlös zunächst der Deckung der nach dem Bilanzstichtag bis zum Verkauf noch anfallenden Aufwendungen dient. Ist der nach Abzug dieser Aufwendungen verbleibende Veräußerungserlös niedriger als der bisherige Bilanzansatz, so ist eine entsprechende Abwertung des Vermögensgegenstandes vorzunehmen, wodurch das laufende Geschäftsjahr bereits mit künftigem Aufwand belastet wird. Bei der Karlie-Reitsport GmbH führte die Anwendung dieses Grundsatzes zu einer vollständigen Abwertung des Vorratsvermögens.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Ergibt sich zum Bilanzstichtag ein niedriger beizulegender Wert, wird dieser angesetzt

Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch die Bildung angemessen dotierter Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der flüssigen Mittel erfolgt zu Nominalwerten. Auf fremde Währung lautende Devisenbestände werden mit dem Devisenkassakurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Bestehen in den Handelsbilanzen II der einbezogenen Unternehmen temporäre Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, so wird eine sich für das jeweilige Unternehmen unter Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen insgesamt ergebende Steuerbelastung in seiner Handelsbilanz II angesetzt. Das Wahlrecht zur Aktivierung von sich insgesamt ergebenden Steuerentlastungen wird nicht ausgeübt (§ 274 Abs. 1 HGB).
Auf Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführende temporäre Bilanzdifferenzen werden abgegrenzt (§ 306 HGB).
Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde für die Körperschaftsteuer ein Steuersatz von 15 % und für den Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer wurden ein Gewerbesteuermessbetrag von 3,5 % und ein Hebesatz von 403 % für die Stadt Bad Wünnenberg zugrunde gelegt.

Sonstige Pflichtangaben

Der bei der Erstkonsolidierung der Karlie-Heimtierbedarf GmbH am 6. April 2009 nach Aufdeckung der stillen Reserven verbliebene Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) von Euro 8.084.769,72 wurde nach § 309 Abs. 1 S. 3 HGB a.F. mit den Kapitalrücklagen verrechnet. Gleiches gilt für erst in 2010 in Rechnung gestellte Anschaffungsnebenkosten im Zusammenhang mit der Beteiligung in Höhe von Euro 12.516,12.

Die Karlie Reitsport GmbH (damals noch als PPG Reitartikel GmbH firmierend) wurde mit notariellem Vertrag vom 28.04.2010 gegründet und zu diesem Zeitpunkt erstmals nach der Neubewertungsmethode konsolidiert. Nach der Verrechnung des Wertansatzes der dem Mutterunternehmenden gehörenden Anteile an dem Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verblieb kein Unterschiedsbetrag (301 Abs. 3 HGB).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von Euro 2.701,79 (Vorjahr: Euro 4.113,25).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf Euro 5.434.924,71. Nachfolgend werden die unter dem Posten erfassten wesentlichen Rückstellungen aufgeführt:

	TEuro
Umsatzboni	927
Gewährleistungen	845
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	578
Ausgleichsansprüche Handelsvertreter	566
Abfindungen an Mitarbeiter/Geschäftsführer	566
Weiterbelastungen Flamingo	544
Zollprüfung	210

Über die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten gibt der folgende Verbindlichkeitenspiegel Auskunft (ohne erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen):

	Gesamt-betrag Euro	Fälligkeit bis 1 Jahr Euro	über 1 Jahr bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**4.012.310,36**	**2.757.161,94**	**1.255.148,42**	**0,00**
Vorjahr	6.886.277,99	1.257.158,45	5.629.119,54	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.950.708,19**	**1.950.708,19**	**0,00**	**0,00**
Vorjahr	1.275.424,27	1.275.424,27	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	**380.465,16**	**380.465,16**	**0,00**	**0,00**
Vorjahr	609.050,06	609.050,06	0,00	0,00
Summe	**6.343.483,71**	**5.088.335,29**	**1.255.148,42**	**0,00**
Vorjahr	8.770.752,32	3.141.632,78	5.629.119,54	0,00

Zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt Euro 4.012.291,28 wurden folgende Sicherheiten gestellt:

- Verpfändung der Anteile an der Karlie-Heimtierbedarf GmbH
- Verpfändung von Bankguthaben
- Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus oder im Zusammenhang mit Warenlieferungen und Leistungen sowie der Ansprüche und Rechte gegen Zentralregulierer
- Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus oder im Zusammenhang mit Schutz-, Patent-, Lizenz- und Markenrechten
- Sicherungsübereignung des beweglichen Anlage- und Vorratsvermögens inkl. Abtretung der Ansprüche gegen den jeweiligen Versicherer.

Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetz entstehende Sicherheiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEuro 110 (Vorjahr: TEuro 292) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEuro 5 (Vorjahr: TEuro 78).

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

aus Bürgschaften Euro 1.546.073

Sowohl die Konzernmutter als auch die Karlie-Heimtierbedarf GmbH haften aufgrund abgegebener selbstschuldnerischer Höchstbetragsbürgschaften über USD 2 Mio. für den Kreditrahmen eines Lieferanten bei der Commerzbank AG Filiale Shanghai. Es liegt im Interesse des Tochterunternehmens, dass dieser wichtige Zulieferer mit Hilfe der Bürgschaft eine eigenständige Working Ca-

pital Finanzierung erwerben kann. Da die Verbindlichkeiten voraussichtlich durch den Lieferanten erfüllt werden können, ist mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften derzeit nicht zu rechnen.

Überhänge aktiver latenter Steuern bestehen bei der Muttergesellschaft und der Karlie Reitsport GmbH in den Handelsbilanzen II. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 298 HGB wurde nicht ausgeübt und somit keine Aktivierung vorgenommen.
Bei der Karlie-Heimtierbedarf GmbH liegt ein Überhang passiver latenter Steuern in Höhe von Euro 304.400 vor, der in entsprechender Höhe angesetzt wurde.
Auf der Stufe der Einzelabschlüsse/Handelsbilanzen II (§ 274 HGB) resultieren die aktiven Latenzen aus Drohverlustrückstellungen, der handelsrechtlichen Abzinsung von Rückstellungen sowie Verlustvorträgen bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer.
Eine passive Latenz besteht ausschließlich bei der Karlie-Heimtierbedarf GmbH. Diese beruht auf der abweichenden Behandlung von Beteiligungen an Personengesellschaften im handelsrechtlichen Jahresabschluss im Vergleich zur steuerlichen Gewinnermittlung (Steuerbilanz). Der voraussichtlich temporäre Unterschied aus dem abweichenden Wertansatz einer Kommanditbeteiligung in der Steuerbilanz wurde auf TEuro 3.276 geschätzt.
Aus Konsolidierungsmaßnahmen ergaben sich keine Latenzen (§ 306 HGB).

Nicht in der Konzernbilanz enthaltene Geschäfte bestehen in Form von Leasinggeschäften und Mietverträgen. Durch die Leasinggeschäfte und wesentlichen Mietverträge wird ein sofortiger Liquiditätsentzug wie beim Kauf vermieden.
Durch die im Geschäftsjahr erfolgte Veräußerung unserer Betriebsimmobilie im Rahmen einer Sale and lease back-Transaktion konnten wir unsere Liquiditätssituation sowie unsere Eigenkapitalquote weiter verbessern.
Diesen Vorteilen stehen mehrjährige Zahlungsverpflichtungen über die festen Laufzeiten der Verträge gegenüber. Folgende Liquiditätsbelastungen ergeben sich hieraus zukünftig, wobei die Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Immobilienmiete geschätzt sind.

	Höhe der künftigen Verpflichtungen	**davon innerhalb eines Jahres fällig**
	Euro	Euro
Leasingverträge	674.343,83	330.709,55
Mietvertrag Mobilie	6.741,62	2.941,80
Mietvertrag Immobilie	7.370.000,00	495.652,69
	8.034.105,45	822.512,04

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag aus Dauerschuldverhältnissen in Form von weiteren Miet- und Lizenzverträgen. Da diese finanziellen Verpflichtungen kontinuierlich im Rahmen der laufenden Tätigkeit anfallen und den finanziellen Spielraum nicht einschränken, wird hierauf nicht weiter eingegangen. Sonstige, nicht aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtliche

finanzielle Verpflichtungen bestanden außerhalb des laufenden Geschäftsbetriebes oder des geschäftsüblichen Rahmens nicht.

Das außerordentliche Ergebnis von TEuro 1.935 resultiert in vollem Umfang aus der Veräußerung unserer Betriebsimmobilie an eine Leasingobjektgesellschaft im Rahmen einer Sale and lease back-Transaktion. Den Veräußerungserlösen von Euro TEuro 5.500 (außerordentliche Erträge) stehen der Buchwertabgang und Veräußerungskosten von insgesamt TEuro 3.565 (außerordentliche Aufwendungen) gegenüber.

Die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Geschäftsführer des Mutterunternehmens belaufen sich auf TEuro 600. An ehemalige Geschäftsführer wurden Gesamtbezüge in Höhe von TEuro 238 gewährt.

Das von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses berechnete Gesamthonorar setzt sich wie folgt zusammen:

	TEuro
a) Abschlussprüferleistungen	73
b) andere Bestätigungsleistungen	11
c) Steuerberatungsleistungen	2
d) sonstige Leistungen	1

Zum Bilanzstichtag bestehen schwebende Devisentermingeschäfte über den Kauf von US-Dollar in einem Volumen von insgesamt Euro 12,225 Mio. (USD 17,250 Mio.). Bei einer Bewertung unter Zugrundelegung des Devisenkassakurses zum 31.12.2011 ergibt sich ein Eurowert von 13,3 Mio. Da es sich um schwebende Geschäfte handelt, erfolgte keine Bilanzierung.

Das Zinsänderungsrisiko aus einem variabel verzinsten Bankdarlehen bis zum 31.12.2015 wurde durch Zinssatzswaps abgesichert. Die Verzinsung des Bankdarlehens erfolgt auf der Basis des 6 Monats-Euribor. Im Rahmen der Zinsswaps werden variable Zinsen (6 Monats-Euribor) gegen einen festen Zinssatz getauscht. Ursprünglich waren die Entwicklung der Darlehenshöhe und die Bezugsbeträge der Zinsswaps aufeinander abgestimmt. Nach Sondertilgungen fallen beide Beträge nun auseinander. So beläuft sich der Darlehensbetrag zum 31.12.2011 auf Euro 1.920.363,30, die Bezugsbeträge der Swaps vom 30.12.2011 zum 29.06.2012 betragen demgegenüber insgesamt Euro 5.028.571,42. Insoweit sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus dem Grundgeschäft und den Finanzinstrumenten auch künftig ausgleichen, bleiben die Swaps anteilig als Sicherungsinstrument designiert. Der überschießende Teil unterliegt einer imparitätischen Einzelbewertung.

Risiko		**Grundgeschäft**		**Sicherungsinstrument**		**Art der Bewertungseinheit**	**Prospektive Effektivität**
Variable	**Art**	**Art**	**Betrag**	**Risiko**	**Betrag**		
Zins	kontrahierter Zahlungsstrom	variabel verzinsliches Darlehen	1,9 Mio. € (Tilgung in Raten)	Swaps	1,9 Mio. € (Anpassung an die Darlehenstilgung)	Micro-Hedge	Laufzeit- und Volumenkongruenz

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Konzerngesellschaften:

Karlie-Heimtierbedarf GmbH	TEuro	52.763
Karlie Reitsport GmbH	TEuro	364
PPG-Pet Products Group GmbH	TEuro	52

Nach Regionen lassen sich die Umsätze der Karlie-Heimtierbedarf GmbH wie folgt aufgliedern:

Bundesrepublik Deutschland	50 %
Andere EU-Länder	41 %
Übriges Ausland	9 %

Im Durchschnitt waren 178 Arbeitnehmer im Konzern tätig. Zusätzlich wurden 11 Mitarbeiter zum Zwecke ihrer Berufsausbildung beschäftigt.

Haaren, den 17. April 2012

KONZERNANLAGENSPIEGEL

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg-Haaren

zum

31. Dezember 2011

	historische Anschaffungs-/ Herstellungs-kosten 01.01.2011	Zugänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2010	Abschreibungen Geschäftsjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	122.705,32	49.322,24	2.320,00	0,00	0,00	107.030,68	67.316,88	45.363,38	29.688,74
2. Geleistete Anzahlungen	2.320,00	0,00	-2.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.320,00	0,00
	125.025,32	49.322,24	0,00	0,00	0,00	107.030,68	67.316,88	47.683,38	29.688,74
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.100.000,00	121.591,00	5.750,59	0,00	3.227.341,59	0,00	0,00	3.009.875,00	49.754,83
2. technische Anlagen und Maschinen	34.331,34	2.160,00	0,00	0,00	0,00	12.799,11	23.692,23	27.810,67	6.278,44
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.819,45	163.291,27	0,00	0,00	67.149,56	102.105,31	155.855,85	106.481,96	91.380,58
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.750,59	30.300,93	-5.750,59	0,00	0,00	0,00	30.300,93	5.750,59	0,00
	3.301.901,38	317.343,20	0,00	0,00	3.294.491,15	114.904,42	209.849,01	3.149.918,22	147.413,85
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	0,00	4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.700,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
	30.000,00	4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.700,00	30.000,00	0,00
	3.456.926,70	371.365,44	0,00	0,00	3.294.491,15	221.935,10	311.865,89	3.227.601,60	177.102,59

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg-Haaren

	KAPITALFLUSSRECHNUNG	2011	2010
		TEuro	TEuro
	Konzernergebnis vor außerordentlichen Posten	1.776	1.579
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	177	142
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	233	-265
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	-6
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte	-4.727	416
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-839	-107
-/+	Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	302	22
-/+	Zunahme/Abnahme des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	-71	29
+/-	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	-15	-50
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	454	124
+/-	Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-245	-148
+/-	Zunahme/Abnahme der passiven latenten Steuern (soweit erfolgswirksam)	-77	21
=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-3.034**	**1.757**
	Einzahlungen aus dem Verkauf der Betriebsimmobilie	5.500	
+	Einzahlungen aus Abgängen von sonsigen Gegenständen des Sachanlage-		49
	vermögens	25	
-	Veräußerungskosten Betriebsimmobilie	-233	
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-321	-124
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-52	-9
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5	-30
-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	0	-13
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	**4.914**	**-127**
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner	0	0
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.092	908
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.966	-1.611
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-2.874**	**-703**
+/-	Veränderungen des Finanzmittelfonds	-994	927
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.045	1.118
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**1.051**	**2.045**

Der Finanzmittelfonds umfasst in beiden Jahren den Kassenbestand, Schecks sowie jederzeit fällige Guthaben bei Kreditinstituten (Zahlungsmittel). Zahlungsmitteläquivalente lagen nicht vor. Der Finanzmittelfonds stimmt mit dem Bilanzposten „Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten überein.

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg-Haaren

	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	kumuliertes übriges Konzernergebnis, soweit es auf die Ges. des MU entfällt	Konzern-eigenkapital
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
01.01.2011	25.000,00	8.554.000,00 *	2.796.741,11	-8.441.574,65 *	2.934.166,46
Konzernjahresüberschuss			3.710.769,89		3.710.769,89
31.12.2011	**25.000,00**	**8.554.000,00**	**6.507.511,00 ****	**-8.441.574,65**	**6.644.936,35**

* kumuliertes übriges Konzernergebnis, soweit es auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfällt.

Verrechnung Unterschiedsbetrag gem. § 309 Abs. 1 S. 3 HGB a.F.	-8.097.285,84 €
Erstanwendung BilMoG Artikel 67 Abs. 6 S. 1 EGHGB	-344.288,81 €
	-8.441.574,65 €

** Das erwirtschaftete Eigenkapital darf aufgrund einer zum Stichtag bestehenden Kreditvereinbarung mit mehreren Banken nicht an die Gesellschafter des Mutterunternehmens ausgeschüttet werden.

Bestätigungsvermerk
zum geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011
der PPG-Pet Products Group GmbH (heutige KARLIE Group GmbH),
Bad Wünnenberg (HGB)

An die PPG–Pet Products Group GmbH

Ich habe den von der PPG–Pet Products Group GmbH, Bad Wünnenberg-Haaren, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Ich habe meine Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Höxter, den 20. April 2012

J. W. Dirkmorfeld, vereidigter Buchprüfer

Pro-Forma Finanzinformationen

für 2012

der PPG-Pet Products Group GmbH

Aufbau der Pro-Forma-Bilanz sowie –Gewinn- und Verlustrechnung

Spalte 1	Die Spalte enthält die Zahlen aus dem Konzernabschluss der PPG-Pet Products Group GmbH zum 31.12.2012
Spalte 2	Die Spalte enthält die Zahlen aus dem Konzernabschluss der Pet Products Belgium BVBA zum 31.12.2012
Spalte 3	Addition der Spalten 1 und 2
Spalten 4, 5	Anpassung des Konzernabschlusses der Pet Products Belgium BVBA an die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des deutschen Handelsrechts (HGB)
Spalte 6	Addition der Spalten 3 und 5
Spalten 7, 8	Pro-Forma-Anpassungen

PRO-FORMA-KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2012

	PPG 1		PPB 2		Erläuterung Anpassungen PPB an HGB 3	Anpassungen PPB an HGB 4		PPB nach Anpassung an HGB 5 (2 + 4)		Summenspalte per 31.12.2012 6 (1 + 5)		Pro-Forma Erläuterung 7	Pro-Forma Anpassungen 8		Pro-Forma Summe 9 (6+8)	
AKTIVA	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen																
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52		551			-450		101		153					153	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.334		7.700			450		8.150		10.484		3).	556		11.040	
		2.386		8.251			0		8.251		10.637			556		11.193
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61		301					301		362					362	
2. technische Anlagen und Maschinen	19		91			120		211		230					230	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	273		552			-120		432		705					705	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	156		0					0		156					156	
		509		944			0		944		1.453			0		1.453
III. Finanzanlagen																
1. Beteiligungen	5		0					0		5		1).	0		5	
2. sonstige Ausleihungen	30		175			52		227		257					257	
		35		175			52		227		262			0		262
B. Umlaufvermögen																
I. Vorräte																
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	627		60					60		687					687	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	82		0					0		82					82	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	11.881		12.730		a).	-1.131		11.599		23.480					23.480	
4. geleistete Anzahlungen	627		0			798		798		1.425					1.425	
		13.217		12.790			-333		12.457		25.674			0		25.674
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.912		8.095			-466		7.629		14.541		2).	-2.486		12.055	
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.078		422			-140		282		2.360					2.360	
		8.990		8.517			-606		7.911		16.901			-2.486		14.415
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.369		861					861		2.230			0		2.230
C. Rechnungsabgrenzungsposten		117		515			80		595		712			0		712
		26.623		32.053			-807		31.246		57.869			-1.930		55.939

PRO-FORMA-KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2012

PASSIVA	PPG 1		PPB 2		Erläuterung Anpassungen PPB an HGB 3	Anpassungen PPB an HGB 4		PPB nach Anpassung an HGB 5 (2 + 4)		Summenspalte per 31.12.2012 6 (1 + 5)		Pro-Forma Erläuterung 7	Pro-Forma Anpassungen 8		Pro-Forma Summe 9 (6+8)	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital																
I. Gezeichnetes Kapital		25		12.507					12.507		12.532	1).		-12.507		25
II. Kapitalrücklage		1.957		181					181		2.138	1).		12.334		14.472
III. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		-335		0					0		-335					-335
IV Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-3		0					0		-3					-3
V. Konzernergebnisvortrag		6.163		-1.984	a).		1.116		-868		5.295	1).		868		6.163
VI. Konzernjahresüberschuss		528		0			-1.449		-1.449		-921	8).		-139		-1.060
B. Rückstellungen																
1. Steuerrückstellungen	96		121			183		304		400					400	
2. sonstige Rückstellungen	3.827		150			1.025		1.175		5.002			0		5.002	
		3.923		271			1.208		1.479		5.402			0		5.402
C. Verbindlichkeiten																
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.366		9.638					9.638		16.004					16.004	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11		0					0		11					11	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.003		3.210			-653		2.557		8.560		2).	-2.486		6.074	
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.648		7.285			-156		7.129		8.777					8.777	
		14.028		20.133			-809		19.324		33.352			-2.486		30.866
D. Passive latente Steuern		337		945			-873		72		409					409
		26.623		32.053			-807		31.246		57.869			-1.930		55.939

PRO-FORMA-KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2012

	PPG Geschäftsjahr TEUR 1	PPB Geschäftsjahr TEUR 2	Erläuterung Anpassungen PPB an HGB 3	Anpassungen PPB an HGB TEUR 4	PPB nach Anpassung an HGB TEUR 5 (2 + 4)	Summenspalte 01.01.21012-31.12.2012 TEUR 6 (1 + 5)	Pro-Forma Erläuterung 7	Pro-Forma Anpassungen TEUR 8	Pro-Forma Summe TEUR 9 (6+8)
1. Umsatzerlöse	58.046	53.250		-396	52.854	110.900	4).	-5.148	105.752
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	24	0			0	24			24
3. sonstige betriebliche Erträge	1.806	1.687		-211	1.476	3.282	5).	-1.000	2.282
4. Materialaufwand									
a). Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.656	32.251		-495	31.756	67.412	6).	-3.868	63.544
b). Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.128				0	1.128			1.128
	36.784	32.251		-495	31.756	68.540		-3.868	64.672
5. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	5.785	9.623		-3.189	6.434	12.219			12.219
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.186	0		2.277	2.277	3.463			3.463
	6.971	9.623		-912	8.711	15.682		0	15.682
6. Abschreibungen									
auf Sachanlagen u. immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Goodwill)	127	720		2	722	849			849
auf Goodwill	123	2.027		-2	2.025	2.148	8).	139	2.287
	250	2.747		0	2.747	2.997		139	3.136
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	13.805	10.782		818	11.600	25.405	7).	-2.280	23.125
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0			0	0			0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	858		-801	57	60			60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	401	1.431		-827	604	1.005			1.005
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**1.620**	**-1.039**		**8**	**-1.031**	**589**		**-139**	**450**
12. außerordentliche Erträge	0	7		-7	0	0			0
13. außerordentliche Aufwendungen	0	2		1	3	3			3
14. außerordentliches Ergebnis	**0**	**5**		**-8**	**-3**	**-3**		**0**	**-3**
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.014	415		-51	364	1.378			1.378
16. sonstige Steuern	36	0		51	51	87			87
17. Jahresüberschuss	**570**	**-1.449**		**0**	**-1.449**	**-879**		**-139**	**-1.018**
18. auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	42	0			0	42			42
19. Konzernjahresüberschuss	**528**	**-1.449**		**0**	**-1.449**	**-921**		**-139**	**-1.060**

Erläuterungen zu den Pro-Forma-Finanzinformationen

1. Erläuterungen zur Entwicklung der Firmenstruktur

Die PPG-Pet Products Group GmbH (nachfolgend auch „PPG" genannt) wurde am 05.05.2008 als Vorratsgesellschaft unter anderem Namen mit Sitz in München gegründet und am 09.06.2008 in das Handelsregister des Amtsgerichtes München eingetragen.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 30.04.2009 wurde die Gesellschaft in die PPG-Pet Products Group GmbH umbenannt und die Sitzverlegung von München nach Bad Wünnenberg beschlossen. Diese Änderungen wurden am 05.11.2009 in das Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn eingetragen.

Eigentümer der PPG-Pet Products Group GmbH sind Perusa Partners Fund 1 L.P. mit 96,77 % der Anteile sowie PP Founder, L.P. mit 3,23 % der Anteile mit Sitz jeweils in Guernsey, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Paderborn.

Es ist kurzfristig geplant, die PPG-Pet Products Group GmbH in Karlie Group GmbH umzubenennen. Der notwendige Notartermin findet am 21. Mai 2013 statt.

Mit notarieller Urkunde vom 06. April 2009 wurde die Gesellschaft Karlie Heimtierbedarf GmbH, Deutschland, von der PPG-Pet Products Group GmbH übernommen. Das 1976 gegründete Unternehmen beschäftigt heute über 220 Mitarbeiter am Standort Bad Wünnenberg. In 1987 integrierte Karlie Heimtierbedarf GmbH eine eigene Produktionsstätte für Leder am Unternehmensstandort.

Mit notarieller Urkunde vom 19. Februar 2013 wurde die Pet Products Belgium BVBA (nachfolgend auch „PPB" genannt) von der PPG-Pet Products Group GmbH übernommen. Die Pet Products Belgium BVBA ist ein Gruppe von 6 operativen Unternehmen, mit der größten Tochtergesellschaft, der Flamingo NV mit Sitz in Herentals, Belgien. Das Unternehmen wurde 1972 gegründet und beschäftigt aktuell ca. 190 Mitarbeiter. In 2008 kaufte Flamingo NV das deutsche Unternehmen Paulchen Heimtierbedarf GmbH, im Juni 2011 Animal Planet (ein Zoofachgeschäft in Herentals, Belgien) und in 2012 das tschechische Unternehmen Mirador S.r.o. Mirador fertigt für die PPB- und PPG-Gruppe Kissen, Betten und Lederwaren und hat darüber hinaus eine Holzproduktion.

Mit notarieller Urkunde vom 28.09.2012 wurde die Sharples & Grant Ltd. Großbritannien von der PPG-Pet Products Group GmbH übernommen und in die Unternehmensgruppe der PPG-Gesellschaften integriert.

Gemeinsam bieten die Gesellschaften der PPG- und PPB-Gruppe dem weltweiten Heimtierhandel eine über 20.000 Artikel umfassende Produktpalette für Hunde, Katzen, Fische, Vögel, Nager und Reptilien an. Die Herstellung der Produkte erfolgt teilweise in eigenen Werken in Deutschland, Osteuropa und China und ga-

rantiert damit europäische Qualitätsstandards. Karlie und Flamingo sind beide mit ihren eigenen Marken im Markt tätig. Anfang 2013 erfolgt die Fusion der beiden Marken zu einer einheitlichen, verbunden mit einem neuen einheitlichen Corporate Design.

2. Zweck der Proforma Finanzinformationen und Datenbasis

Zweck dieser Pro-Forma-Finanzinformationen ist es, darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die Zuordnung der Gesellschaften zur Karlie Group auf die Ertragslage der Karlie Group gehabt hätten, wenn sie bereits vor dem oben genannten Berichtszeitraum stattgefunden hätten. Aus diesem Grund veröffentlichten wir Pro-Forma-Finanzinformationen. Diese bestehen aus einer Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012, einer Pro-Forma Bilanz auf den 31. Dezember 2012 sowie aus dazugehörigen Pro-Forma-Erläuterungen.

Die Pro-Forma-Finanzinformationen dienen ausschließlich Anschauungszwecken. Sie stellen eine hypothetische Situation dar, die im Wesentlichen unterstellt, dass sich in den in die Pro-Forma-Finanzinformationen einbezogenen Unternehmen im neu geschaffenen Verbund die gleichen Geschäftsvorfälle ereignet hätten, die sich ohne den Verbund tatsächlich ereignet haben. Folglich spiegeln die Pro-Forma-Finanzinformationen nicht die tatsächliche Ertragslage der Karlie Group wieder. Es ist nicht beabsichtigt, dass die Pro-Forma-Finanzinformationen die Ertragslage für einen späteren Zeitpunkt prognostizieren. Die Pro-Forma-Finanzinformationen sind nur in Verbindung mit den Konzernabschlüssen der bisherigen PPG-Pet Products Group GmbH (zukünftig Karlie Group GmbH) und der Pet Products Belgium BVBA aussagekräftig.

Die historischen Zahlen basieren auf den Konzernjahresabschlüssen zum 31.12.2012 der PPG-Pet Products Group GmbH sowie der PPB Pet Products Belgium BVBA. Die beiden Konzernabschlüsse wurden geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des jeweiligen Abschlussprüfers versehen.

Den historischen Zahlen liegen die einheitlichen Rechnungsgrundlegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der PPG-Pet Products Group GmbH zu Grunde. Diese sind im Anhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft dargestellt.

Soweit erforderlich erfolgte hinsichtlich des Konzernabschlusses der Pet Products Belgium BVBA eine Anpassung an die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des deutschen Handelsrechts (HGB – BilMoG).

Dies führte zu einer Bestandsabwertung von etwa T€ 333 bei den belgischen Gesellschaften, da das Abwertungsverfahren nach HGB strenger abwertet als es in Belgien üblich ist (Minderung des Konzernergebnisvortrages in entsprechender Höhe, siehe a). Spalten 3 und 4 der Pro-Forma-Konzernbilanz).

3. Grundlagen der Erstellung

Am 19. Februar 2013 haben die Perusa Partners Fund 1. L.P., PP Founders, L.P. (Perusa) und die PPG-Pet Products Group GmbH (zukünftig Karlie Group GmbH) ein Contribution and Share Transfer Agreement unterschrieben. In diesem Vertrag wird vereinbart, dass die Anteile an der Pet Products Belgium BVBA zum 1. Januar 2013 von Perusa an die PPG-Pet Products Group GmbH übergehen sollen. Dieses geschieht in Form einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage. Der Notar Jeroen Stevens vom Notariat Contrast, Minervastraat 5, 1930 Zaventem, Belgien, hat das Contribution and Share Transfer Agreement ins lokale Handelsregister eingetragen und die Änderung in der Gesellschafterliste vollzogen. Der vormalige Beteiligungswert der Pet Products Belgium BVBA bei Perusa wird in gleicher Höhe bei der PPG-Pet Products Group GmbH als Beteiligungsansatz übernommen. Ernst & Young, München, hat diese Transaktion begleitet und dem Bewertungsansatz zugestimmt.

In der Pro-Forma-Finanzinformation wird unterstellt, dass dieser Vorgang fiktiv bereits am 01.01.2012 stattgefunden hat.

Dabei gehen wir davon aus, dass weder Gewinne noch Verluste im Geschäftsjahr 2012 zu einer Veränderung der fiktiven Kapitalerhöhung durch Sachanlagen zum 01.01.2012 im Konzern führen.

4. Erläuterungen zu den Pro-Forma-Anpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

<u>Erläuterungen zur Bilanz</u>

Als Grundlage dienen die konsolidierten Abschlüsse der PPG-Pet Products Group GmbH und der Pet Products Belgium BVBA. Beide sind von einem Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

1. Bei der PPG-Pet Products Group GmbH wird ein Beteiligungsansatz in Höhe von T€ 12.515 und eine gleichlautende Erhöhung der Kapitalrücklage gebucht (Kapitalerhöhung durch Sacheinlage Anteile Pet Products Belgium BVBA).

   Diese Beteiligung wird mit dem Eigenkapital der Pet Products Belgium BVBA in den Pro-Forma-Anpassungen verrechnet (Kapitalkonsolidierung).

2. Die Intercompany Forderungen und Verbindlichkeiten werden in den Pro-Forma-Anpassungen eliminiert, allerdings vermindern sich dadurch Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, da die Intercompany Be-

ziehung zum 31. Dezember 2012 tatsächlich noch nicht als solche ausgewiesen wurde.

3. Die Differenz, die entsteht aus den Pro-Forma Buchungen 1) wird auf die Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände (Goodwill aus Erstkonsolidierung) gebucht. Dabei handelt es sich um eine Anpassung mit einem dauerhaften Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Konzernzwischenergebniseliminierungen werden nicht durchgeführt, da deren Einfluss auf das Ergebnis als nicht materiell (< 50T€) eingestuft worden ist.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4. Umsätze
   Die Intercompany-Umsätze werden in den Pro-Forma Anpassungen eliminiert.

5. Sonstige betriebliche Erträge
   Pet Products Belgium BVBA bzw. ihre Tochtergesellschaften haben in 2011 schon Vertriebsangestellte aus der PPG-Pet Products Group GmbH übernommen. Das gleiche hat auch in der Gegenrichtung stattgefunden. Um steuerliche Risiken zu vermeiden, werden die Kosten, die jetzt seit Mitte 2011 von den aufnehmenden Gesellschaften getragen wurden, wieder den abgebenden Gesellschaften in Rechnung gestellt. Die Weiterbelastungen von der Pet Products Belgium BVBA wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen gebucht und über die Pro-Forma-Anpassungen eliminiert.

6. Materialaufwand
   Die Intercompany-Umsätze werden in den Pro-Forma-Anpassungen eliminiert.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
   Die Weiterbelastungen von Management Fee und Gehaltskosten werden von beiden Firmen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebucht. Diese Weiterbelastungen werden über die Pro-Forma-Anpassungen eliminiert.

8. Abschreibung Goodwill
   Abschreibung auf Goodwill aus Erstkonsolidierung (linear über fünf Jahre).

Bescheinigung zu den geprüften Pro-Forma Finanzinformationen

An die PPG-Pet Products Group GmbH

Graf-Zeppelin-Straße 13

D-33181 Bad Wünnenberg-Haaren

Unter dem Datum vom 15.05.2013 haben wir die ordnungsgemäße Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen bescheinigt. Zwischenzeitlich wurde der Aufbau der Pro-Forma-Bilanz sowie der –Gewinn- und Verlustrechnung verändert (Verschiebung von Spalten und Bildung anderer Zwischensummen). Diese Bescheinigung bezieht sich auf die geänderten Pro-Forma-Finanzinformationen.

Wir haben geprüft, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen zum 31.12.2012 der PPG-Pet Products Group GmbH auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Pro-Forma-Finanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012, eine Pro-Forma-Bilanz zum 31.12.2012 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Zweck der Pro-Forma-Finanzinformationen ist es darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellte Unternehmenstransaktion auf die historischen Konzernabschlüsse (PPG-Pet Products Group GmbH und Pet Products Belgium BVBA) gehabt hätte, wenn der Konzern während des gesamten Berichtszeitraums in der durch die Unternehmenstransaktion geschaffenen Struktur bestanden hätte. Da Pro-Forma-Finanzinformationen eine hypothetische Situation beschreiben, vermitteln sie nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn die zu berücksichtigenden Ereignisse tatsächlich zu Beginn des Berichtszeitraums stattgefunden hätten.

Die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der Ausgangszahlen, einschließlich ihrer Anpassung an die Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-,

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sowie der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung sind die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Paderborn, den 27.05.2013

Dipl.-Kfm. Michael Otto
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Josef Dirkmorfeld
vereidigter Buchprüfer

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2012

PPG-Pet Products Group GmbH

Graf-Zeppelin-Straße 13

33181 Bad Wünnenberg

Handelsbilanz

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg

zum

31. Dezember 2012

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		155.901,25	0,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.427.029,96		15.066.332,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.602.908,70		1,00
3. sonstige Ausleihungen	30.000,00		30.000,00
		18.059.938,66	15.096.333,90
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	341.150,61		51.476,72
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	508.562,81		892.296,38
3. sonstige Vermögensgegenstände	617.644,28		27.497,27
		1.467.357,70	971.270,37
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		75.339,54	75.155,31
Übertrag		19.758.537,15	16.142.759,58

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		10.054.000,00	8.554.000,00
III. Gewinnvortrag		5.350.481,49	2.120.775,87
IV. Jahresüberschuss		371.758,98	3.229.705,62
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		175.800,00	224.830,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.553.433,50		1.920.363,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	400.989,35		19.749,60
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	784.011,30		33.584,37
4. sonstige Verbindlichkeiten	56.957,53		14.750,82
		3.795.391,68	1.988.448,09
Übertrag		19.772.432,15	16.142.759,58

Handelsrecht

Handelsbilanz

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg

zum

31. Dezember 2012

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		19.758.537,15	16.142.759,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.895,00	0,00
		19.772.432,15	16.142.759,58

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		19.772.432,15	16.142.759,58
		19.772.432,15	16.142.759,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.044.852,02	544.033,64
2. sonstige betriebliche Erträge		8.348,22	3.568,42
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	210.135,98		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.182,32		0,00
		238.318,30	0,00
4. Abschreibungen			
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	18.211,23
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.703.255,39	563.095,38
6. Erträge aus Beteiligungen		1.720.787,50	4.400.000,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		72.392,24	81.106,55
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		346.000,00	767.824,55
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		186.644,31	342.439,02
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		372.161,98	3.337.138,43
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,07-
12. sonstige Steuern	403,00		107.432,88
		403,00	107.432,81
13. Jahresüberschuss		371.758,98	3.229.705,62

Anhang zum 31.12 2012

PPG-Pet Products Group GmbH
Bad Wünnenberg-Haaren

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren zugrunde gelegt worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den Wert, der den Finanzanlagen zum Abschlussstichtag beizulegen ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert zum Bilanzstichtag werden vorgenommen.

Der Ansatz der Guthaben an inländischen Zahlungsmitteln erfolgt zu Nominalwerten.

Bei Ausweis und Ansatz des Kapitals wird den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Sonstige Pflichtangaben

Im Geschäftsjahr tätigte die Gesellschaft Fremdwährungsgeschäfte. Zum Stichtag enthält die Bilanz Posten, die ursprünglich auf GBP lauteten. Die Umrechnung erfolgte zum Bilanzstichtag nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs.

Ausleihungen in Fremdwährung (1.602.907,70 Euro) gegenüber verbundenen Unternehmen, soweit sie innerhalb eines Jahres fällig werden(245.218,24 Euro) , wurden mit dem Devisenkassamittelkurs angesetzt. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr (1.348.700,34) erfolgte der Wertansatz nach § 253 Abs. 3 HGB.

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auf Euro 156.279,33 (Vorjahr: Euro 476.279,33).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten:

	2012 Euro	**2011** Euro
Sonstige Forderungen	508.562,81	799.739,46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	92.556,92
	508.562,81	892.296,38

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich im Geschäftsjahr nur um kurzfristige Ausleihungen, im Vorjahr gleichzeitig um kurzfristige Ausleihungen und um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Über die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten gibt der folgende Verbindlichkeitenspiegel Auskunft:

	Gesamtbetrag	Fälligkeit bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**2.553.433,50**	**1.276.716,74**	**1.276.716,76**	**0,00**
Vorjahr	1.920.363,30	1.257.142,86	663.220,44	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**400.989,35**	**400.989,35**	**0,00**	**0,00**
Vorjahr	19.749,60	19.749,60	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**784.011,30**	**784.011,30**	**0,00**	**0,00**
Vorjahr	33.584,37	33.584,37	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	**56.957,53**	**56.957,53**	**0,00**	**0,00**
Vorjahr	14.750,82	14.750,82	0,00	0,00
Summe	**3.795.391,68**	**2.518.674,92**	**1.276.716,76**	**0,00**
Vorjahr	1.988.448,09	1.325.227,65	663.220,44	0,00

Zur Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von Euro 2.553.433,50 hat die Gesellschaft folgende Sicherheiten gestellt:

- Verpfändung von Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Verpfändung von Bankguthaben

Folgende Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) lagen zum Bilanzstichtag vor

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	Euro 10.912.993,48
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	Euro 947.000,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Euro 10.912.993,48

Die PPG-Pet Products Group GmbH hat die gesamtschuldnerische Haftung für Bankverbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft übernommen (Euro 3.812.993,48). Die dafür gestellten Sicherheiten entsprechen denen für eigene Verbindlichkeiten.

Des Weiteren haftet sie für alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus einem von dem Tochterunternehmen abgeschlossenen Leasingvertrag. Die geschätzten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Tochterunternehmens hieraus belaufen sich auf TEuro 7.100. Anhaltspunkte dafür, dass die Tochtergesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, sind nicht ersichtlich.

Die PPG-Pet Products Group GmbH bürgt aufgrund einer abgegebenen selbstschuldnerischen Höchstbetragsbürgschaft von USD 1.25 Mio. für den Kreditrahmen eines Lieferanten bei der Commerzbank AG Filiale Shanghai. Bei dem Lieferanten handelt es sich um einen wichtigen Zulieferer eines Tochterunternehmens. Da die Verbindlichkeiten voraussichtlich durch den Lieferanten erfüllt werden können, ist mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft nicht zu rechnen.

Die Gesellschaft hat das Zinsänderungsrisiko aus einem variabel verzinsten Bankdarlehen bis zum 31.12.2015 durch Zinssatzswaps abgesichert. Die Verzinsung des Bankdarlehens erfolgt auf der Basis des 6 Monats-Euribor. Im Rahmen der Zinsswaps tauscht die Gesellschaft variable Zinsen (6 Monats-Euribor) gegen einen festen Zinssatz. Ursprünglich waren die Entwicklung der Darlehenshöhe und die Bezugsbeträge der Zinsswaps aufeinander abgestimmt. Nach Sondertilgungen fallen beide Beträge nun auseinander. So beläuft sich der Darlehensbetrag zum 31.12.2012 auf Euro 653.433,50, die Bezugsbeträge der Swaps vom 30.12.2012 bis zum 28.06.2013 betragen demgegenüber insgesamt Euro 3.771.428,56. Insoweit sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus dem Grundgeschäft und den Finanzinstrumenten auch künftig ausgleichen, bleiben die Swaps anteilig als Sicherungsinstrument designiert. Der überschießende Teil unterliegt einer imparitätischen Einzelbewertung.

Risiko		**Grundgeschäft**		**Sicherungsinstrument**		**Art der Bewertungseinheit**	**Prospektive Effektivität**
Variable	**Art**	**Art**	**Betrag**	**Risiko**	**Betrag**		
Zins	kontrahierter Zahlungsstrom	variabel verzinsliches Darlehen	0,6Mio. € (Tilgung in Raten)	Swaps	0,6 Mio. € (Anpassung an die Darlehenstilgung)	Micro-Hedge	Laufzeit- und Volumenkongruenz

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB zu Unternehmen, von denen die Gesellschaft mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt, sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Karlie-Heimtierbedarf GmbH, Bad Wünnenberg-Haaren	
Höhe des Kapitalanteils in %	100
Eigenkapital in TEuro (31.12.2012)	7.980
Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TEuro (2012)	1.959
Karlie Reitsport GmbH, Bad Wünnenberg-Haaren	
Höhe des Kapitalanteils in %	100
Eigenkapital in TEuro (31.12.2012)	-1057
Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TEuro	-448
Sharples & Grant Limited, (Stimmrechte75%; bis zum 31.12.2012 firmierte die Gesellschaft als „ Critters PPG Limited“	
Höhe des Kapitalanteils 75% in TGBP	0,75
Eigenkapital in TGBP	1.376
Ergebnis des Letzten Geschäftsjahres in TGBP	-24
S&G Pet Products Limited (Stimmrechte 100%; mittelbares Tochterunternehmen; bis zum 31.12.2012 firmierte die Gesellschaft als „Sharples & Grant Limited“)	
Höhe des Kapitalanteils mittelbar 75 % in TGBP	0,075
Eigenkapital in TGBP	377
Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TGBP	466

Organe der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr als Geschäftsführer/in

Dr. Angelika Westerwelle

Michael Mack

Anton Staals

Herr Anton Staals wurde im Geschäftsjahr als Geschäftsführer bestellt. In 2012 schied Herr Michael Mack aus der Geschäftsführung aus.

Bad Wünnenberg-Haaren, den 30. März 2013

Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der PPG-Pet Products Group GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften – und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages - liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Höxter, den 06. Mai 2013

J. W. Dirkmorfeld, vereidigter Buchprüfer“

Bad Wünnenberg-Haaren, den 12. Juni 2013

Karlie Group GmbH

Dr. Angelika Westerwelle
Geschäftsführung

Anton Staals
Geschäftsführung